



DIE ROTE HILFE

4.2018

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 44. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 8
SCHWERPUNKT

Gute Vorbereitung ist alles – Verhalten bei der Hausdurchsuchung

S. 14

Demonstrieren ohne Smartphone – wie geht das?

S. 20
REPRESSION

Rote Hilfe: „Eine bedeutende linksextremistische Bestrebung“?

S. 36
INTERNATIONALES

Das deutsch-ägyptische Sicherheitsabkommen

S. 41
REZENSIONEN

„Rode Hulp“: Neues Buch zur Roten Hilfe in den Niederlanden



► Zum Titelbild

Auch wenn es manchmal nervt: Ordnung muss sein! Wer WG-Zimmer, Rucksack, Computer und Smartphone regelmäßig aufräumt und sichert, findet nicht nur vieles leichter, sondern erschwert auch den Repressionsorganen die Arbeit gegen unsere Strukturen. Und das sollte einen kleinen Hausputz durchaus wert sein.

■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

IN EIGENER SACHE

4 Geld her! Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge ...

SCHWERPUNKT

- 8 Gute Vorbereitung ist alles – Verhalten bei der Hausdurchsuchung
- 10 Half a Silver Bullet – Die zwei Capulcu-Broschüren und die Computersicherheit
- 11 Kein Klartext, nirgends – encfs als flexibles Werkzeug für verschlüsselte Dateisysteme
- 13 Dress for the moment? Wie die Polizei anhand von Kleidung, Accessoires und Logos „Straftäter*innen“ ausmacht
- 14 Demonstrieren ohne Smartphone – wie geht das? Eine Anleitung
- 16 Jetzt aber keine Zeit verlieren! Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Strafbefehl bekommen habe?
- 18 Und tschüss! Tipps zum Umgang mit Kontaktaufnahmen durch Polizei und Geheimdienste

REPRESSION

- 20 „Bedeutsame linksextremistische Bestrebung“ Die Rote Hilfe ist der Bundesregierung ein Dorn im Auge
- 22 Keine Zeit für Nostalgie: G20 ist jetzt!
- 23 „Weil wir es können“ Solidarität mit den Frankfurter G20-Gefangenen!
- 25 „Wir können nur mutmaßen, was da hinter den Kulissen gelaufen ist“ Interview zum Prozess gegen den Antifaschisten Michael Cszaszkozy
- 28 Do you remember ... Donauwörth? Ein Aufruf zu Unterstützung und Solidarisierung
- 29 „Es geht darum, Menschen zu helfen“ Prozess gegen zwei Kasseler Frauenärztinnen wegen Werbung für Schwangerschaftsabbrüche

AZADI

30 Azadi

REPRESSION INTERNATIONAL

- 33 „No Justice – No Peace: erinnern, gedenken, kämpfen“ Zum 20. Todestag von Andrea Wolf/Ronahî
- 36 „Alternativlos“ und „politisch notwendig“ Das deutsch-ägyptische Sicherheitsabkommen

REZENSIONEN

- 40 Rote Ruhrgeschichte – Der Bottroper Lokalhistoriker Şahin Aydın erinnert an vergessene Revolutionäre
- 41 „Einer der Emigranten hat wohl ein Jahr bei uns geschlafen und gefrühstückt“ Neues Buch zur niederländischen Roten Hilfe

AUS ROTER VORZEIT

- 43 „Lauft Sturm gegen die faschistischen Blutgerichte!“ Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Mannheim
- 48 Literaturvertrieb
- 50 Adressen
- 51 Impressum

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

na, alles im Griff? Ist Euer WG-Zimmer präsentabel, wenn früh um fünf der Staatsschutz klingelt? Wisst Ihr, wen Ihr anruft, wenn Ihr zwischen Rechnungen und Reklame auch noch einen Strafbefehl im Briefkasten habt? Und habt Ihr für die Demo am Samstag schon die richtigen Klamotten rausgelegt?

Vorbereitung ist alles – und dabei helfen wir Euch. Mit dem aktuellen Schwerpunkt voller praktischer Tipps für den politisch-aktivistischen Alltag (und die Nacht). Natürlich gäbe es noch viel mehr zu sagen. Wie erneuere ich meinen PGP-Schlüssel, wie verschlüssele ich meine Festplatte ... Auf diese und viele weitere Fragen gibt es Antworten beispielsweise in den Broschüren, die wir im Rahmen des aktuellen Schwerpunkts vorstellen.

Den bereits mehrfach angekündigten Schwerpunkt der nächsten Ausgabe mit dem Arbeitstitel „Repression gegen linke Oppositionelle in der DDR“ wollen wir besonders intensiv vorbereiten – daher ist, wie ebenfalls bereits angekündigt, Redaktionsschluss für Beiträge dazu bereits am 1. Dezember. Alle anderen Artikel für die erste Ausgabe des kommenden Jahres könnt Ihr uns gern bis zum 4. Januar 2019 schicken.

Und falls Euch über den Jahreswechsel langweilig werden sollte: Im Schwerpunkt der Ausgabe 2/19 befassen wir uns dann mit Oury Jalloh – der Vertuschung seiner mutmaßlichen Ermordung, der Rolle der Staatsanwaltschaften in diesem Skandal, der Repression gegen die Solibewegung und einigen anderen Aspekten. Auch dazu freuen wir uns über Eure Beiträge.

Lest, fragt, schreibt, bringt Euch ein!

Solidarische Grüße,
Euer Redaktionskollektiv

► Am 15. Januar 2019 jährt sich die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht zum 100. Mal. Ihren unermüdlichen Einsatz gegen den Krieg und für den Kommunismus mussten sie – wie so viele andere Genoss_innen auch – mit der brutalen Ermordung im Auftrag der SPD und anderer konterrevolutionärer Kreise bezahlen. Wie jedes Jahr werden in Berlin tausende Menschen der Revolutionär_innen gedenken – im hundertsten Jahr hoffentlich noch mehr als sonst. Die Demonstration dazu geht am Sonntag 13. Januar um 10 Uhr am Frankfurter Tor in Berlin los. Am Zielpunkt, der Gedenkstätte der Sozialisten auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde, können auch unabhängig von der Demo Blumen niedergelegt, Gespräche geführt und Karls und Rosas Andenken hochgehalten werden. Wir sehen uns!

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 1/19: 4. Januar 2019

Achtung: Redaktionsschluss für den Schwerpunkt 1/19 bereits am 1. Dezember 2018!

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 2/19: 12. April 2019

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de

RHZ-Fingerprint: 2856 EFAC 004D
749C DB5D 0B36 A760 1F96
E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

► **Schwerpunkt der *RHZ* 1/19: Repression gegen linke Oppositionelle in der DDR**
► **Schwerpunkt der *RHZ* 2/19: Oury Jalloh**



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 85.633,21 Euro unterstützt.

■ Auf seinen Sitzungen im Juni und August 2018 hat der Bundesvorstand 153 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 102 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, in sechs Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. In 15 Fällen bestätigte der Bundesvorstand die Übernahme der gesamten Kosten. So auch bei weiteren fünf Fällen – hier warten wir jedoch noch auf fehlende Dokumente, um sie auszahlen zu können. Ebenso bei neun Fällen, welche wir mit dem Regelsatz beschlossen haben. Vier Fälle wurden aufgrund mangelnder Dokumentation erst einmal zurückgestellt. In einem Fall sahen wir uns gezwungen, die Unterstützungsleistung auf 40 Prozent zu kürzen und elf Anträge mussten wir leider komplett ablehnen.

FCK NZS

★ Zwei Genossen beteiligten sich mit 18 weiteren Aktivist*innen in München an einer Sitzblockade gegen „Bagida“. Daraus resultierten für die Beiden Strafverfahren wegen „Nötigung in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das versammlungsrechtliche Störungsverbot“. Dem einen Genossen wurde zusätzlich vorgeworfen, bei seinem Abtransport Widerstand geleistet zu haben. Letztlich wurden beide Verfahren vom Amtsgericht ohne Auflagen und gegen 20 Sozialstunden eingestellt. So entstanden lediglich Rechtsanwaltskosten in Höhe von 596,19 Euro und 684,43 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. jeweils zur Hälfte trägt.

Unser Feminismus ist nicht rassistisch

★ Am 10. Dezember 2016 fand in Heidelberg (Baden-Württemberg) eine De-

monstration unter dem Titel „perspektive: grenzenlos feministisch“ für einen politischen Feminismus statt. Dabei verordnete die Versammlungsbehörde krude Auflagen und begrenzte beispielsweise die Breite des Fronttransparents auf eine Länge von drei Metern. Den Auflagen wurde natürlich nicht entsprochen. In der Folge erhielt die Anmelderin einen Strafbefehl wegen des vermeintlichen „abweichenden Durchführens einer Versammlung“. Sie legte einen Einspruch gegen die Höhe der Tagessätze ein und akzeptierte im Anschluss den Strafbefehl auf Anraten einer Anwältin. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 941,86 Euro, die von der Roten Hilfe e.V. zur Hälfte nach dem Regelsatz gezahlt werden.

Biji, biji berxwedana Kurdistan

★ Dem antragstellenden Aktivist*innen wird vorgeworfen, sich an der Besetzung des ZDF-Studios in Düsseldorf (NRW) beteiligt zu haben, um die Ausstrahlung von Videomaterial zur aktuellen Situation in Kurdistan zu erwirken. In der Folge wurden ihm Hausfriedensbruch und Nötigung vorgeworfen. Das resultierende Strafverfahren wurde mit Hilfe einer Anwältin schon während der Ermittlungen der Polizei wegen Geringfügigkeit eingestellt. So entstanden lediglich Kosten für die Rechtsanwältin, die sich auf 419,59 Euro belaufen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit der Hälfte der angefallenen Kosten.

Revolution statt Krieg

★ Eine Gruppe von Künstler*innen führte ein politisches Straßentheater unter dem Titel „Das Begräbnis oder Die Himmlischen Vier – Revolution statt Krieg“ in Nürnberg (Bayern) durch. Da-

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

die auch während eines Gottesdienstes vor der Lorenzkirche stoppte. Die Pfarrer fanden den Aufzug scheinbar nicht so unterhaltsam wie die Zuschauer*innen und erstatteten Anzeige gegen den Anmelder der Demonstration, der nun mit einem Strafverfahren wegen vermeintlicher „Störung der Religionsausübung in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“ belästigt wurde. Letztendlich wurde das Strafverfahren gegen eine Zahlung von 1.000 Euro eingestellt, wovon 500 von der Rote Hilfe e.V. an den Genossen gezahlt werden.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

★ In Solidarität mit dem hungerstreikenden politischen Gefangenen Yusuf Taş demonstrierte ein Genosse mit weiteren Aktivist*innen im Zentrum von Stuttgart (Baden-Württemberg), um auf die grausamen Haftbedingungen, wie etwa das Verbot der Kommunikation mit türkischsprachigen Menschen in seiner Muttersprache, aufmerksam zu machen. Diese Versammlung soll angeblich nicht angemeldet gewesen sein und der antragstellende Genosse wurde von der Polizei als Initiator ausgemacht. Entsprechend wurde ihm ein Strafbefehl wegen „Abhaltens einer verbotenen oder unangemeldeten Demonstration“ in Höhe von 20 Tagessätzen à 18 Euro zugestellt. Der Strafbefehl wurde leider einfach akzeptiert und es entstanden Kosten von 360 Euro, die wir zur Hälfte übernehmen.

Weg mit dem Verbot der PKK!

★ Um auf den Verfolgungswahn der bayerischen Repressionsorgane gegen kurdische Genoss*innen aufmerksam zu machen, veröffentlichte ein Genosse in Absprache mit der betroffenen Person auf Facebook eine teilweise geschwärzte

Anklageschrift wegen Zeigens der Symbole der kurdischen Freiheitsbewegung (YPG/YPJ etc.). In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl wegen der angeblich „verbotenen Mitteilung über Gerichtsverhandlungen“ zugestellt, gegen den er Einspruch einlegte. In der ersten Instanz wurde er zu einer Strafe von 1.350 Euro verurteilt, wogegen er Berufung einlegte. Das Verfahren ist bisher noch nicht abgeschlossen. Dennoch fielen bereits Anwaltskosten in Höhe von 831,81 Euro an, die die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte trägt.

Neckar castorfrei!

★ Um seiner Kritik an der Atomkraft Ausdruck zu verleihen, beteiligte sich ein Aktivist an Blockadeaktionen gegen einen Castortransport auf dem Neckar. Dabei seilte er sich mit drei weiteren Aktivist*innen von einer Brücke ab und entrollte ein Transparent mit der Aufschrift „Verhindern statt verschieben – Robin Wood“. Die Repressionsorgane belegten ihn mit einem Bußgeld von 100 Euro, so dass ihm inklusive der obligatorischen Gerichtskosten Auslagen in Höhe von 164 Euro entstanden. Gerne unterstützt die Rote Hilfe e.V. den Genossen mit 50 Prozent der anfallenden Kosten nach dem Regelsatz.

Die Häuser denen, die drin wohnen

★ Vier Aktivist*innen besetzten im Mai 2013 ein Haus im Hamburger Karo- viertel, um auf die Gentrifizierung in der Hansestadt aufmerksam zu machen und an der lokalen Wohnraumpolitik Kritik zu äußern. Die Aktivist*innen wurden leider noch am selben Tag geräumt und im Anschluss mit Strafbefehlen wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs belegt. Nach erstinstanzlicher Verurteilung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die aber letztendlich zur Einstellung der vier Strafverfahren führte. Nach der ersten Instanz erhielten die Genoss*innen von der Roten Hilfe e.V. schon einmal Unterstützung, um ihre Anwält*innenkosten zu tilgen, so nun auch nach Abschluss der zweiten Instanz. Insgesamt entstanden während der zweiten Instanz Verteidigungskosten in Höhe von 2.353,79 Euro, so dass wir 1.176,90 Euro an die Aktivist*innen auszahlen.

Hambi bleibt!

★ Eine Aktivistin besetzte Bäume im Hambacher Forst, um dessen drohende Rodung durch den Energiekonzern RWE zu verhindern. Sie wurde von der Polizei „erwischt“ und musste ihre Personalien angeben. Dennoch wurde die Anzeige wegen Hausfriedensbruchs mangels Beweisen eingestellt. Hier übernehmen wir die Hälfte der anfallenden Kosten.

Von der Zuschauerbank in den Zeugenstand

★ Ein aktives Mitglied der Roten Hilfe e.V. nahm zur moralischen Unterstützung der Angeklagten als Zuschauer an einem Gerichtsprozess in Essen (Nordrhein-Westfalen) teil und musste im Vorfeld eine Personalienkontrolle über sich ergehen lassen. Im laufenden Prozess wurde der Genosse ohne ersichtlichen Grund vom Richter als Zeuge benannt, entzog sich der Ladung und Befragung jedoch erfolgreich. Gern zahlt die Rote Hilfe e.V. das Ordnungsgeld von 150 Euro wegen „Nichterscheinen als Zeuge“.

Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht

★ Ein Genosse wurde in einem Verfahren nach §129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten verurteilt und 2016 vorzeitig aus der Haft entlassen. An seine frühzeitige Entlassung wurden strenge Auflagen gekoppelt. So reichte der Besuch einer Veranstaltung der Anatolischen Föderation aus, um einen Verstoß gegen diese Auflagen und damit gegen „Weisungen der Führungsaufsicht“ zu konstruieren. Der betroffene Genosse wurde in der Folge zu einer Strafe von 110 Tagessätzen à 15 Euro, also insgesamt 1.650 Euro Strafe, verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die gesamte Strafe und die zusätzlich anfallenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.

Gegen Ausbeutung aller Art

★ Gemeinsam mit anderen besetzte eine Aktivistin im Februar 2016 eine Baustelle in Bogen (Bayern), auf der ein neuer Schlachthof der Firma Wiesenhof entstehen sollte. Der Protest richtete sich

nicht nur gegen die Fleischindustrie und das Töten von Tieren, sondern auch gegen die damit einhergehende Umweltzerstörung sowie die untragbaren arbeitsrechtlichen Zustände auf der Baustelle. Für diese Aktion erhielt die Betroffene einen Strafbefehl über 1.200 Euro wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs und angeblicher Sachbeschädigung, den sie



nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt zahlte. Wir übernehmen die Hälfte der anfallenden Kosten.

Lasst es krachen, lasst es knallen...

★ Mehrere Genoss*innen unterstrichen ihren unangemeldeten Protest gegen ein G7-Treffen mit Pyrotechnik. Leider konnte die Polizei einer Genossin habhaft werden und würgte ihr eine Anzeige wegen vermeintlichen „Landfriedensbruchs“ rein. Da die Genossin der Befragung im Anschluss an ihre Festnahme schweigend standhielt, konnte ihr Strafverfahren gegen die Zahlung von 200 Euro eingestellt werden. Zusätzlich entstanden Anwaltskosten, so dass sie insgesamt 1.059,66 Euro zu zahlen hat. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt diesen Fall nach dem Regelsatz mit 50 Prozent der Kosten.

Aus dem Weg!

★ Ein Genosse soll bei der Verhaftung eines Mitdemonstranten im Weg gestanden haben und wurde gleich mit verhaf-

tet. Ihm wurde ein Strafverfahren wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ auferlegt. Doch selbst das Gericht sah die Schuld des Genossen als nicht erwiesen an und stellte das Verfahren gegen die Zahlung von 200 Euro ein. Insgesamt entstanden für das Verfahren Kosten in Höhe von 925,46 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 462,73 Euro übernimmt.

Alerta, Alerta Antifascista

★ Auf dem Weg zu einem Naziaufmarsch geriet ein Aktivist in eine Vorkontrolle. In seinem Gepäck fand die Polizei Pfefferspray und eine Sturmhaube, sah damit den Straftatbestand eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erfüllt und nahm den Genossen kurzerhand fest. In der Folge erhielt er einen Strafbefehl über 600 Euro, den er auch beglich. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen in diesem Fall mit 484,70 Euro.

R94 bleibt!

★ Im Zuge der Teilräumung der Rigaer Str. 94 im Juni 2016 in Berlin demonstrierten am 9. Juli 2016 rund 5.000 Aktivist*innen für den Erhalt der besetzten Teile der R94 und für einen rebellischen Kiez. Nachdem die Polizei die Demonstration angriff, kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, bei denen auch der antragstellende Genosse festgenommen wurde. Ihm wurde vorgeworfen, Polizist*innen gehindert zu haben eine Festnahme zu tätigen und dabei eine Körperverletzung begangen zu haben. Das Verfahren konnte gegen eine Zahlung von 600 Euro eingestellt werden. Zusätzlich fielen Verteidigungskosten an, so dass insgesamt Kosten von 1.151 Euro entstanden, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

SC4A – Social Center for All

★ Um auf die katastrophalen Zustände in den Berliner Geflüchtetenlagern aufmerksam zu machen und einen Lösungsansatz aufzuzeigen, besetzten Aktivist*innen ein Haus in Berlin-Neukölln. Daraus entstand ein Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs, das trotz der Bemühungen eines Rechtsanwalts nicht eingestellt werden konnte. Daher wurde der Strafbefehl von 40 Tagessätzen à 20 Euro akzeptiert. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den betroffenen Genossen nach

dem Regelsatz mit der Hälfte der entstandenen Kosten, also mit 1.381,18 Euro.

Nicht nur Merkel, das ganze System muss weg!

★ Die Antragstellerin beteiligte sich an Protesten gegen eine „Merkel muss weg“-Demonstration. Dabei soll sie mit einer größeren Gruppe versucht haben eine Polizeiabsperrung zu durchbrechen, um auf die Route der Faschist*innen zu gelangen. Es kam zu einem heftigen Polizeieinsatz mit Pfefferspray und Knüppeln, wobei Aktivist*innen nicht nur verletzt, sondern auch festgenommen wurden. So auch die Antragstellerin. In der Folge wurde ihr ein Strafbefehl über 70 Tagesätze à 30 Euro zugestellt, den sie auf Anraten einer solidarischen Rechtsanwältin akzeptierte. Insgesamt fallen Kosten in Höhe von 2.380,50 Euro an, die von der Roten Hilfe e.V. zur Hälfte getragen werden.

Repression Weinheim 2015

★ Gegen den NPD-Parteitag 2015 in Weinheim (Baden-Württemberg) kam es zu vielfältigen Protesten. Die Polizei stellte sich auf die Seite der Nazis und verhinderte diverse Aktionen, kesselte massenhaft Aktivist*innen ein, verletzte sie teilweise schwer und nahm diese, soweit die Kapazitäten der Gefangenen-sammelstellen ausreichten, in Gewahrsam. Den Genoss*innen wurde in den meisten Fällen Landfriedensbruch und/oder der Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, konkret Vermummung, vorgeworfen. In seinen letzten zwei Sitzungen behandelte der Bundesvorstand in diesem Zusammenhang 17 Anträge auf Unterstützung, die alle nach Regelsatz positiv beschlossen wurden. Wir unterstützen die Genoss*innen mit insgesamt 11.844,95 Euro.

Hoch die internationale Solidarität

★ Der antragstellende Genosse wurde im Oktober 2017 in Berlin vorläufig festgenommen und im Januar 2018 mittels eines Europäischen Haftbefehls nach Spanien ausgeliefert. Die spanischen Behörden warfen ihm vor, Mitglied der SEGI zu sein, einer Jugendorganisation der ETA. In Spanien soll er an verschiedensten politischen Aktionen, die sich beispielsweise gegen Banken und die na-

tionale Bahngesellschaft richteten, beteiligt gewesen sein. Um seine Auslieferung zu verhindern arbeiteten solidarische Anwält*innen unermüdlich, leider vorerst vergeblich. So entstanden Kosten in Höhe von 4.349,81 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. zur Gänze trägt. Mittlerweile ist der Genosse wieder auf freiem Fuß und zurück in Deutschland.

So bitte nicht! Hier mussten wir ablehnen:

Alkohol und Sühne

★ Ein Antragsteller sprühte nach dem Genuss mehrerer Biere Anarcho-Symbole und andere politische Symbole an Hauswände und ließ sich dabei von der Polizei erwischen. Vor Gericht entpolitisierte er die Tat und versuchte sie als „Jugendsünden“ darzustellen. Ein solches Verhalten unterstützt die Rote Hilfe e.V. nicht, der Antrag wurde abgelehnt.

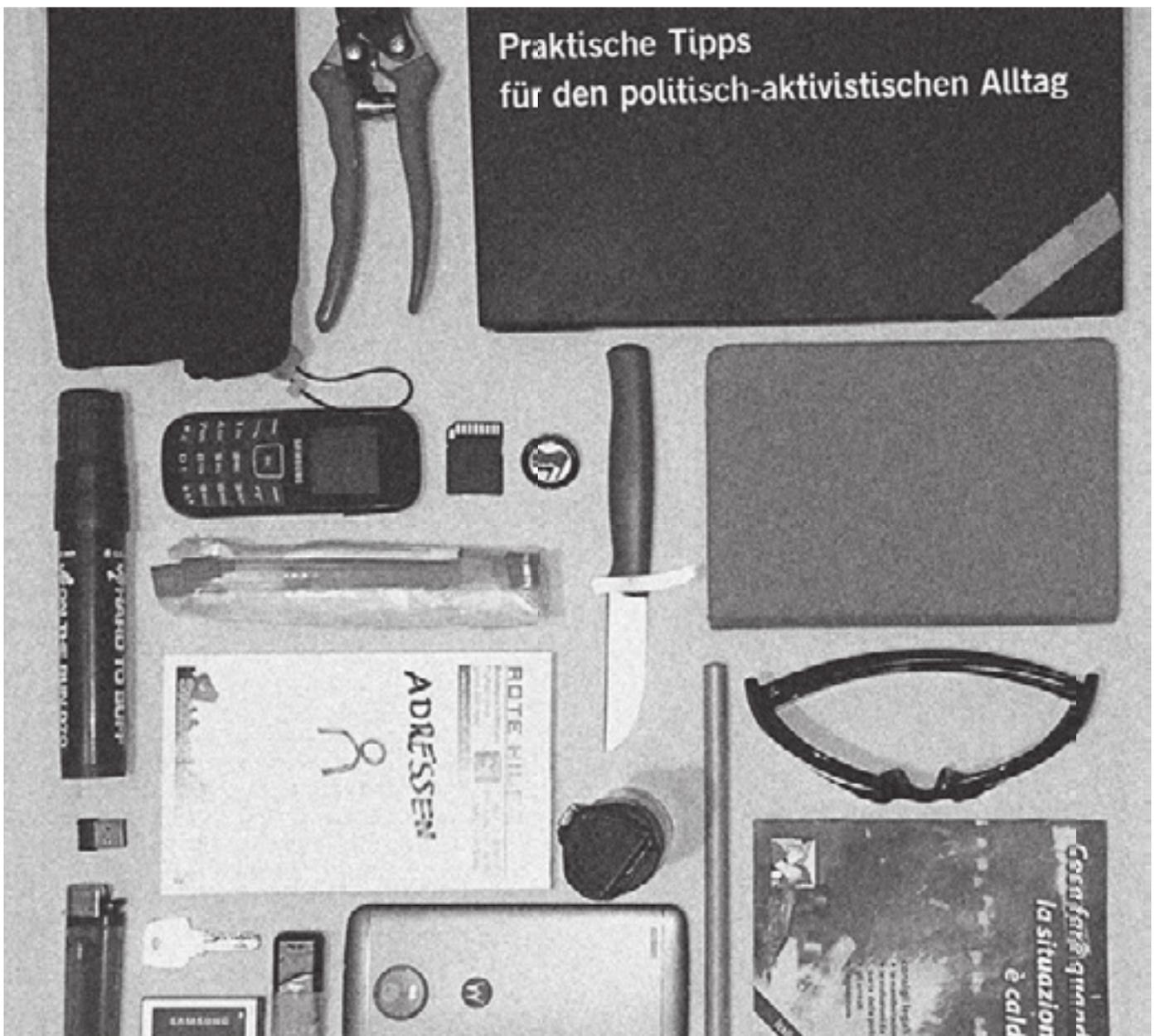
Politischer Kontext?!

★ Eine Genossin geriet in einen Konflikt mit dem Job-Center und soll die Sachbearbeiter*innen per Mail beleidigt haben. Diesen Fall mussten wir leider ablehnen, da wir keine politische Betätigung im Sinne der Roten Hilfe e.V. erkennen konnten. Zudem hatte sie eine Falldarstellung, die uns eventuell den politischen Charakter hätte erklären können, auch auf wiederholte Nachfrage nicht eingereicht.

Distanzierung!

★ Bei Protesten gegen eine Veranstaltung der AfD wollte der Antragsteller die Teilnehmer*innen bepöbeln und beschimpfen. So weit, so gut. Dabei erwischte er jedoch einen Polizisten in Zivil, der ihn mit einem Strafverfahren wegen Beleidigung belegte. Seine Rechtsanwältin versuchte, das Ermittlungsverfahren einstellen zu lassen, indem sie den Repressionsorganen schrieb, dass ihr Mandant es bereue einen Polizisten beleidigt zu haben, und die Worte „Pisser“ und „Spinner“ generell nicht OK finde. Wir werten dieses Vorgehen als eine klare Distanzierung von der politischen Aktion, der Antrag wurde daher abgelehnt.

- ▶ Gute Vorbereitung ist alles – Verhalten bei der Hausdurchsuchung 8
- ▶ Half a Silver Bullet – Die zwei Capulcu-Broschüren und die Computersicherheit 10
- ▶ Kein Klartext, nirgends – encfs als flexibles Werkzeug für verschlüsselte Dateisysteme 11
- ▶ Dress for the moment? Wie die Polizei anhand von Kleidung, Accessoires und Logos „Straftäter*innen“ ausmacht 13
- ▶ Demonstrieren ohne Smartphone – wie geht das? Eine Anleitung 14
- ▶ Jetzt aber keine Zeit verlieren! Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Strafbefehl bekommen habe? 16
- ▶ Und tschüss! Tipps zum Umgang mit Kontaktaufnahmen durch Polizei und Geheimdienste 18



Gute Vorbereitung ist alles

Verhalten bei der Hausdurchsuchung

Redaktionskollektiv der RHZ, auf Basis des Flyers der Roten Hilfe e.V.

Wenn die Polizei vor der Tür steht, heißt es: tief durchatmen, vielleicht den Rücken durchstrecken und Ruhe bewahren. Der Tag ist jetzt sowieso im Arsch.

Versuch nicht alles so schnell wie möglich wieder vorbei sein zu lassen, sondern beharre auf deinem Widerspruch. Je früher du oder jemand anderes in der Wohnung Anwalt_innen, Freund_innen oder Genoss_innen Bescheid sagt, desto besser. Denn meistens werden Handys sofort eingesammelt.

Kaum eine Hausdurchsuchung ist wie die andere. Mal ist die Polizei höflich, mal brutal. Viele Ratschläge können in der Situation daher erst einmal völlig unangemessen erscheinen. Manchmal steigt aber die Kooperationsbereitschaft der Beamt_innen während der Durchsuchung, weshalb du wiederholt deine Rechte einfordern solltest.

Frage – am besten noch bevor die Polizei reinkommt –, gegen wen sich die Hausdurchsuchung richtet und was der Grund für die Durchsuchung ist. Verlangte einen Durchsuchungsbeschluss und verlange ihn lesen zu können, bevor die Maßnahme beginnt. Im Durchsuchungsbeschluss steht der Vorwurf und was die Polizei sucht. Wenn sie meint, es sei „Gefahr im Verzug“, gibt es keinen Beschluss, dann lohnt es sich erst recht vehement zu fragen, worum es geht und was sie sucht. Du solltest außerdem der Durchsuchung nicht zustimmen. Fragt die Polizei, ob sie reinkommen darf – sag nein! Sie tut es selbstverständlich trotzdem – und das darf sie rechtlich auch, aber mach klar, dass sie das gegen deinen Willen tut. Lass deinen Widerspruch sofort zu Protokoll nehmen! Das hilft sowohl während der Durchsuchung als auch danach: „Ich widerspreche der Maßnahme. Schreiben Sie das auf.“

Während der Durchsuchung solltest du möglichst immer dabei sein. Bestehe deshalb darauf, dass alle Räume einzeln untersucht werden. Dazu hast du das Recht. Nur so kannst du darauf achten, ob auch wirklich nur deine Räume untersucht werden, ob die Beamt_innen dir nichts unterschieben oder Abhörgeräte anbringen und nur so bekommst du mit, was sie eigentlich alles durchwühlen. Es ist schrecklich, dabei tatenlos zusehen zu müssen. Weshalb es umso wichtiger ist dass du nicht aufgibst, die Durchsuchung einzelner Räume zu verhindern.

Wenn du deinen Widerspruch gegen die Maßnahme eingelegt hast, darf die Polizei deine Papiere, Tagebücher und Notizen nicht vor Ort lesen, sondern nur „sichten“ und dann einpacken. Die Papiere müssen versiegelt werden und nur ein_e Richter_in oder ein_e Staatsanwalt_in darf sie lesen. Wenn die Unterlagen, die du ständig brauchst, zur Beschlagnahme gesichtet werden, entsteht eine Situation, in der du abwägen kannst: Natürlich gilt bei der gesamten Durchsuchung der Grundsatz nicht mit den Herren und Damen zusammenzuarbeiten, aber wenn sie die Papiere vor Ort lesen dürfen, lassen sie sie unter Umständen da.

Die Sache mit dem Telefon

Wenn die Polizei erst einmal drin ist, fordert sie dich oft dazu auf, dein Handy abzugeben. Es kommt auch vor, dass alle anderen Anwesenden, etwa deine Mitbewohner_innen, das auch tun müssen. Dennoch steht dir ein Anruf bei deiner_m Anwalt_in zu – ohne Handy geht das dann nur noch von einem Festnetztelefon und in der Regel musst du das unter enormen Zeitdruck tun. Du solltest die Nummer, die du anrufst, daher nicht erst noch lange suchen müssen, sondern neben der Eingangstür oder direkt am Telefon anbringen. Falls du keine Rechtsanwält_innen, sondern Unterstützer_innen anrufen möchtest, denke daran, dass die Polizei wahrscheinlich mitbekommt, wen du anrufst.

Da Hausdurchsuchungen oft in aller Frühe zwischen vier und acht Uhr morgens geschehen, kann es sehr gut sein, dass das Telefon in der Kanzlei deiner Vertrauensanwält_innen nicht besetzt ist. An die Privatnummer zu kommen ist auch nicht immer leicht, aber manche Anwält_innen geben sie durchaus für solche Notfälle heraus. Ansonsten ist es auch eine



Alternative, bei einem Anwaltsnotdienst anzurufen. Sage am Telefon, wer du bist, wo du wohnst, dass eine Hausdurchsuchung bei dir stattfindet, weshalb das geschieht und was du sonst noch brauchst.

Beachte, dass es sein kann, dass kurz vor und im Nachgang einer Hausdurchsuchung dein Telefon abgehört wird. Gerade, wenn die Beamt_innen weg sind, solltest du dir daher Gedanken darüber machen, wen du anrufst und was du am Telefon sagst.

Nichts unterschreiben!

Spätestens am Ende der Hausdurchsuchung werden die Beamt_innen dich wahrscheinlich zu einer Unterschrift auffordern, nämlich unter dem Durchsuchungsprotokoll. Darin ist aufgelistet, was sie mitgenommen haben. Doch du musst im Gegensatz zu den Beamt_innen nicht unterschreiben. Du solltest es auch auf gar keinen Fall tun. Denn mit dem Protokoll wird schnell mehr quittiert als nur die beschlagnahmten Gegenstände. Es ist zum Beispiel keine Seltenheit, dass oben auf dem Dokument steht, dass die Betroffenen der Maßnahme zugestimmt hätten.

Trotzdem solltest du das Protokoll aufmerksam durchlesen und gucken, ob auch alles stimmt: Stehen dort nur Dinge, die wirklich aus deiner Wohnung stammen? Sind alle Gegenstände aufgelistet, die die Polizei mitnimmt? Geht dein Widerspruch aus dem Protokoll hervor? So ein Protokoll muss auch dann angefertigt werden, wenn sie gar nichts mitnimmt. Wenn du etwas nicht verstehst, weil zum Beispiel etwas durchgestrichen wurde oder irgendwelche Angaben seltsam sind, dann frag nach. Nimm dir die Zeit, hier wirklich gründlich zu sein – es lohnt sich. Bist du mit allem fertig, lass die Beamt_innen und die Zeug_innen unterschreiben und dir den Durchschlag geben.

Nach der Durchsuchung fertigst du am besten dein eigenes Gedächtnisprotokoll der Ereignisse an und machst dir Ergänzungen zum offiziellen Protokoll, falls angebracht. Schreibe auf, was du oder die Polizei gesagt hat, was dir nicht ganz geheuer war und wo dir Fragen offen geblie-

ben sind. Ein solches Protokoll hilft dir und deiner anwaltlichen Verteidigung bei einem eventuellen juristischen Nachspiel.

Aufräumen ist besser als Panik

Die Polizei sucht meistens laut Durchsuchungsbeschluss etwas ganz Bestimmtes, das als Beweis für eine Tatbeteiligung dienen soll. Lautet der Vorwurf zum Beispiel, Teil einer verummten, unfriedlichen Menge gewesen zu sein, sucht sie vermutlich schwarze Kleidung, Vermummungsmaterial und besondere Schuhe. Ist die Anschuldigung, eine Sachbeschädigung begangen zu haben, hofft die Polizei zum Beispiel Spraydosen und Kleidung mit Farbresten zu finden.

Je nach Laune und Auftreten der Polizei kann die Hausdurchsuchung vorbei sein, wenn man ihnen das, was sie sucht, freiwillig aushändigt. Oft schauen die Beamt_innen aber in jede Schublade, jede Kiste, jedes Buch, sichten jeden Zettel und packen vor allem gerne eins ein: Datenträger. Dazu gehören Laptops, Tablets, Desktop-PCs, Handys, USB-Sticks, Festplatten, CDs etc., aber auch Tage- und Notizbücher sind nicht vor Beschlagnah-

► Vorbereitet sein

Eine Hausdurchsuchung kommt immer unvorbereitet und ist immer ein Übergriff. Setze dich daher, auch wenn es überflüssig erscheint, damit auseinander. Sprich mit deinen Mitbewohner_innen und Genoss_innen darüber. Überlege dir, wen du am besten anrufst, wenn es geschieht und sprich mit den Personen durch, was im Falle eines Falles passieren soll.

In der Mitte dieses Hefts findest du ein Poster, das du an der Wohnungstür oder am Telefon aufhängen kannst, auf dem alle wichtigen Informationen zu finden sind.

mung sicher. Diese Datenträger sind dann erst einmal weg, so dass du von wichtigen Sachen Sicherheitskopien außerhalb deiner Wohnung aufbewahren solltest. Außerdem sind sie in den Händen der

Polizei, deswegen solltest du darauf achten, was auf ihnen gespeichert ist. Besser ist noch, alle Festplatten & Co. sicher zu verschlüsseln – eine einfache PIN-Sperre oder Anmeldepasswort ist nicht genug. Aufräumen heißt hier aber auch, Daten nach Gebrauch sicher zu löschen,

► Beifang

Findet die Polizei Verbotenes, was sie gar nicht gesucht hatte, nennt man das „Beifang“. Das sind besonders häufig Drogen, Pyrotechnik, Raubkopien von CDs und DVDs, Spraydosen und Marker. Das können aber auch schon einmal eine illegale Destille oder Waffen sein.

Ob sich bei einer politisch motivierten Hausdurchsuchung die Polizei dafür interessiert, lässt sich nicht pauschal sagen. Manchmal ignoriert sie so etwas, manchmal nimmt sie es mit und manchmal leitet sie deshalb ein Ermittlungsverfahren ein. Wer Ärger vermeiden will, hat so etwas also nicht im Haus!

Weitere Infos gibt es im Flyer „Hausdurchsuchung. Was tun?“, der unter anderem unter rote-hilfe.de und über den Literaturvertrieb erhältlich ist.

statt sie rumfliegen zu lassen. Auch Adresslisten, Protokolle und Notizen auf Papier gehören regelmäßig geschreddert und entsorgt.

Das gilt nicht nur für deine eigenen Zimmer, sondern wenn du in einer WG wohnst, auch für die Gemeinschaftsräume wie Küche, Flur und so weiter. Das heißt einerseits, dass es sich lohnt auch diese Bereiche aufzuräumen. Zudem sollten in einer WG die Zimmer durch ein Namensschild gekennzeichnet sein. In manchen Fällen schützt das allein aber nicht davor, dass die Herren und Damen von der Polizei auch andere Zimmer betreten (wollen). Was nicht in deiner Wohnung sein soll, sollte deshalb auch wirklich nicht in deiner Wohnung sein – das Zimmer einer_s Mitbewohner_in ist nicht sicher. ❖

Half a Silver Bullet

Die zwei Capulcu-Broschüren und die Computersicherheit

Datenschutzgruppe der Ortsgruppe Heidelberg

„Was müssen wir installieren, um sicher zu sein?“ – diese Frage hört oft, wer im weiteren Bereich der Linken was mit Rechnern macht. Und muss dann sagen: „So einfach ist das nicht.“

In der Tat gibt es keine Silver Bullets, keine magischen Programme, die mensch runterlädt, um Bullen, Nazis, die Chefs, die Schlapphüte und facebook aus einem Rechner rauszuhalten. Tatsächlich haben wir früher im Wesentlichen gesagt: Vergesst es einfach ganz.

Das revidieren wir, dank zweier Entwicklungen: Tails und der Dokumentation dazu von Capulcu. Vorweg aber: Die Krautwatten von Unisys, Thales, Cap Gemini und so fort, die Gesellen also, die den Unterdrückungsapparaten dieser Welt ihre EDV bauen, haben mit einem recht: „Sicherheit ist ein Prozess“.

Ohne, dass sich in der Birne was tut, lesen euch Böse wie Nicht-ganz-so-Böse weiter wie ein Buch. Deshalb sollte, wer sich Tails installieren will, zunächst ein anderes Heft der Capulcus lesen: „Disconnect – keep the future unwritten“.¹ Das nämlich setzt einen Rahmen dafür, wie eine selbstbestimmte EDV-Nutzung – und die hängt als Voraussetzung wie Ziel eng mit der Sicherheit zusammen – aussehen könnte, und was wir an politischen Interventionen in dem Bereich noch recht weit oben auf der To-do-Liste haben.

Im ersten Capulcu-Heft² hingegen geht es technisch zu. Es ist in gewisser Weise ein erläutertes Handbuch zu Tails. Das wiederum ist ein komplettes Betriebssystem, das ihr auf üblichen

Rechnern laufen lassen könnt, ohne das heißgeliebte Windows oder MacOS erst runterputzen zu müssen – und ein Betriebssystem, das bei der Wahrung der Privatsphäre hilft statt diese, wie sonst nur zu üblich, aktiv zu untergraben.

Den ersten Schritt dazu, das Runterladen von Tails nämlich, diskutiert die Bro-

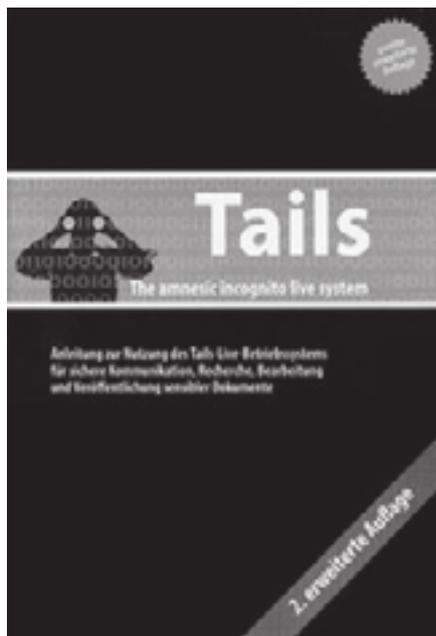
schüre sich alle Skrupel. Bei Tails hingegen wollt ihr sicher sein, dass die Software, die ihr aus dem Netz bekommt, auch wirklich die ist, die sie vorgibt zu sein und nicht etwa den Bundestrojaner an Bord hat. Ihr werdet es schon ahnen: PGP hilft auch hier.

Mit Tendenz zur Paranoia, aber ausgesprochen lesenswert

Wenn Tails endlich verifiziert auf eurer Platte liegt, müsst ihr noch dafür sorgen, dass euer Rechner den Kram auch ausführt – und wie er das tut. Dazu stellen die Capulcus drei Nutzungsszenarien vor, und das, was für euch relevant ist, wenn ihr eure RH-Mails und Unterstützungsfälle verantwortlich bearbeiten wollt, läuft bei ihnen als „c) Persistenz: Tails als Reise- und Alltagssystem“. Dabei läuft es auf einem USB-Stick, von dem ihr leicht Backups ziehen könnt und der auch an Urlaubsvertretungen (oder ähnlich) weitergegeben werden kann.

Insofern ist viel von den ersten zwanzig Seiten der Tails-Broschüre auch eine Sicherheitsstufe zu weit oben – selbstverständlich müsst ihr nicht nach jedem U-Fall mit Thermit an eure Datenträger heran. Bei all den Sicherheitsmaßnahmen ist immer zu fragen, welchen Angriffsszenarien ihr widerstehen wollt, und das sieht für U-Fall-Bearbeitung und BDV-Anträge eben anders aus als bei Planung direkter Abrüstungsmaßnahmen.

Die in diesem Bereich gegebenen Kurzeinführungen in alltägliche Tätigkeiten – Schlüssel verwalten, Mails austauschen, Chatten, Bilder verpixeln und so fort – sind aber trotz ihrer Tendenz zur Paranoia ausgesprochen lesenswert, gerade auch, weil sie einen Vergleich geben zu euren augenblicklichen Praktiken und so bei der Einschätzung helfen mögen, ob ihr den Kram so weitermachen wollt.



schüre in einem mehrseitigen Anhang. Dass etwas, das ihr auf eurem Telefon mit einem Wisch in den Appstore erledigt, hier so lange Worte braucht, mag erschrecken. Aber erstens liefert der Text Erklärungen für verschiedene Ausgangssysteme (ihr könnt von Windows, MacOS oder anderen Linuxen aus ein Tails-System bauen), und zweitens ist ein Download einer Software eigentlich grundsätzlich eine viel größere Sache als es der kleine Wisch suggerieren mag, denn wer einen Code auf eurem Rechner ausführen kann, hat ihn schon halb in der Hand.

Natürlich: Smartphones haben Google oder Apple eh schon in der Hand, da

1 <https://capulcu.blackblogs.org/neue-texte/bandi/>

2 <https://capulcu.blackblogs.org/neue-texte/bandi/>

Nun ist umgekehrt klar, dass die 30 Seiten der Broschüre nicht reichen können, um eine umfassende Einführung zu liefern in all die Dinge, die ihr mit Tails machen könnt. Die Capulcus liefern aber eine Übersicht über die üblichen Lösungen für Aufgaben von Office-Kram über Layout, Bild- oder Videobearbeitung bis hin zur Kontrolle von Dokument-Metadaten und anonymen Dokumenten-Austausch. Das sollte zumindest über die bei Linux-Neulingen nicht ungewöhnli-



che Verwirrung beim Erstkontakt („Wo is'n hier mein Word? Und mein Photoshop?“) hinweghelfen, und für weiteres sind Verweise zu Programmdokus im Netz beigefügt.

Besonders hinweisen wollen wir kurz vor Schluss auf einen Punkt, der bei den Capulcus mehrfach betont wird: Zwar wird bei Tails der Netzwerkverkehr durch Tor recht zuverlässig anonymisiert³, aber wer durch diese Leitung erst, sagen wir, Aufrufe zu Scherbedemos verbreitet und gleich danach Freundschaftsanfragen auf Facebook macht, macht es den Rechnern jedenfalls sehr schwer mit der Anonymität. Deshalb: „Identitäten sauber trennen“ (lest es in der Broschüre nach).

Schaut also mal rein in die beiden Capulcu-Hefte. Wenn mehr von der RH-Arbeit über Tails liefe, könnten unsere Datenschutzbeauftragten ein gutes Stück besser schlafen. Und so schrecklich viel mühsamer als Computer an sich ist Tails auch nicht. ❖

³ Vergleiche auch get connected in RHZ 4/07 und 2/08

Kein Klartext, nirgends

encfs als flexibles Werkzeug für verschlüsselte Dateisysteme

Datenschutzgruppe der Ortsgruppe Heidelberg

Der RHZ-Schwerpunkt zu Werkzeugen für sichere EDV ist die Ausrede, mal etwas echten Nerd-Kram unterzubringen – encfs, ein pffiffiges kleines Tool, das auf Linux-Systemen (beziehungsweise allen, die fuse können) kleinräumige Verschlüsselung erlaubt. Wenn ihr vor der Shell keine Angst habt, lest weiter. Ansonsten dürft ihr für dieses Mal mit gutem Gewissen weiterblättern.

Zwar machen mittlerweile die meisten Betriebssysteme die Einrichtung systemweiter Verschlüsselung der Platte auch technisch weniger versierten Menschen zugänglich – aber was ist, wenn den Bullen die entschlüsselte Platte in die Hände fällt, vielleicht, weil der Rechner gerade lief? Und wie ist das mit USB-Sticks oder Netzwerkspeicher? Oder Speicher auf der Kiste an der Uni, die ihr nicht in der Hand habt?

Für solche Zwecke gibt es filebasierte Verschlüsselung. Sie ist aus vielen Gründen (etwa Informationslecks durch Metadaten, unverschlüsselte Zwischendateien, einfachere Angriffe auf Datenintegrität) kein vollständiger Ersatz für die datenträgerweite Verschlüsselung. Umgekehrt ist sie relativ einfach aufzusetzen, und die Möglichkeit, jeweils nach Aufgabe nur den Bereich der Platte zu entschlüsseln, der gerade gebraucht wird und dann wieder verschlüsseln zu lassen, kann selbst in Szenarien, bei denen die Angreifer_innen sich ein entschlüsseltes System ertricksen können, Schlimmeres verhindern. Extrabonus: Die Container filebasierter Verschlüsselung – im Wesentlichen schlichte Unterverzeichnisse – sind beim Backup ungefähr ebenso effizient wie unverschlüsselte Verzeichnisse.

Deshalb wollen wir hier etwas Werbung für encfs machen (aber auch hinweisen auf bestehende Kritikpunkte aus einem Audit von 2014¹; Fazit davon in etwa: Speichert keine Anschlagserklärungen mit encfs auf dropbox). Encfs basiert auf einer Technik namens „Filesystem in Userspace“ (fuse), was heißt, dass ihr nicht root sein müsst, um damit verschlüsselte Bereiche auf der Platte anzulegen; auf vielen Systemen (etwa Debian und Ableitungen) müsst ihr allerdings Mitglied der Gruppe „fuse“ sein, um es nutzen zu können (dazu müsst ihr einmalig etwas wie `sudo adduser 'id -nu' fuse` laufen lassen).

Ihr braucht dann einen Mountpoint, also ein Verzeichnis, unter dem euer verschlüsselter Kram erscheinen soll; hierzu für alle verschlüsselten Container jeweils das gleiche Verzeichnis zu verwenden (sagen wir, `~/vorsicht`), ist keine ganz schlechte Strategie, denn dann könnt ihr Programme wie zum Beispiel „vim“ relativ einfach so konfigurieren, dass sie für Dateien dort keine Spuren im Home erzeugen, und ihr könnt das Klartext-Verzeichnis von Backup und Indizierung ausschließen.

Nach einmaligem Anlegen des Mountpoints (gegebenenfalls `mkdir ~/vorsicht`) ist das Erzeugen und Einhängen eines verschlüsselten Containers ein Einzeiler: `encfs ~/.ufallkram ~/vorsicht`

Beim Erzeugen des Containers wird euch encfs verschiedene Fragen stellen; die Voreinstellungen sind in der Regel OK, wenn ihr Genaueres wissen wollt, erklärt die Manpage recht ausführlich, was die einzelnen Antworten bedeuten. Nach diesem Kommando könnt ihr im Unterverzeichnis „vorsicht“ ganz normal basteln, und encfs sorgt dafür, dass in Wirklichkeit verschlüsselte Daten auf der Platte landen, und zwar im Beispiel im Unterverzeichnis `.ufallkram`. Das `~/` vor den Namen bedeutet im Groben, dass sich die Namen auf euer Home beziehen;

¹ <https://defuse.ca/audits/encfs.htm>

Schwerpunkt

encfs braucht an dieser Stelle aus technischen Gründen absolute Pfade.

Wenn ihr fertig seid mit der, sagen wir, U-Fallbearbeitung, sagt ihr: fusermount -uz ~/vorsicht. Danach ist das Verzeichnis „vorsicht“ leer, und es gibt nur noch die verschlüsselten Daten in .ufallkram. Wenn ihr das encfs-Kommando von oben wieder ausführt und das richtige Passwort eingibt, sind eure Daten aber wieder unter „vorsicht“ zu finden.

Nun müssen diese Container nicht im Home liegen (und die Mountpoints auch nicht). Ihr könnt auch USB-Sticks nehmen zur Speicherung der verschlüsselten Daten oder, wenn es sein muss, Zeug wie dropbox.

Besonders attraktiv in Kombination mit sshfs

Besonders attraktiv ist die Kombination mit einem anderen fuse-Dateisystem, nämlich sshfs. Letzteres erlaubt, ein entferntes Dateisystem auf einer Maschine, die ihr per ssh erreichen könnt, als lokales Dateisystem einzubinden – und darauf könnt ihr dann wiederum ein encfs laufen lassen. Auf so einer Kon-

struktion will mensch wahrscheinlich keinen Videoschnitt machen, für das klassische Szenario von U-Fall-Bearbeitung durch mehrere Leute jedoch reicht es überall hin.

Um etwas dabei zu helfen, auch immer dran zu denken, Kram zu unmounten, den ihr nicht mehr braucht, empfehlen sich Shellskripte. Bei uns hat sich etwas bewährt wie:

```
#!/bin/bash
encfs ~/.ufallkram ~/vorsicht || exit 1

cleanup() {
  fusermount -uz ~/vorsicht
}

trap cleanup EXIT

export BASH_POST_
RC="PS1='ACHTUNG> '"
(cd ~/vorsicht; bash)
```

Was das tut: Es lässt zunächst unser mount-Kommando laufen und gibt gleich auf, wenn dabei etwas nicht klappt. Wenn es aber klappt, installiert es eine Aufräum-Funktion, die das unmounten übernimmt, sobald das Skript beendet wird. Die Buchstabensuppe mit export

am Anfang sorgt im Folgenden für einen Prompt, der andeutet, dass ihr gerade kritisches Zeug gemountet habt. Schließlich startet das Skript eine Shell, in der die entschlüsselten Dateien ganz normal sichtbar sind. Verlässt mensch die Shell, läuft die Aufräumfunktion und es gibt keinen Klartext mehr.

Mit ein paar Handgriffen könnt ihr das Skript erweitern, um bei entschlüsselten Dateisystemen zum Beispiel noch zusätzlich LEDs blinken zu lassen (das ginge, indem ihr beim Reinlaufen heartbeat und in cleanup none in eine der Dateien /sys/class/leds/*/trigger schreibt; allerdings müsst ihr dann Rechte managen, denn das darf per default nur root) oder vielleicht den Bildschirmhintergrund zu ändern (xsetroot -solid red) oder was immer für euch funktioniert.

Ihr könnt jeweils ein Skript dieser Art für die verschiedenen Dinge haben, die ihr so mit dem Rechner macht; wer gerne aus Shells heraus arbeitet, hat so eine recht unaufdringliche Verschlüsselungsschnittstelle, die zumindest üblichen Behörden- und Naziangriffen widerstehen dürfte. Und speziell wer meint, gar nicht auf Dropbox verzichten zu können: Nie ohne encfs. ❖

Solidarität über das Leben hinaus



Rote Hilfe e.V.

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in deinem Testament, kannst du Solidarität

mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

Dress for the moment?

Wie die Polizei anhand von Kleidung, Accessoires und Logos „Straftäter*innen“ ausmacht

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Der Schwarze Block ist klein geworden. Seit einigen Jahren fahren wieder mehr und mehr Linke in bunter Alltagskleidung auf Demos und zu Aktionen. Das hat seine Vor- und Nachteile.

Wir als Rote Hilfe e.V. wollen niemandem vorschreiben, was er oder sie anzuziehen hat. Das solltest du mit deinem Zusammenhang entscheiden – und dir nicht von der Szene oder gar der Modeindustrie vorschreiben lassen. Wir wollen allerdings noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es in der letzten Zeit zu einigen Verurteilungen kam, bei denen die Kleidung eine besondere Rolle gespielt hat. Viele Demonstrant*innen zum Beispiel bei Anti-Pegida-Veranstaltungen sollen nämlich aufgrund ihres Aussehens von den Polizeizeug*innen wiedererkannt worden sein. Obwohl dies Manchen unglaublich erscheint, muss man es ihnen ja nicht leicht machen.

In der Praxis soll sich das zum Beispiel so abspielen: Ein Mitglied der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) beobachtet eine Einzelperson, wie sie etwas wirft und fixiert diese nun mit seinen Augen. Als Profi-Voyeur gelingt es ihm, die Person minutenlang im Gewimmel der Gegendemo nicht aus den Augen zu verlieren – gerne auch mal länger als eine halbe Stunde. Dabei helfen ihm

Erkennungsmerkmale wie die Schuhe, Jackenembleme oder Turnbeutel. Entfernt sich die beobachtete Person nun von der Demo, wird sie von den Kolleg*innen aus der BFE festgesetzt. Bei der anschließenden erkennungsdienstlichen Behandlung werden selbstverständlich auch die nötigen Merkmale festgehalten.

Vor Gericht wird dann gesagt, die werfende Person hätte „rote Schuhe mit weißen Applikationen“ getragen oder hätte eine schwarze Jacke angehabt, bei der „auf Brusthöhe ein weißes, 5 cm großes Logo“ zu sehen gewesen sei, bei der der Polizist aus gut 30 Metern Entfernung erkannt haben will, dass es sich um einen Totenkopf gehandelt habe. Genau diese Kleidung hätten andere Beamt*innen dann später auch bei der beschuldigten Genoss*in gefunden.

So absurd dies klingen mag, ganz abwegig ist es leider nicht. Vor allem das Abfilmen von Demos gelingt immer besser, dank besserer Technik, skrupelloserem Einsatz und wenig Gegenwehr. Auf dem gesammelten Material können dann Personen leicht an ihrer Kleidung wieder erkannt werden – das hilft sicherlich dem Gedächtnis der beobachtenden Polizei auf die Sprünge. Dank der Überzeugungskraft, die solche Aussagen auf die Richter*innen haben, können so leicht Vorwürfe konstruiert werden.

Öfter mal was anderes anziehen ...

Nicht zuletzt, weil dies so einfach ist, nimmt mancher Bulle oder Zivi auch

schon mal Leute nur aufgrund ihres auffälligen Aussehens ins Visier und beobachtet so lange, bis diese vermeintlich eine Straftat begehen; so geschehen bei Blockupy 2015 (denkt an die knallrote Jacke unter lauter schwarz Vermummten ...).

Die gute Videographierung hat auch schon dazu geführt, dass Genoss*innen manchmal erst Wochen später auf einer anderen Aktion herausgegriffen wurden. Bei einer Frankfurter Nazi-Demo kam es sogar dazu, dass im Kessel Festgesetzte für die Polizei bestimmte Kleidungsgegenstände wie zum Beispiel Schals anlegen sollten, um sich mit diesen fotografieren zu lassen und so eine vermeintliche Identifikation mit Tatfotos zu erleichtern. Diese Praxis hat keine rechtliche Grundlage, macht da nicht mit!

Wir raten euch daher unbedingt dazu, ob ihr nun in schwarz oder bunt zu Demos geht, auf keinen Fall immer in den gleichen Klamotten unterwegs zu sein! Denkt über das Konzept „Wechselkleidung“ nach, räumt zu Hause regelmäßig auf und vermeidet auffällige Kleidung – wobei „auffällig“ leider sehr weit zu fassen ist. Vor allem Schuhe, Jacken und Rucksäcke/Taschen werden dabei immer wieder vor Gericht erwähnt. Letztlich solltet ihr euch aber auch nicht vom Staat vorschreiben lassen, was ihr zu tragen habt. Also wehrt euch gegen das meist ohnehin illegale großflächige Abfilmen von Demos, schirmt euch und eure Genoss*innen ab und achtet auf Zivis. ❖

Demonstrieren ohne Smartphone – wie geht das?

Eine Anleitung

Dieser Text wurde ohne Autor_innenennung im April 2016 unter Creative Commons bei linksunten.indymedia.org veröffentlicht.

Hier eine kleine Anleitung für das aufregende Erlebnis, sich ohne Handy auf die Straße zu begeben!

1. Schritt: Ganz tief durchatmen.
2. Schritt: Mit den Leuten, mit denen du dich zur Demo verabredet hast, Uhrzeit und Treffpunkt ausmachen, am besten auch noch für Nachzügler*innen oder vielleicht auch „immer zur vollen Stunde links vom Lauti“.
3. Schritt, kurz vor der Demo: Das Smartphone liebevoll in die Hand nehmen, es noch einmal streicheln, um sich für ein paar Stunden voneinander zu verabschieden; das Handy bei diesem Schritt einfach anlassen, dann kann es fröhlich seinen Standort vor sich hinfunken und wird sich schon nicht alleine fühlen.
4. Schritt: Der WG/den vertrauten Freund*innen mitteilen, wo du heute hingehst und ab wann und wie sie aktiv werden sollen, wenn du nicht wie vereinbart zurückkommst.
5. Schritt: Eine Armbanduhr einstecken, vielleicht auch einen Stadtplan.
6. Schritt: Dem Smartphone noch einmal zuwinken – und die Türe hinter sich zuziehen.
7. Schritt: Noch tiefer durchatmen.
8. Schritt, auf der Demo: Die anderen am Treffpunkt finden und nochmal abchecken, ob alle Schritt 1 bis 7 bisher erfolgreich absolviert haben und sich dann gegenseitig auf die Schulter klopfen.
9. Schritt: Sich auf der Demo nach

der Selbsthilfegruppe „Ich-bin-auch-zum-ersten-Mal-ohne-Handy-unterwegs“ erkundigen, um bei eventuellen Entzugserscheinungen (Suchtdruck!) Unterstützung zu bekommen.

10. Schritt: Absprechen, wie ihr euch wiederfindet, wenn ihr auseinander getret; vereinbart einen (sich wiederholenden) Treffpunkt für nach der Demo. Und das Gute ist: Es funktioniert wirklich!!!



So viel zur Anleitung, hier noch ein paar Argumente:

Beispiel 1: Für die Sicherheitsorgane sind selbst großflächige Funkzellenabfragen bei Demonstrationen ein leichtes Spiel. Eines der bekanntesten (öffentlich gewordenen) Beispiele ist die Erfassung der mitgeführten eingeschalteten Handys auf den Anti-Nazi-Protesten in Dresden im Februar 2011. Unter dem Vorwand von Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung erfasste die „SoKo 19/2“ der sächsischen Polizei die Daten von

etwa einer Million Handys. Mindestens 138.000 Telefongespräche und Kurzmitteilungen sowie der genaue Standort von allen Personen, die sich in einem bestimmten Teil Dresdens aufhielten, wurden über einen Zeitraum von mehreren Stunden ausgespäht.¹ Es mag sich jede*r selbst überlegen, was mit diesen einmal erfassten Daten passiert.

Nun mag mensch sagen: Ich habe dort nix Illegales getan oder es macht mir nix aus, dass mich die Behörden als Antifaschist*in abspeichern. Hier Beispiel 2:

Im Zuge des so genannten „Kotti-Verfahrens“ in Berlin sind einige Erkenntnisse zum Vorgehen des LKA bekannt geworden. In den Ermittlungen des Staatsschutzes sind verschiedene Straftaten zusammengezogen worden (eine militante Aktion vom 7. Juni 2013 während einer Spontandemonstration am Kottbusser Tor aus Anlass der Gezi-Park-Revolution in der Türkei, eine so genannte schwere Brandstiftung am 1. Mai 2015 bei der versuchten Besetzung eines ehemaligen Kaufhauses in Neukölln sowie 13 Anschläge). Es gab in diesen Zusammenhängen Auswertungen von Funkzellenverbindungsdaten. So weit wenig überraschend.

Im Falle eines konkreten Anschlags jedoch wurden nicht nur Funkzellendaten zu Tatzeitpunkt und Tatort erfasst, sondern auch die Daten einer bestimmten Funkzelle drei Tage vor der versuchten Brandstiftung: der Platz vor der Berliner Gedächtniskirche. Der Grund hierfür könnte in einem Bekenner schreiben liegen, das Bezug nimmt auf einen Protest von Flüchtlingen an der Gedächtniskirche

¹ Vergleiche: www.datenschutzbeauftragter-info.de/die-polizei-dein-freund-und-datensammler/ oder <https://www.taz.de/15032584/>.



am 20. Mai 2014. Das LKA hat anscheinend auch für diese Kundgebung die Funkzellendaten erfasst und mit den gesammelten Telefonnummern der anderen Ermittlungskomplexe verglichen.²

Um es nochmal deutlich zu sagen: Alle Teilnehmer*innen oder auch nur Unterstützer*innen der Flüchtlingsproteste vor der Gedächtniskirche rund um den 20. Mai, die ein Handy dabei hatten oder mit den Anwesenden telefonierten, sollten davon ausgehen, nun mit ihren Namen und Adressen in Ermittlungsakten erfasst zu sein, in denen wegen versuchten Mordes ermittelt wird. Es handelt sich hierbei um Leute, die vielleicht Schlafplätze oder Essen organisierten, die zufällig wegen der Transparente stehen blieben, um Menschen, die sich selber niemals freiwillig in eine militante Demo einreihen würden, um eine WG, die ihre Mitbewohnerin vor Ort anrief oder oder ...

Sind die Standortdaten eines Handys einmal von den Behörden erfasst, geschieht durch diese Stellen immer auch eine Interpretation, warum ein Handy an welcher Stelle war – unabhängig von der eigenen Absicht/Motivation. Es gibt also kein harmloses „Ich nehme mein Handy doch nur auf friedliche Kundgebungen/Aktionen mit“.

Als letztes Beispiel soll hier die Massenbeschlagnahme von Mobiltelefonen in Leipzig in einem Kessel in der Braustraße nach einer linken Spontandemonstration am 15. Januar 2015 dienen.³ Beschlagnahmen wurden 150 Handys, sechs SIM-Karten, sechs SD-Karten und drei iPods.

Die Maßnahme wurde mit vermeintlichem Landfriedensbruch begründet, die Polizei interessierte sich laut eigener Aussage vor allem für Fotos auf den Geräten. Hierbei benutzte sie verschiedene Techniken, unter anderem des Herstellers Cellebrite, um Passwortsperrungen zu umgehen. Neben der Erfassung der Teilnehmer*innen ging es hier zusätzlich darum, Daten aus den beschlagnahmten Handys abzugreifen – auch hier möge sich jede*r selbst überlegen, was damit passiert.

Über die Problematik des Fotografierens auf Demos ist an anderer Stelle schon

viel geschrieben worden. Wie viele weitere Fälle von Handy-Erfassungen sind noch gar nicht bekannt geworden, da die Ermittlungen (noch) im Stillen verlaufen? Wie sähe wohl die eigene Datenbank aus, in der die Anwesenheit deines Handys auf Demonstrationen und Kundgebungen mitgeschnitten und gesammelt worden ist? Kannst du dir vorstellen, dich mit deinen Freund*innen auf der Demo zu treffen, ohne dass ihr dafür telefonieren müsst?

So, und jetzt das Handy an die Landstation gestöpselt und raus auf die Straße! ❖

Anzeige

Arbeiterstimme Nr. 201 Herbst 2018, aus dem Inhalt:

- ▶ Fraktionsstreit zwischen den Unionsparteien
- ▶ Der NSU-Jahrhundertprozess und ein Scheinurteil
- ▶ Wie die EU ihre Außengrenzen „sichert“
- ▶ Bremen: Die Einheit und Spaltung der Arbeiterbewegung
- ▶ Bericht über ein zapatistisches Bildungsprojekt
- ▶ Die zionistische Kampagne gegen Corbyn



Die **Arbeiterstimme** erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.– € (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.– € aufwärts) sind wir sehr erfreut.

Bestellungen:
T. Gradl, Postfach 910307, 90261 Nürnberg oder: redaktion@arbeiterstimme.org

www.arbeiterstimme.org

² Vergleiche <https://linksunten.indymedia.org/en/node/174013> und <https://ea-berlin.net/update-zum-kotti-verfahren-august-2015#content>.

³ Siehe dazu <https://linksunten.indymedia.org/en/node/158805>. Näheres unter <https://netzpolitik.org/2016/massenbeschlagnahme-von-mobiltelefonen-in-leipzig-fast-alle-verfahren-eingestellt/>.

Jetzt aber keine Zeit verlieren!

Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Strafbefehl bekommen habe?

Redaktionskollektiv der RHZ, auf Basis des Flyers der Roten Hilfe e.V.

Normalerweise folgt nach der Vorladung zur Vernehmung als Beschuldigter bei der Polizei (zu der ihr hoffentlich nicht hingegangen seid) und der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Hauptverhandlung vor dem zuständigen Gericht. Oder ihr bekommt per Post einen Strafbefehl.

Dieses Schreiben an den/die Beschuldigte/n ist eine Möglichkeit für Gericht und Staatsanwaltschaft, einen Prozess zu vermeiden. Ein Strafbefehl ist praktisch ein Urteil ohne eine vorhergehende Verhandlung. Er legt die Rechtsfolgen der euch vorgeworfenen Tat fest, also beispielsweise, dass ihr 30 Tagessätze à zehn Euro zahlen sollt. Eure Schuld muss dabei nicht bewiesen sein, es reicht für die Ausstellung des Strafbefehls ein so genannter hinreichender Tatverdacht.

Staatsanwaltschaft und Gerichte gehen oft so vor weil sie darauf spekulieren, dadurch den Aufwand zu minimieren und darauf, dass ihr euch aus Unwissenheit oder Versäumnis der Frist nicht dagegen wehrt. Eigentlich ist ein Strafbefehl nur für Fälle gedacht, in denen die Sach- und Rechtslage sehr einfach und überschaubar ist. Die Staatsanwaltschaften beantragen aber oft auch bei Beleidigungen, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz oder Vermummungsverstößen Strafbefehle, obwohl gerade in solchen Situationen die Beweislage erfahrungsgemäß schwierig ist.

Auf diesem Wege wird euch faktisch die Möglichkeit der Verteidigung gegen den Tatvorwurf genommen, ihr könnt nicht mit Anwälten eurer Wahl eine Prozessstrategie besprechen, keine Beweisanträge stellen. In einer ordnungsgemäß durchgeführten Hauptverhandlung entsteht oftmals Raum für eine Einstel-

Eintrag im Führungszeugnis führen. Aus diesem Grund solltet ihr immer (erst einmal) Einspruch gegen einen Strafbefehl einlegen!

Einspruch!

In jedem Fall solltet ihr, wenn ihr einen Strafbefehl zugestellt bekommt, die Sache möglichst schnell mit einem/r Strafverteidiger_in, der örtlichen Rote-Hilfe-Gruppe oder einer anderen Anti-Repressions-Struktur besprechen. Die Zeit drängt: Es bleiben nach Zugang des Strafbefehls nur 14 Tage, um gegen diesen Einspruch zu erheben (es gilt das Datum des Eingangs beim Gericht, nicht, wann ihr den Einspruch abschickt!). Legt ihr nicht fristgemäß Einspruch ein, wird der Strafbefehl rechtskräftig und wirkt wie ein Urteil.

Wenn ihr es nicht schafft, schnell genug ausreichende Beratung einzuholen, reicht es, zunächst einen formlosen Einspruch gegen den Strafbefehl bei dem darin bezeichneten Amtsgericht unter Nennung des Aktenzeichens einzulegen (das steht auch alles in der Belehrung, die ihr mit einem Strafbefehl, quasi als Beipackzettel, erhaltet). Dabei müsst und solltet ihr auch nicht begründen, warum ihr Einspruch einlegt. Mit dem fristgerechten Eingang eures Einspruchs beim zuständigen Gericht ist der Zeitdruck weg, das Gericht muss eine Hauptverhandlung durchführen, da dauert die Vorbereitung: Ladungsfristen etc. laufen dann so ab wie bei jedem normalen Gerichtsverfahren. Diese Vorbereitungszeit könnt ihr für Beratung, Prozessstrategie und so weiter nutzen.

In wirklich eindeutigen und klaren Fällen kann es aber auch Sinn machen,



lung, für Milderungsgründe, die zu einer niedrigeren Strafe führen, oder einen Freispruch – diese Möglichkeiten bestehen bei einem Strafbefehl nicht.

Wichtig: Ein Strafbefehl entspricht einem Urteil, eine Bestrafung in einem Strafbefehlsverfahren kann also zu einem

einen Strafbefehl anzunehmen, weil das Verfahren deutlich billiger ist und weil dann keine öffentliche Gerichtsverhandlung durchgeführt wird, was manchmal ja auch erwünscht ist.

Ihr könnt den Einspruch auch nur auf den Strafausspruch, also die Höhe der Strafe beschränken. Das nennt sich beschränkter Einspruch. Eine solche Beschränkung des Einspruchs, in der Regel auf die Höhe des Strafmaßes (also die Höhe der einzelnen Tagessätze), solltet ihr aber wirklich erst nach Absprache mit eurem Rechtsbeistand oder der Roten Hilfe vornehmen. Über einen solchen beschränkten Einspruch wird auch nur schriftlich vom Gericht entschieden.

Da ihr bis zum Beginn der Hauptverhandlung die Möglichkeit habt, den Einspruch zu beschränken, solltet ihr also grundsätzlich erst einmal immer einen vollumfänglichen Einspruch einlegen. Nach Rücksprache mit einem_einer Anwält_in, einer Rechtshilfeorganisation etc. könnt ihr diesen immer noch in einen beschränkten Einspruch umwandeln.

Wie legt ihr Einspruch gegen einen Strafbefehl ein?

Ihr könnt beispielsweise schreiben: „Hiermit lege ich Einspruch gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts ... mit dem Aktenzeichen ... ein.“ Das reicht schon. Wichtig ist aber wirklich, dass dies innerhalb der zwei Wochen passiert, ansonsten könnt ihr nicht mehr gegen den Inhalt des Strafbefehls vorgehen, da dieser dann rechtskräftig wird! Entscheidend ist der Posteingang bei Gericht!

Also: Wenn ihr einen Strafbefehl am Mittwoch bekommt (entscheidend ist das Zustellungsdatum auf dem Umschlag!), dann endet die Frist zwei Wochen später am Mittwoch um 24:00 Uhr. Dabei sind die Postlaufzeiten von bis zu drei Tagen unbedingt zu beachten. Am sichersten ist, den Einspruch selbst in den (Nacht-) Briefkasten des jeweiligen Amtsgerichts einzuwerfen oder das Ganze gegen Empfangsbekanntnis an der Pforte oder in der Poststelle des Gerichts abzugeben.

Nachdem also Einspruch eingelegt ist, habt ihr erst einmal Zeit gewonnen, die ihr nutzen solltet, euch über die wei-

tere Vorgehensweise zu beraten und zu informieren. Ihr könnt dies bei eurer Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. oder eurem Ermittlungsausschuss tun.

Für Fragen könnt ihr euch auch an unsere Geschäftsstelle unter bundesvorstand@rote-hilfe.de wenden. Gemeinsam könnt ihr dann überlegen, ob in eurem Fall ein_e Anwält_in zu Rate gezogen werden sollte oder ob dies nicht nötig ist.

Was ihr noch wissen solltet

Ein Einspruch kann jederzeit, also auch noch während der nach einem Einspruch nötigen Verhandlung bis zur Urteilsverkündung, zurückgenommen werden. Dann entstehen auch keine weiteren Kosten. Wenn der Einspruch nicht zurückgenommen wird, kommt es zu einem ganz normalen Prozess, bei dem der Strafbefehl als Anklageschrift dient. Solltet ihr dann verurteilt werden, müsst ihr auch die Gerichtskosten tragen.

Weitere Infos gibt es im Flyer „Strafbefehl?“, der unter anderem unter rote-hilfe.de und über den Literaturvertrieb erhältlich ist. ❖

Anzeige

Was geht MICH denn BAYER an?

JETZT INFORMATIONEN ANFORDERN!

Bitte scannen 

Name Vorname Alter

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

eMail Telefon

Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)
 Postfach 15 04 18
 D-40081 Düsseldorf
 Deutschland
 info2@CBGnetwork.org
 www.CBGnetwork.org



Und tschüss!

Tipps zum Umgang mit Kontaktaufnahmen durch Polizei und Geheimdienste



Redaktionskollektiv der RHZ, auf Basis des Flyers der Roten Hilfe e.V.

Was tun, wenn euch Mitarbeiter_innen von Polizei oder Geheimdiensten ansprechen, zur Zusammenarbeit auffordern, euch für Informationen oder Einschätzungen Geld oder angebliche Vorteile versprechen?

Immer wieder kommt es zu Anwerbeversuchen durch staatliche Behörden gegenüber politisch aktiven Menschen. Ziel ist es, Informationen über politische Initiativen und linke Strukturen zu gewinnen. Betroffen sein können davon prinzipiell alle, die in irgendeiner Weise politisch aktiv sind oder Kontakt zur linken Szene haben.

Anquatschversuche kommen in der Regel unerwartet, da die Behörden es darauf anlegen, die Betroffenen zu überrumpeln und zu verunsichern. Umso wichtiger, sich gezielt auf einen möglichen Kontaktversuch vorzubereiten! Deshalb hier einige Informationen und Tipps.

Wer ist der Verfassungsschutz?

Der VS ist der politische Inlandsgeheimdienst des deutschen Staates. Er verfügt über keine polizeilichen Befugnisse. Seine Aufgabe ist, die linke Szene zu durchleuchten und letzten Endes zu zerschlagen. Das heißt, er sammelt Informationen, wie Strukturen aufgebaut sind, wer sich mit wem wo organisiert und so weiter. Daraus strickt er Lageeinschätzungen, die als Vorlagen für polizeiliche Behörden zur Kriminalisierung dienen.

Wer wird angequatscht?

Prinzipiell kann es jede_n mit Kontakt zur linken Szene treffen. Die Erfahrung

zeigt, dass die Behörden sehr breit vorgehen, gegen Antifaschist_innen, Anti-Atom-Aktivist_innen, Leute, die sich für Freiräume einsetzen und so weiter. Sie haben viel Zeit, sich auf einzelne Anwer-

beversuche gezielt vorzubereiten. Immer wieder wurde jedoch auch versucht, langjährig aktive Genoss_innen für eine Mitarbeit anzuwerben, weil sie denken, über diese direkt an zentrale Infos zu gelangen. Betroffen sein können also letztlich alle!

Wie wird vorgegangen?

Polizei und Geheimdienste schicken gut geschultes Personal auf Anwerbetour. Geschult darin, wie man verhört und darin, wie man Betroffene verunsichert und zum Reden bringt. Die Behörden klingeln an deiner Haustür und stellen sich teils einfach als Mitarbeiter des Innenministeriums oder zunächst nur mit Decknamen vor. Oder sie passen dich in der Schule, am Arbeitsplatz oder auf der Straße ab.

Um Aktivist_innen zur Mitarbeit zu bewegen beziehungsweise um zunächst einmal überhaupt eine Kommunikation aufzubauen, wurden schon die verschiedensten Methoden angewandt. Eine kleine Auswahl:

► Drohungen: Sie sagen zum Beispiel, dass sie deinem Umfeld (Arbeitsplatz, Eltern, Schule usw.) von deinen Aktivitäten erzählen oder dass du dich tief in juristischen Ärger begibst oder vielleicht Knast riskierst, wenn du nicht kooperierst.

► Lockmittel: Sie bieten dir für einzelne Informationen oder eine dauerhafte Mitarbeit Geld an oder versprechen, dir bei Ausbildung oder Jobsuche zu helfen oder stellen dir die Einstellung eines Gerichtsverfahrens in Aussicht.

► Spaltung der Szene: Bei internen Auseinandersetzungen in politischen Strukturen versuchen sie, einen Keil einzutreiben; sie befragen dich zu Leuten, mit denen du Auseinandersetzungen hattest und versuchen, eine Entsolidarisierung zu erreichen.



beversuche gezielt vorzubereiten. Dabei folgen sie verschiedenen Mustern, wenn sie warum ansprechen.

Jüngere Aktivist_innen werden angesprochen, weil die Repressionsbehörden glauben, sie leichter unter Druck setzen zu können und weil sie denken, dass diese noch nicht „politisch gefestigt“ seien. Ähnliches erhoffen sie sich auch von Leuten, die sich aus ihrer Sicht „am Rand“ der Szene bewegen. Ehemals aktive Leute fallen genauso in dieses Raster, weil der Staat denkt, dass diese vielleicht

► Angebot zum angeblichen Informationsaustausch: Sie bieten zum Beispiel Informationen über Nazi-Strukturen im Austausch zu angeblich unverfänglichen Infos über die linke Szene an, denn gegen Nazis seien sie ja angeblich auch ...

► Der „verständnisvolle Sozialarbeiter“: Er (oder sie) kommt insbesondere bei Jugendlichen zum Zug. Sie geben an, dass sie besorgt um dich seien, da du ja eigentlich „vernünftig“, aber leider in „falsche Gesellschaft“ geraten bist.

Wie reagieren?

Zunächst einmal: kurz tief durchatmen und möglichst Ruhe bewahren! Dann: jede Form eines Gespräches entschieden ablehnen! Egal wie blöd die Situation auch sein mag: Mit den Verfolgungsbehörden zu sprechen, macht alles nur schlechter!

Denn es gibt keine Belanglosigkeiten. Alles, was die Leute vom VS zu dir sagen, dient dazu, ein Gespräch in Gang zu bringen. Alles, was du sagst, ist ein Signal für sie, dass sie vielleicht doch eine Chance bei dir haben. Lehne jegliche Kommunikation konsequent ab. Auch die Vorstellung, aus den Beamt_innen Informationen herauszuholen, ohne selbst etwas preiszugeben, ist naiv und gefährlich! Das funktioniert nicht, schließlich sind sie genau darauf trainiert.

Der Verfassungsschutz hat keinerlei polizeiliche Befugnisse dir gegenüber. Gesetzlich gesehen hat er keine Druckmittel gegen dich. Wirf ihn raus, schick ihn weg!

Und dann?

Schreibe möglichst schnell ein kurzes Gedächtnisprotokoll: Wann wurdest du wo angequatscht? Wer hat angequatscht? Was haben sie gesagt? Mach den Anquatschversuch öffentlich! Insbesondere der VS als Geheimdienst fürchtet nichts mehr als eine kritische Öffentlichkeit. Zudem können sich deine Genoss_innen vorbereiten, denn ein Anquatschversuch kommt selten alleine.

Sprich mit Genoss_innen über den Vorfall und kontaktiere eine Anti-Repressionsgruppe vor Ort oder eine_n Anwält_in deines Vertrauens. Viele Adressen findest du unter www.rote-hilfe.de.

Denke daran: Es geht nicht nur um deinen Schutz, sondern auch um den

Schutz deiner Genoss_innen, Freund_innen und politischer Strukturen.

Was, wenn du trotzdem (aus Versehen) geredet hast?

Leider kann auch mit Vorbereitung nicht ausgeschlossen werden, dass mensch in einer Anquatschsituation mehr redet als gewollt. Sei es auch nur, weil mensch überrumpelt wurde, sich auf dreiste Anschuldigungen hin gerechtfertigt hat oder doch versucht hat, Infos über die Behörden herauszukriegen. Der einzige Weg, Schaden von dir und deinen Genoss_innen abzuwenden, ist der offene Umgang damit! Auch wenn es unangenehm ist: Sprich mit deinen Genoss_innen darüber, damit diese Bescheid wissen und überlegt euch gemeinsam, wie ihr mit der Situation umgeht.

Staatsschutz

Alles bisher Gesagte trifft ebenso auch auf den Staatsschutz zu. Der Staatsschutz ist die politische Abteilung der Kriminalpolizei. Die Sammlung von Informationen dient in diesem Dezernat unmittelbar der Ermittlungsarbeit, das heißt es versucht, linke Strukturen zu durchleuchten, um sie direkt mit Verfahren zu überziehen.

Als Abteilung der Kriminalpolizei hat der Staatsschutz jedoch die Rechte, die jede Polizeibehörde hat. Ihm musst du

die Informationen geben, die auf deinem Personalausweis stehen und außerdem eine allgemeine Berufsbezeichnung (Student_in, Arbeiter_in, Selbstständig ...) und mehr nicht. Um den Druck zu erhöhen, enden polizeiliche Anquatschversuche manchmal mit einem Revieraufenthalt und eventuell einer Erkennungsdienstlichen (ED-)Behandlung (Fingerabdrücke, Fotos und anderes). Hiergegen solltest du Widerspruch einlegen. In der Regel werden sie versuchen, die ED-Behandlung einfach durchzuziehen. Im Nachhinein kann in Absprache mit Anti-Repressionsstrukturen auch anwaltlich dagegen vorgegangen werden.

Egal was passiert: Mach keinerlei Aussagen gegenüber den Repressionsbehörden!

Es gibt nichts Entlastendes, was du nicht auch später in Absprache mit Anwält_innen oder Genoss_innen sagen könntest – falls es überhaupt jemals zu einem Verfahren gegen dich kommen sollte. Meistens haben die Behörden bei solchen Anquatschversuchen nämlich gar nichts gegen dich in der Hand. Also, keine Angst – verweigere einfach den Kontakt, geh weiter, mach die Wohnungstür zu!

Weitere Infos gibt es im Flyer „Anquatschversuch – was tun?“, der unter anderem unter rote-hilfe.de und über den Literaturvertrieb erhältlich ist. ❖

Was tun wenn´s brennt?



Ab jetzt kein Wort mehr!

**Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
Keine Zusammenarbeit mit den staatlichen Repressionsorganen!**

 **ROTE HILFE E.V.**
Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de ☆ www.aussageverweigerung.info

„Bedeutsame links-extremistische Bestrebung“

Die Rote Hilfe ist der Bundesregierung ein Dorn im Auge

Ulla Jelpke

Geht es um die Rote Hilfe, dann sehen Regierungspolitiker rot. Als „eine bedeutsame linksextremistische Bestrebung“ sei sie regelmäßig Gegenstand von Erörterungen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion.

■ Im April 2018 hatte der Obmann der CDU im Bundestagsinnenausschuss, Armin Schuster, „angesichts der massiv rechtsstaatsfeindlichen Aktivitäten der Roten Hilfe“ sogar die Prüfung eines Verbots der Organisation gefordert. Einen Präzedenzfall dazu gibt es bereits: 2011 wurde die neonazistische „Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) vom Bundesinnenministerium verboten. Die HNG mit ihren 600 Mitgliedern war zwar wesentlich kleiner als die Rote Hilfe mit heute über 9.000 Mitgliedern und weltanschaulich natürlich gänzlich anders aufgestellt als die linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Ihre Stellung und Aufgabe innerhalb der Nazi-Szene entsprach aber abstrakt gesehen derjenigen der Roten Hilfe innerhalb der linken Bewegung, so dass die damalige Verbotsbegründung auch als ein Wink an die Rote Hilfe verstanden werden muss.

Ob es ausgehend von Schusters Forderung tatsächlich derzeit im Bundesinnenministerium Überlegungen bezüglich eines Verbots der Roten Hilfe gibt, will die Regierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 19/3553) zwar nicht sagen, da sie sich grundsätzlich

nicht zu vereinsrechtlichen Maßnahmen äußere. Doch kann die Antwort durchaus als Warnsignal an die Rote Hilfe verstanden werden.

Als Beleg für die vermeintlich „verfassungsfeindliche Grundausrichtung der RH“ führt das Bundesinnenministerium die Solidaritätskampagne der Ro-



► Die Anfrage mit der Antwort der Bundesregierung findet sich unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/035/1903553.pdf>

ten Hilfe „United We Stand!“ nach dem Hamburger G20-Gipfel im Juli letzten Jahres an. So habe die RH schon vor Beginn des Gipfels vor einem „Gipfel der Repression“ gewarnt und die Hamburger Polizei- und Justizbehörden vehement kritisiert. Mit der Einrichtung eines Spendenkontos für von Repression Betroffene „hat sich die RH nicht nur auf die Unterstützung von legitimen Protesten beschränkt, sondern sie hat vielmehr potenziellen Straftätern auch aus extremistischen Kreisen finanzielle und

moralische Unterstützung für den Fall strafrechtlicher Verfolgung zugesichert“, schlussfolgert die Bundesregierung ungeachtet der Tatsache, dass das Vorgehen von Polizei und Justiz anlässlich des G20 weit über die Rote Hilfe hinaus kritisiert wurde.

Anstößig erscheint der Regierung insbesondere, dass die Rote Hilfe finanzielle Unterstützungsleistungen daran knüpft, dass ein von staatlicher Repression Betroffener „kein Unrechtsbewusstsein im Hinblick auf das von ihm begangene strafbare Handeln zeigt, sondern dieses vielmehr als politisch legitimes Mittel im Kampf gegen den Staat verteidigt“.

Breite Vernetzung und Akzeptanz zum Schutz gegen staatliche Repression

Die „extremistische Ausrichtung“ der RH zeige sich auch darin, dass die Organisation in ihrer Zeitung das deutsche Rechtssystem als Instrument der „politischen Unterdrückung“ und der „Gesinnungsjustiz“ diskreditiere. So stelle die RH polizeiliches Handeln und gerichtliche Entscheidungen „grundsätzlich als willkürlich und grundrechtswidrig“ dar oder sehe hierin die Aufhebung der Gewaltenteilung begründet. „Indem die RH ihre Kritik an der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung mit der moralischen, ideologischen und finanziellen Unterstützung von Personen verknüpft, die sich durch die Begehung bestimmter Straftaten aktiv gegen die bestehende Verfassungsordnung wenden, geht sie über den Bereich einer zulässigen Verfassungskritik hinaus“, heißt es aus dem Bundesinnenministerium.

Und: „Durch die Bewertung strafbarer Handlungen von politischen

Gesinnungsgenossen gegen die bestehende Staats- und Verfassungsordnung als Ausdruck ‚demokratischen‘ Widerstands sowie Solidaritätsbekundungen mit inhaftierten terroristischen Gewalttätern, etwa aus der ‚Roten Armee Fraktion‘ (RAF), zeigt die RH ihre Bereitschaft zur aktiven Umgestaltung der bestehenden Verfassungsordnung, hin zu einer mit dem Grundgesetz unvereinbaren sozialistisch-kommunistischen Staatsordnung.“ Mit Birgit Hogefeld ist die letzte inhaftierte frühere RAF-Militante allerdings bereits 2011 freigekommen. Zudem war die Rote Hilfe zwar immer gegen die Isolationshaft der RAF-Gefangenen eingetreten. Doch gemäß ihrem strömungsübergreifenden Selbstverständnis hatte sie die Methoden der Stadtguerilla ebenso wenig gerechtfertigt oder kritisiert wie andere Formen politischen Widerstands.

Das behauptete Ziel einer „kommunistischen Staatsordnung“ dürfte von vielen der laut Verfassungsschutz mittlerweile (Juli 2018) 8.300 Mitgliedern nicht geteilt werden. Denn neben zahlreichen Sozialisten und Kommunisten finden sich insbesondere Autonome, Antifas, Queerfeministinnen, Tierrechtsaktivisten, Anarchisten, Gewerkschafter und der eine oder andere Juso und linke Sozialdemokrat in den Reihen der Roten Hilfe. Doch die Bundesregierung beklagt wohl mit Blick auf die KPD-nahe Rote Hilfe Deutschlands in den 20er und 30er Jahren, deren Geschichte regelmäßig Thema von Artikeln in der Rote-Hilfe-Zeitung oder Veranstaltungen der Organisation ist, dass sich die heutige Rote Hilfe „ohne jede Einschränkung zu ihrer kommunistischen Tradition“ bekenne. Zudem bilde sie „bewusst und gewollt ein Sammelbecken für – wenn auch nicht ausschließlich – Anhänger

unterschiedlicher kommunistischer und anarchistischer Theorieansätze“.

So unsinnig die Vorwürfe aus dem Bundesinnenministerium erscheinen, sollten sie von der Roten Hilfe dennoch nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Denn so können in der Tat Verbote hergeleitet werden. Umso wichtiger ist es, dass die Rote Hilfe nicht nur ihrem strömungsübergreifenden Anspruch innerhalb des linken und radikal linken Milieus uneingeschränkt gerecht wird, sondern auch ihre etwa im Rahmen der Kampagnen gegen die Verschärfung von Polizeigesetzen praktizierte Bündnispolitik mit Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisationen, kritischen Juristinnen und Juristen und anderen demokratischen Kräften aus verschiedensten gesellschaftlichen Spektren ausbaut. Denn eine solche Akzeptanz und Vernetzung ist der beste Schutz gegen staatliche Repressionsmaßnahmen. ❖

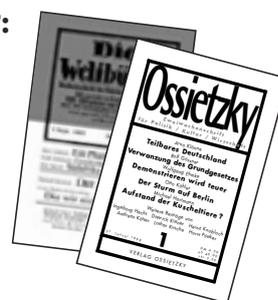
Anzeige



Informativ, knapp und klar:

Ossietzky

Die Schaubühne seit 1905
Die Weltbühne seit 1918
Ossietzky seit 1997



»Der Krieg ist ein besseres Geschäft als der Friede. Ich habe noch niemanden gekannt, der sich zur Stillung seiner Geldgier auf Erhaltung und Förderung des Friedens geworfen hätte. Die beutegierige Canaille hat von eh und je auf Krieg spekuliert.«
Carl von Ossietzky in der Weltbühne vom 8. Dezember 1931

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende Propaganda, gegen Sprachregelung, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen feigen Selbstbetrug.

Ossietzky herausgegeben von Matthias Biskupek, Rainer Butenschön, Daniela Dahn, Rolf Gössner, Ulla Jelpke und Otto Köhler, begründet 1997 von Eckart Spoo.

Ossietzky – die Zeitschrift, die mit Ernst und Witz das Konsensgeschwafel der Berliner Republik stört.

Ossietzky Verlag GmbH • ossietzky@interdruck.net
Siedendolsleben 3 • 29413 Dähre • www.ossietzky.net

Keine Zeit für Nostalgie:

G20 ist jetzt!

Redaktionskollektiv der RHZ

■ Über ein Jahr ist es her, dass die Bilder vom G20-Gipfel um die Welt gingen: schwarzer Rauch über Hamburg, Straßenschlachten, Sondereinsatzkräfte, schockierte Politiker_innen. Seitdem wurden ungezählte Analysen, Mythen und Glorifizierungen in die Welt gesetzt, auch von und in der Linken. Den Jahrestag des Gipfels und der Proteste begingen zahlreiche Gruppen mit Rückblenden, Filmvorführungen und Kundgebungen.

Aber der G20-Jahrestag taugt nicht für Nostalgie. G20 ist nicht Geschichte. G20 ist jetzt!

Die Repression gegen den legitimen Protest ist mit der Abreise der Staatsgäste nicht zu Ende gegangen. Im Gegenteil – sie läuft seit eineinhalb Jahren ununterbrochen. Und die großen, im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit abgehaltenen Prozesse gegen Peike, Fabio und einige andere Genoss_innen waren nur der Anfang. Denn die Hamburger Polizei und ihre „SoKo Schwarzer Block“

führen mehr als 3.000 Ermittlungsverfahren, haben in mehreren Wellen hunderte Verdächtige medial und online an den Pranger gestellt, haben zahlreiche Wohnungen und linke Zentren durchsucht, haben europaweit Menschen des Terrorismus bezichtigt und gejagt – und werden dies auch weiterhin tun.

Hunderte Genoss_innen, die im Sommer 2017 ungehindert aus Hamburg abgereist sind, werden erst in den nächsten Monaten, vielleicht auch erst nächstes Jahr von Vorladungen, Anklagen oder Hausdurchsuchungen überrascht werden. Von den gut 3.000 Verfahren sind bisher erst einige Dutzend vor Gericht gelandet – wer bisher noch nichts von den Repressionsorganen gehört hat, sollte sich nicht in Sicherheit wiegen. Und auch, wer sich keiner Straftat bewusst ist, sollte sich nicht allzu sicher fühlen: Die bisher gelaufenen Prozesse zeigen, dass schon allein die Anwesenheit in der Nähe eines vermeintlichen Tatorts genügen kann, um die volle Breitseite der Repression abzubekommen.

Deshalb: Hakt G20 nicht ab. Lehnt euch nicht zurück. Die G20-Repressionswelle rollt jetzt! Räumt eure Wohnungen, eure Computer und Smartphones auf, seid auf Durchsuchungen vorbereitet. Haltet Kontakt mit euren Genoss_innen und seid aufmerksam, ob in eurem Umfeld jemand von Repression getroffen wird. Sprecht euch ab, lasst niemanden in dieser Situation allein! Macht Infoveranstaltungen in euren Städten, informiert über die Gefahren und einen sinnvollen Umgang damit. Macht Soli-Veranstaltungen, organisiert Unterstützung für die vielen Genoss_innen, die schon jetzt oder erst in nächster Zeit angeklagt und vielleicht auch verurteilt werden. Haltet euch und eure Genoss_innen informiert, zum Beispiel über <https://unitedwestand.blackblogs.org/>.

► Und wie immer: Wenn es brennt, macht keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, wendet euch an eure lokalen Anti-Repressionsgruppen! ❖

Anzeige

Anzeige

**schneller
als der
VS erlaubt***

#derrechterand

antifaschistisches
Magazin
der-rechte-rand.de/ABO

* bevor der Verfassungsschutz sie auch nur erwähnt, haben wir schon längst berichtet: »Reichsbürger«, »Identitäre«, AfD, »Prepper« oder »Ku Klux Klan« ...



**graswurzel
revolution**

SEIT 1972

GWR

Probeheft kostenlos:
www.graswurzel.net

„Weil wir es können“

Solidarität mit den Frankfurter G20-Gefangenen!

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Die Repression nach dem G20-Gipfel hält an. Nicht nur sitzen Genoss*innen mit absurden Urteilen im Gefängnis, es kommen auch neue Fälle dazu. So kam es pünktlich zum Jahrestag des Gipfels im Rhein-Main-Gebiet zu vier Hausdurchsuchungen. Zwei Genossen sitzen seitdem in Untersuchungshaft.

■ Am Morgen des 27. Juni kam es bundesweit zu einer weiteren Durchsuchungswelle bei Anti-G20-Aktivist*innen. In Frankfurt und Offenbach wurden durch die Polizei vier Personen mit Haftbefehl nach Hamburg verschleppt. Den jungen Männern wird vorgeworfen, sich an den Aktionen freitagmorgens in der Hamburger Elbchaussee beteiligt zu haben. Zwei der Festgenommenen waren zum Tatzeitpunkt noch unter 18 Jahre alt und sind somit vor dem Gesetz so genannte Heranwachsende. Auf dieser Grundlage konnte erreicht werden, dass zumindest die Haftbefehle für die beiden Jugendlichen außer Vollzug gesetzt wurden. Diese mussten allerdings ihre Pässe abgeben

und sind verpflichtet, sich viermal wöchentlich bei der Polizei zu melden.

Die beiden volljährigen Männer befinden sich seitdem jedoch in Untersuchungshaft am Hamburger Holstenglacis. Der politische Charakter dieser Maßnahme ist nur allzu deutlich, wenn man Zeitpunkt, Art und Weise der Durchführung und die begleitende Pressekampagne betrachtet. Denn obwohl der Leiter der „SoKo Schwarzer Block“ – Jan Hieber – persönlich anwesend war, ließ einer der Beamten während einer der Hausdurchsuchungen verlauten: „Wir wissen, dass ihr kleine Fische seid.“

Vorwürfe? Mitgegangen, mitgehangen!

Der Zynismus von Polizei und Justiz wird in Anbetracht der Vorwürfe unerträglich. Am 7. Juli 2017 kam es zu Krawallen hunderter schwarz Vermummter in der Elbchaussee, nach denen die Polizei vor allem den Einsatz von Pyrotechnik verfolgen möchte. Denn es brannten nicht nur Fackeln, sondern auch 38 PKW. Obwohl es keinerlei polizeiliche Foto- oder Videoaufnahmen von den Geschehnissen in der Elbchaussee gibt, hat die Polizei nun vier junge Männer aus dem Rhein-Main-

Gebiet als Täter präsentiert. Die Vorwürfe – Brandstiftung, Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung – basieren auf einem „Bewegungsprofil“, das die Polizei über die Vier erstellt haben will: Sie hätten die Gruppe auch zu anderen Gelegenheiten in Hamburg beobachten können, so etwa ganz ohne schwarze Vermummung beim Bäcker in Altona. Konkrete Taten werden den Vieren nicht vorgeworfen, außer dass sie vor Ort gewesen sein sollen und einer der Beschuldigten eine Mülltonne auf die Straße gezogen haben soll. Selbst die *Welt* kann diese „Beweislage“ nur als „wackelig“ bezeichnen und mit „mitgegangen, mitgehangen“ kommentieren.

Isohaft und Besuchsverweigerung

Die Absurdität der Vorwürfe knüpft an die übrigen G20-Prozesse an. Genauso wie die Anordnung von U-Haft wegen der „Schwere der Tat“ und vermeintlicher „Fluchtgefahr“. Dazu die Schikanen, die die Zwei im Knast ertragen müssen: Der jüngere war die ersten drei Tage durchgehend eingesperrt. Erst danach bekam er eine Stunde Hofgang täglich. Auch wenn sich dies inzwischen gelockert hat und



Anzeige



beide einer Arbeit im Knast nachgehen und so aus ihrer Zelle rauskommen, durften sie sich bis heute nicht sehen. Auch Besuch der Familie wird stark erschwert. Als der Vater des Älteren seinen Sohn besuchen wollte und dafür 800 Kilometer nach Hamburg fuhr, wurde ihm am Gefängnis der Zugang verwehrt, weil es „Probleme“ mit seinem Pass gebe. So auch beim nächsten Versuch. Erst nach zwei Monaten gelang der erste Besuch.

Den Jüngeren der Beiden trifft es noch härter. Ihm werden nur zwei Besuchstage pro Monat zugestanden. Zudem wurde er wenige Tage vor seinem Geburtstag eingebuchtet. Seitdem wurde seine Zelle mindestens viermal ohne Angabe von Gründen durchsucht und auch er selbst wiederholt spontanen Leibesvisitationen unterzogen. Ihm wurde tagelang das Einkaufen im Knastladen verboten und bis heute werden ihm zahlreiche Bücher und Zeitungen nicht ausgehändigt. Die Schließer nannten den Grund dafür: „Weil wir es können.“

Beide Gefangenen haben mit der Postzensur zu kämpfen, freuen sich aber über jede Postkarte, die sie erreicht – und das sind viele und können noch mehr werden. Zum Geburtstag des Jüngeren gab es ein Feuerwerk vor dem Knast



► „Bitte dreht den Scheiß auf, damit der ganze Knast feiern kann. [...] Danke für die 1.000 Postkarten und die Bilder. Ich fühl mich auf jeden Fall wie der King was Support von draußen angeht. Bei uns geht die Post ab (wortwörtlich).“ (Einer der zwei Inhaftierten)

und monatlich finden Soli-Kundgebungen statt, die den Beiden unter anderem ihre Musikwünsche erfüllen. Um die Soli-Arbeit im Rhein-Main-Gebiet kümmert sich ein lokales „United We Stand“-Bündnis. Danke an dieser Stelle an alle Genoss*innen, die das organisieren und durch ihre Teilnahme möglich machen. Weiter so!

Schreibt Postkarten und Briefe und zeigt ihnen, dass wir sie mit dieser Repression nicht allein lassen! Wir werden weiter Post schicken und „den Scheiß aufdrehen“ bis sie wieder frei sind. Der Grund dafür ist einfach: Weil wir es können. ❖

► **Post an die beiden Inhaftierten bitte über uns:**
Rote Hilfe Ortsgruppe Frankfurt
Leipziger Str. 91
60487 Frankfurt am Main

Anzeige

Quer stellen statt quer lesen

ak

analyse & kritik
 Zeitung für linke Debatte und Praxis

Jetzt testen: 4 Ausgaben für 10 €
 Bestellungen und Infos: www.akweb.de

Druck machen!

Ganz offensichtlich dienen diese Haftbedingungen dazu, Druck auf die Zwei auszuüben und sie zu Aussagen zu bewegen. In Anbetracht der mangelhaften Beweislage gegen sie ist das kein Wunder. Die Polizei möchte gern Ergebnisse vorweisen, und das heißt „Schuldige“ bestrafen. Der Fall Fabio hat gezeigt, wie sehr es sich lohnt Öffentlichkeit zu schaffen und konsequent die Aussage zu verweigern. Machen wir es den Zweien leichter im Knast und erzeugen wir unsererseits Druck auf die Behörden! Der Prozess gegen alle vier Beschuldigten beginnt am 18. Dezember. Obwohl vor dem Jugendgericht geführt, wird er öffentlich sein – und sehr lange dauern: Es sind bereits 30 (dreißig!) Prozesstage bis Mai terminiert. Die Anklageschrift besteht weitgehend aus der Beschreibung der beschädigten Autos sowie einer Hand voll Indizien, dass die vier Beschuldigten irgendwie vor Ort gewesen sein sollen. Egal, was ihr von der „Elbchaussee“ haltet – dieser Show-Prozess muss begleitet und kritisiert werden!

„Wir können nur mutmaßen, was da hinter den Kulissen gelaufen ist“

Interview zum Prozess gegen den Antifaschisten Michael Cszakoczy

Die AfD hatte am 12. Mai 2017 einen Saal der Stadtbücherei Heidelberg für eine öffentliche Veranstaltung mit dem Titel „Ein Jahr AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg“ gemietet. Als die AfD-Vertreter merkten, dass im Publikum sehr viele Linke waren, erklärten sie das Ganze spontan zu einer geschlossenen Veranstaltung. Rechtlich dürfte die spontane „Umwidmung“ zumindest fragwürdig sein.

■ Eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung wies Rüdiger Klos, Landtagsabgeordneter der AfD, die Polizei an, Michael Cszakoczy, der in den Ausstellungenräumen im oberen Foyer der Stadtbücherei auf den Einlass wartete, aus der Stadtbücherei zu „entfernen“, was diese auch widerspruchslos tat, obwohl die Beamten mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass das Hausrecht bei ei-

ner öffentlichen Veranstaltung solch ein Hausverbot nicht zulässt. Dass von dem Antifaschisten irgendwelche Störungen



ausgegangen seien, behauptet nicht einmal die Staatsanwaltschaft.

Dennoch wurde Michael vom Amtsgericht wegen „Hausfriedensbruchs in der Stadtbücherei“ zu einer Verwarnung mit 500 Euro Geldbuße, zusätzlich mit einer Bewährung von einem Jahr bei Strafdrohung von 15 Tagessätzen (wahlweise Haft) verurteilt. Gegen den „absurden Strafbefehl“ wurde selbstverständlich Einspruch gelegt, am 14. September kam es nun zur Verhandlung vor dem Heidelberger Amtsgericht. Wir sprachen mit Michael über seinen Prozess und die Hintergründe.

Am 14. September fand ein Prozess gegen dich statt wegen deiner Beteiligung an den Protesten gegen die AfD in der Stadtbücherei. Was genau war der Vorwurf?

Juristisch ausgedrückt: Hausfriedensbruch. Ganz praktisch war

Anzeige



ich nicht bereit, bei einer öffentlichen Wahlkampfveranstaltung der AfD in öffentlichen Räumen ein Hausverbot der Veranstalter zu akzeptieren. Daraufhin wurde ich von Polizisten aus dem Vorraum getragen. Die Veranstaltung hatte ja noch gar nicht begonnen und der Hilde-Domin-Saal war noch nicht geöffnet.

Schon im Vorfeld waren ja völlig überdrehte Sicherheitsvorkehrungen angekündigt. Wie lief das dann am Prozesstag selbst ab?

Es gab zwei Sicherheitsschleusen, eine am Eingang des Gerichts, eine direkt vor dem Gerichtssaal. Bei der ersten wurden die Besucher_innen der Verhandlung durch einen Körperscanner geschleust und danach persönlich durchsucht. Bei der zweiten musste man sich mit Ausweis registrieren lassen, Handys, Zeitungen und ähnliches wurde

einbehalten. Im Gerichtssaal selbst waren sechs Polizisten in Kampfmontur, zwei davon waren zwischen mir und dem Zuschauerraum postiert. Bei einem Gang auf die Toilette und bei den Verhandlungspausen mussten die Besucher_innen die gesamte Prozedur erneut über sich ergehen lassen. Zusätzlich war ein Prozessbeobachter des Kultusministeriums anwesend. Das ist natürlich vor dem Hintergrund möglicher disziplinarischer Maßnahmen oder vielleicht gar eines neuen Anlaufs in Sachen Berufsverbot zu sehen.

Wenige Tage vorher wurde bekannt, dass die Richterin ausgetauscht wurde. Was bedeutet das, und wie war ihr Verhalten im Prozess?

Der willkürliche Austausch einer Richterin bei einem laufenden Prozess ist im deutschen Rechtswesen eigentlich ein Tabu, es gibt das Grundrecht auf einen im Vor-

hinein bestimmten gesetzlichen Richter. Der Kniff zur Rechtfertigung dieser Maßnahme war mehr als durchsichtig. Alle laufenden Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben C (das dürfte so ziemlich genau nur mein Verfahren gewesen sein) wurden einer neuen Richterin, Frau Dr. Glaser zugeordnet. Was da hinter den Kulissen gelaufen ist, dazu können wir auch nur Mutmaßungen anstellen. Über unsere Besetzungsrüge hatte sie selbst zu entscheiden. Das Ergebnis war vorhersehbar.

Konntet ihr trotz dieser Schikanen eure Sicht auf die Ereignisse einbringen?

Ich durfte lediglich in meiner Einlassung und im Schlusswort meine Sicht schildern. Das ist bei einem Beschuldigten nicht viel wert. Ansonsten ließ die Richterin nur den AfD-Landtagsabgeordneten Klos und zwei Polizeibeamte zu. Zeug_innen, die

Anzeige



Kennenlern-Angebot

9 Ausgaben für 9 Euro
Jetzt nd.DieWoche testen

- 9 Samstage bequem frei Haus
- Lieferung endet automatisch
- kein Abo

Jetzt bestellen:
www.dasND.de/ndwoche
Telefon: 030 2978-1800

mich entlastet hätten, darunter eine Heidelberger Stadträtin, ließ Richterin Glaser gar nicht erst zu. Sie hätte genug gehört und der Sachverhalt sei durch Polizei und AfD hinreichend aufgeklärt, erklärte sie.

Am Ende dieser Justizposse stand das Urteil von 20 Tagessätzen. Was bedeutet das, und wie geht es jetzt weiter?

Interessant ist, dass die Richterin eigentlich meiner juristischen Einschätzung zustimmte: Die AfD musste die gesamte kritische Öffentlichkeit zu ihrer Versammlung zulassen – nur eben mich nicht, weil ich ein „stadtbekannter Rädelsführer der Linken“ sei (so drückte sie das tatsächlich wörtlich aus). Als solcher sei ich in der Lage „Massen“ (wir reden in diesem Fall von sechs bis zehn Personen) durch meine bloße Anwesenheit zu beeinflussen, ohne selbst aktiv zu werden. Wir werden natürlich Rechtsmittel einlegen, sobald wir das schriftliche Urteil haben.

► **Berufsverbot**

Baden-Württemberg verhängte 2004 gegen Michael ein Berufsverbot als Lehrer, ein Jahr später zog das Bundesland Hessen nach und verweigerte ebenfalls dem Antifaschisten eine Einstellung als Lehrer. Michael kämpfte politisch wie juristisch gegen diese Berufsverbote und gewann schlussendlich 2007. Das Land Baden-Württemberg musste ihn einstellen.

Als politischer Prozess ist das Verfahren in der bundesweiten Öffentlichkeit ja erst im Nachhinein wahrgenommen worden. Kannst du noch einmal schildern, wie es dazu kam?

Die hiesige Lokalpresse hatte über die Verhandlung und das Urteil recht ausführlich berichtet. In den Leserbriefspalten führte das teils zu vielen Solidaritätsbekundungen, aber auch zu rechten Zuschriften. Unter die

sen Schreiben fiel eines auf, das mit juristischen Fachbegriffen gespickt war und der Zeitung im „Lügenpresse“-Duktus eine tendenziöse Berichterstattung vorwarf. Die Antifaschistische Initiative Heidelberg veröffentlichte daraufhin Recherchen, die nicht nur belegten, dass die Verfasserin die Mutter der Richterin Dr. Glaser war. Darüber hinaus ist ihr Schwiegervater Albrecht Glaser Bundestagsabgeordneter und Gründungsmitglied der AfD. Es handelt sich um jenen Herrn Glaser, der bei der Neukonstituierung des Bundestags als Vizepräsident wegen seiner rassistischen Äußerungen wiederholt die Mehrheit verfehlt hatte. Das erklärte natürlich Einiges über die Verhandlungsführung seiner Schwiegertochter in meinem Verfahren. Aber einen Befangenheitsantrag im Nachhinein gibt es nun einmal nicht und so müssen wir auf die nächste Instanz bauen.

Kurz nach dem Urteil verkündete die AfD Baden-Württemberg, nach dem Vorbild ihrer Hamburger und Berliner Kameraden ein Denunziationsportal gegen „linke Lehrer“ einrichten zu wollen. Das hat sie dann auch getan, allerdings wohl mit mäßigem Erfolg. Denn mangels denunziationswilliger Schülerinnen und Schüler veröffentlichte sie dann selbst eine Presseerklärung, in der sie ein erneutes Berufsverbot gegen mich forderte. Die Heidelberger AfD veröffentlicht derweil Posts mit meinem Konterfei im Stil von Fahndungsplakaten.

Welche Chancen rechnest du dir denn in der nächsten Instanz aus?

Prinzipiell gibt es wenig, was ich der deutschen Justiz – zumal angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage – nicht zutrauen würde. Dass sich allerdings solch eine groteske Vorstellung wie die vor dem Heidelberger Amtsgericht in der nächsten Instanz wiederholen wird, wage ich angesichts der öffentlichen Empörung beim jetzigen Urteil zu bezweifeln. ❖

Anzeige

Anzeige

Do you remember ... Donauwörth?

Ein Aufruf zu Unterstützung und Solidarisierung

Antirepressionsgruppe Donauwörth

Nach der Selbstorganisation von Geflüchteten in der „Erstaufnahmeanrichtung“ in Donauwörth (Bayern) und darauffolgenden Streiks gegen Isolierung, Dublin-Abschiebungen, ausbeuterische 80-Cent-Jobs etc. gab es bereits am 14. März einen massiven Polizeiangriff auf das Lager.

■ Vergleichbar mit der später folgenden Polizeirazzia in Ellwangen, was die Zurschaustellung des staatlichen Gewaltmonopols anbelangt, ist dieser Übergriff dennoch weniger bekannt. Nach den erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen bei der Razzia folgte unweigerlich die Verunglimpfung der Geflüchteten in der Presse als „aggressive“, „schwarzafrikanische“ „Randalierer“ und Schlimmeres.

Bei der Razzia wurden zunächst 32 Geflüchtete in Gewahrsam genommen, wo ihnen unter anderem zwangsweise DNA entnommen wurde. 30 von ihnen wurden wenig später in Untersuchungshaft überführt, ein Drittel von ihnen war zu dem Zeitpunkt jünger als 21 Jahre. Besonders perfide: Die Identifikation von vermeintlichen Tatverdächtigen erfolgte unter Kollaboration der im Erstaufnahmelager angestellten Sozialarbeitenden (Malteser), die sich eigentlich für die Geflüchteten einsetzen und sie unterstützen sollten.

Was wurde aus den Inhaftierten?

Von den 32 Geflüchteten sind gesichert bereits elf Personen nach Italien abge-

schoben worden – teilweise direkt aus der U-Haft heraus. Ihre Lebensbedingungen dort sind extrem prekär, manche arbeiten illegalisiert als Erntehelfer auf Europas Gemüsefeldern.

14 weitere der ehemals Festgenommenen leben weiterhin in Deutschland, jedoch unter ständiger Abschiebebedrohung, da ihre Dublin-Frist von sechs auf zwölf Monate verlängert wurde (dies ist nach der Dublin-Verordnung bei U-Haft



möglich, auch wenn später freigesprochen wird). Das Schicksal von sieben Personen ist unbekannt.

Um die Selbstorganisation zu schwächen, wurden sämtliche Freigelassenen direkt in unterschiedliche Unterkünfte in Schwaben umverteilt. Einigen wurde auch das Taschengeld gestrichen.

Nun die gute Nachricht: Inzwischen ist der letzte Inhaftierte endlich frei! Die

erste Gerichtsverhandlung gegen zwei der Geflüchteten, die Rechtsmittel gegen ihre Strafbefehle eingelegt haben, findet am 7. November [nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe; *RHZ*] vor dem Amtsgericht Augsburg statt – natürlich nur dann, wenn sie nicht vorher abgeschoben werden. Dann würde ihr Verfahren höchstwahrscheinlich eingestellt werden, was bei anderen mittlerweile abgeschobenen Personen der Gruppe der Fall war.

Wir brauchen dringend personelle Unterstützung, solidarische Aktionen und Spenden für Strafbefehle, Anwalt*innen- und Transportkosten. Bitte überweist Spenden an: Bayerischer Flüchtlingsrat, IBAN: DE89 7002 0500 0008 8326 02, Verwendungszweck: „Donauwoerth“

Wir fordern: Keine Vermischung von Straf- und Asylrecht! Zugang zum deutschen Rechtsweg! Streikrecht für alle! Aufklärung und Reparationen für die Betroffenen! Weg mit Dublin! #FreeDW32! ❖

► **Kontakt:**
nodeportation.nowhere@autistici.org

► Zum refugee struggle vor der Razzia sowie Augenzeug*innenberichten währenddessen lohnt sich ein Blick auf den Blog „Solidarity & Resistance – antirassistisches Kollektiv aus München“ (<https://solidarityandresistance.noblogs.org/>) sowie „Eine Chronologie der Ereignisse in der Erstaufnahmeanrichtung Donauwörth“ von einem geflüchteten Aktivistin (<http://cultureofdeportation.org/2018/08/27/de-chronologie-donauwoerth/>).

„Es geht darum, Menschen zu helfen“

Prozess gegen zwei Kasseler Frauenärztinnen wegen Werbung für Schwangerschaftsabbrüche

Ortsgruppe Kassel

300 Menschen kamen am 29. August um 8:15 Uhr zum Amtsgericht Kassel, um einen Freispruch für Natascha Nicklaus und Nora Szász zu fordern, nur 50 solidarische Prozessbeobachter_innen fanden neben zahlreichen Pressevertreter_innen Platz im Saal. Auf einer Nachttanzdemo am 25. August hatten bereits 350 Menschen diese Forderung unterstützt.

■ Angeklagt wurde von der Staatsanwaltschaft die schlichte Aufführung der Leistung der Ärztinnen auf ihrer Webseite: „Schwangerschaftsabbruch, operativ oder medikamentös mit Mifegyne®.“ Diese ist nach Ansicht der Staatsanwaltschaft dazu geeignet, gegen §219a StGB zu verstoßen. Der Paragraf verbietet es, „eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs“ zum eigenen Vermögensvorteil „anzubieten, bekanntzumachen oder in grob anstößiger Weise anzupreisen“.

Dass die beiden Ärztinnen in einer kapitalistisch organisierten Wirtschaftsordnung ihre Leistung nicht kostenfrei anbieten, versteht sich von selbst und zeigt einmal mehr die Intention des

► **Der Prozess kostet Geld – Ihr könnt dafür spenden: pro familia Kassel**
IBAN: DE 20 5209 0000 0000 115606
Verwendungszweck: Spende für N. Nicklaus und N. Szász

StGB-Paragrafen. So soll die Information von betroffenen Frauen über mögliche Schwangerschaftsabbrüche verhindert und sie zur Austragung ihrer ungewollten Schwangerschaft gebracht werden.

Die Staatsanwaltschaft wollte das Verfahren nach §154 StPO einstellen, sofern die Angeklagten den Eintrag zu Schwangerschaftsabbrüchen von ihrer Internetseite streichen würden. Jedoch kam das für sie nicht in Frage und sie gingen den Weg der politischen Prozessführung.

Im Gerichtssaal

Nach der Verlesung der Anklageschrift führte die Verteidigung detailreich aus, warum der §219a StGB verfassungswidrig sei. Der Solidaritätsblog für die angeklagten Ärztinnen¹ fasst es wie folgt zusammen: „Der §219a StGB verletze die Informationsfreiheit, das Patienten-selbstbestimmungsrecht und die Berufsfreiheit nach Art 12 GG. Außerdem den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 GG, da ausschließlich Frauen in ihrem Recht auf Informationsbeschaffung eingeschränkt würden, wenn es um einen operativen Eingriff an ihren Reproduktionsorganen ginge.“

Danach äußerten sich die beiden Ärztinnen zum Sachverhalt. Nora Szász sagte, sie halte es für selbstverständlich, dass man Frauen umfassend über das Leistungsspektrum als Ärztin informiere. Darüber hinaus wies sie auf den rechten Background des Anzeigenstellers hin. Natascha Nicklaus ergänzte, als Ärztinnen seien sie selbstlos tätig und es gehe darum, Menschen zu helfen.

Der Richter sprach im weiteren Verlauf von „Kunden“. Diesen Begriff monierte die Verteidigung, da es sich um eine Behandlung und keine Dienstleistung handle. Die Verteidigung wollte dann zwei Sachverständige vernehmen lassen. Das Gericht wies die Beweisanträge allerdings ab, ohne dies zu begründen. Daraufhin zeigte sich die Verteidigung empört und stellte einen Befangenheitsantrag gegen den Richter, da keiner der insgesamt fünf Beweisanträge zugelassen wurde. Weiter wurde der Antrag mit der Wortwahl des Richters begründet, da diese an seiner Ob-

jektivität zweifeln lasse. Der Richter lachte auch an unangemessener Stelle. Darauf angesprochen war er sich nicht zu schade dies zu leugnen, obwohl es im gesamten Saal zu vernehmen war.

Wie geht es weiter?

Der Richter probierte noch mehrmals, einen weiteren Verhandlungstermin anzusetzen. Die Verteidigung verhandelt allerdings in der nächsten Zeit häufig vor anderen Gerichten. Auch ist eine Ärztin zunächst drei Wochen im Urlaub, was das Gericht vor ein Problem stellt, da die Verhandlung nicht länger als drei Wochen unterbrochen werden darf. Andernfalls muss der Prozess wieder neu aufgerollt werden. Der Staatsanwalt sagte, es sei auch eine Option, die Ärztin zwangsweise vorzuführen, wobei er nachschob, dass es sich von der Verhältnismäßigkeit nicht anbiete. Der Richter stellte die Möglichkeit in den Raum, ohne Angeklagte weiterzumachen und zeigte ein weiteres Mal dass er kein Problem damit hat, die Angeklagtenrechte zu beschneiden. Mittlerweile ist veröffentlicht worden, dass der Befangenheitsantrag abgelehnt wurde. Auch wird der Prozess ausgesetzt und beginnt an einem noch nicht bekannten Termin erneut.

Die beiden Angeklagten lassen sich jedoch nicht entmutigen und führen weiter auf ihrer Website Schwangerschaftsabbrüche auf.

Achtet auf Ankündigungen für weitere Prozesstermine!

Das Verfolgungsinteresse der Repressionsbehörden gegen Aktivist_innen, die sich für ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung einsetzen, bleibt hoch. Nach der Kundgebung ermittelt die Polizei wegen 18 Kreide-Sprayereien auf dem Fußweg vor dem Gericht.

Weg mit den Schandparagrafen 218 und 219! Für ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung! Freispruch für Natascha Nicklaus und Nora Szász! ❖

¹ solidaritaetfuerkristinahaenel.wordpress.com

Azadî unterstützt

In den Monaten Mai bis September 2018 hat Azadî mit insgesamt 5.364,26 Euro Menschen unterstützt, die wegen des Zeigens verbotener Symbole oder Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz strafrechtlich vorgegangen wurde.

Im gleichen Zeitraum erhielten die politischen Gefangenen 3.690,50 Euro für Einkauf in den Gefängnissen.

Außerdem hat die Rote Hilfe e.V. die Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik“ sowie die Broschüre aus gleichem Anlass „Trotz alledem – 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“ nicht nur ideell, sondern auch materiell mit einem Betrag von 3.000 Euro unterstützt. Wir bedanken uns sehr.

Zahir Akhan frei!

Am 2. Mai wurde Zahir Akhan vom 4. Senat des OLG Celle zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt. Er war wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) am 17. Juli 2017 festgenommen und angeklagt worden. Die Verteidigung hatte Freispruch beantragt. In dem Verfahren hat es weder eine Einlassung des Angeklagten gegeben noch einen so genannten Deal.

Mustafa Çelik frei!

Am 9. Mai wurde Mustafa Çelik aus der JVA Bremen entlassen. Er war am 11. November 2015 festgenommen und am 30. August 2016 vom OLG Celle gemäß §§129a/b StGB zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Die Revision gegen das Urteil hatte der Bundesgerichtshof (BGH) verworfen.

Ali Özel frei!

Am 9. August wurde der kurdische Aktivist Ali Özel nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten aus der Haft entlassen. Im Februar 2015 war er wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) festgenommen und am 13. Oktober 2016 vom OLG Stuttgart verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Ali Özel als Gebietsverantwortlicher für die PKK tätig gewesen ist.

Bedrettin Kavak frei!

Bedrettin Kavak konnte am 21. August die JVA Dortmund verlassen. Er war am 26. August 2015 wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland

(§§129a/b StGB) festgenommen worden. Das OLG Hamburg verurteilte ihn am 3. August 2016 zu einer Haftstrafe von drei Jahren.

Ali H. Doğan frei!

Am 23. August wurde Ali Hıdır Doğan aus der JVA Bremen entlassen. Aufgrund der Beschuldigung, Mitglied in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) zu sein, war er am 25. April 2016 festgenommen worden. Das Kammergericht Berlin sah es als erwiesen an, dass der Aktivist das PKK-Gebiet Berlin verantwortlich geleitet hat und verurteilte ihn zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und vier Monaten, die er – wie alle anderen auch – bis Strafende verbüßen musste.

Haftbefehl gegen kurdische Aktivistin aufgehoben

Am 26. Juni hat das Kammergericht Berlin den Haftbefehl gegen Yıldız Aktaş aus gesundheitlichen Gründen aufgehoben, so dass sie die JVA verlassen konnte. Das Verfahren gegen sie wird weitergeführt. Sie war am 9. April dieses Jahres wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) in Esslingen festgenommen worden. Sie soll als Gebietsverantwortliche u.a. in Berlin tätig gewesen sein.

Strafverfahren eingestellt

Weil er am 18. November 2017 auf einer Kundgebung in Wilhelmshaven aus Anlass des kritischen Gesundheitszustands von Abdullah Öcalan „Biji Apo“ gerufen haben soll, wurde gegen einen deutschen Staatsangehörigen ein Ermittlungsverfahren wegen Zuwiderhandlung nach dem Vereinsgesetz eingeleitet. Am 19. Juni 2018 teilte die Staatsanwaltschaft Oldenburg seinem Verteidiger mit, dass das Verfahren gegen seinen Mandanten gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden ist – sozusagen eine „Einstellung erster Klasse“.

Festnahmen im Juni

Gemäß §§129a/b StGB wegen angeblicher Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK wurden im Juni festgenommen

- Evrin A. (Vorwurf der Unterstützung)
- Cihan A. (Unterstützung)
- Semsettin Balta (Mitgliedschaft)
- Salih K. (Mitgliedschaft)
- Mahmut Kaya (Mitgliedschaft)
- Agit K. (Unterstützung)
- Veysel Satılmı (Mitgliedschaft)

Angriffe auf die internationale Solidarität

In den letzten Monaten häufen sich polizeiliche Razzien gegen kurdischen Vereins- und Büroräume sowie Einrichtungen der deutschen Linken, die sich vor allem mit der kurdischen Befreiungsbewegung in Rojava solidarisieren. Als Begründung für die Hausdurchsuchungen dient in allen Fällen der Verdacht auf Verstoß gegen Artikel 20 Vereinsgesetz. Der Vorwurf besteht darin, auf Veranstaltungen und Demonstrationen angeblich verbotene Symbole der kurdischen Arbeiterpartei PKK oder ihr zuzurechnender Organisationen verwendet zu haben. Neben den Büroräumen erfolgte in den meisten Fällen auch parallel die Durchsuchung von Privatwohnungen. In vielen Fällen kam es bei den Razzien zu gezielten und massiven Sachbeschädigungen.

Bundesweit gibt es keine juristische Klarheit über das Verbot vieler kurdischer Symbole. In Bremen beispielsweise wäre selbst eine offizielle YPG-Fahne kein Verbotsgegenstand. Im Februar dagegen stürmten mit Maschinengewehren bewaffnete Einheiten den Gasthof Meuchefitz im Wendland (Niedersachsen), um ein YPG/YPJ-Solidaritätsbanner zu entfernen.

Azadî sieht die seit Jahresbeginn deutlich verstärkte Repression gegen kurdische und deutsche Einrichtungen und Personen, die sich mit den kurdischen Verteidigungskräften in Syrien YPG solidarisch erklären, als direkte Folge von Abmachungen, die zwischen dem damaligen Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu bei mehreren Treffen im Januar getroffen wurden. Zusätzlich zu den Waffenlieferungen an die Türkei macht sich die deutsche Bundesregierung auch durch die Bekämpfung jeglicher Solidarität mit Afrin und Rojava zur Kriegspartei an der Seite der Türkei.

Neben der generellen Verurteilung der Strafverfolgung aufgrund umstrittener Symbole der kurdischen Befreiungsbewegung sehen wir speziell bei den Hausdurchsuchungen keine Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Da die vorgeworfenen Verstöße gegen das Vereinsgesetz bei Demonstrationen und Veranstaltungen zumeist hinreichend durch die Polizei dokumentiert sind, dienen die Razzien nicht wie angegeben der Beweissicherung, sondern vornehmlich der Einschüchterung und der Ausspähung. Im Besonderen steht auch der polizeiliche Aufwand – zum Teil nahm eine ganze Hundertschaft an den Razzien teil – in keinem Verhältnis zur Schwere der vorgeworfenen Delikte. Die meisten Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Verwenden von Symbolen der kurdischen Befreiungsbewegung werden entweder eingestellt oder enden mit geringen Geldbußen.

Razzien in Berlin

Am frühen Morgen des 13. Juni fanden großangelegte polizeiliche Durchsuchungen im Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurden e.V. (Nav-Dem) Berlin sowie in mindestens fünf Privatwohnungen statt. Obwohl kein entsprechender Beschluss vorlag, wurde auch das Büro des Kurdischen Zentrums für Öffent-

lichkeitsarbeit e.V., Civaka Azad, durchsucht, das sich ebenfalls in dem Gebäude befindet. Beschlagnahmt wurden PCs. Etliche Türen wurden bei der Razzia beschädigt und die Inneneinrichtung verwüstet. „Unser Verein versteht sich als Zentrum, das versucht, die Stimme der kurdischen Bevölkerung an die deutsche Öffentlichkeit zu tragen. Die Durchsuchungen in unseren Räumlichkeiten verstehen wir als direkten Angriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit“, teilte der Verein am 13. Juni mit. Diese Stimme solle wohl zum Verstummen gebracht werden.

Grund für die Razzien soll ein von der Staatsanwaltschaft Berlin eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gewesen sein. Zur juristischen Klärung der Polizeimaßnahmen wurde ein Rechtsanwalt beauftragt.

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. protestierte scharf gegen die Razzien und rief in einer Pressemitteilung alle fortschrittlichen Kräfte „zu Protest und zur Solidarität“ auf.

Razzien in Bielefeld

Auf Beschluss des Amtsgerichts Bielefeld wurden am 3. Juli das örtliche Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurden e.V. sowie die Privatwohnungen mehrerer Vorstandsmitglieder in Bielefeld durchsucht. Zweck der Razzien war laut Protokoll das Auffinden von „Beweismitteln“ in Form von verbotenen Symbolen und Fahnen. Beschlagnahmt wurden insgesamt 107 Gegenstände, darunter Transparente, Bücher, Ordner, Flugblätter, Fotos, Zeitschriften, Postkarten, Aufkleber und Buttons. Die Polizeibeamten hatten sich durch das gewaltsame Aufbrechen der Eingangstür Zutritt verschafft.

Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 des Vereinsgesetzes sind gegen fünf Personen eingeleitet worden, weil sie laut Beschluss des Amtsgerichts vom 25. Juni „Kennzeichen der verbotenen Partei PKK und Abbildungen des Kurden Herrn Abdullah Öcalan öffentlich verwendeten“. Der Verdacht habe sich „aus dem Inhalt von Zeugenaussagen sowie der fotografischen Dokumentation der angebrachten Fahnen an den Fenstern der Vereinsräumlichkeiten“ ergeben.

Durchsuchung des Alhambra in Oldenburg

Am Vormittag des 23. Mai durchsuchten etwa 50 Polizeibeamt*innen die Räume des Alternativen Zentrums Alhambra in Oldenburg. Sie suchten Flaggen, die am 1. Mai in Solidarität mit den kurdischen Freiheitskämpfen gezeigt worden waren. Die Polizei beschlagnahmte eine an die YPG angelehnte, selbst genähte Flagge. Dies fällt in eine Reihe von Kriminalisierungsversuchen gegen kurdische und linke Aktivist*innen in Deutschland, die sich seit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Truppen in Afrin und dem G20-Gipfel in Hamburg massiv verstärkt haben.

Schon kurz nach Beginn der Durchsuchung fanden sich Menschen zur Solidaritätsbekundung vor dem Gebäude ein. „Wir

lassen uns durch diese Einschüchterung nicht davon abhalten, weiterhin solidarisch mit den Menschen in Rojava zu sein und werden auch in Zukunft unbequeme Positionen vertreten“, sagte eine Aktivistin aus dem Alhambra. Bereits wenige Stunden nach der Durchsuchung fand um 18 Uhr eine weitere Solidaritätskundgebung am Hauptbahnhof statt.

Die Legitimierung der Durchsuchung aufgrund vermeintlich verbotener Symbolik zeigt einmal mehr den Versuch des deutschen Staats, kurdische Solidarität zu brechen und führt zu einer Unterstützung Erdogans in dessen Wahlkampf. Es wurden keine eindeutig verbotenen Symbole gefunden, welche die Durchsuchung rechtlich legitimieren könnte. Dies war die erste Durchsuchung im Alhambra seit der nachweislich rechtswidrigen Durchsuchung vor zehn Jahren.

Kriminalisierung von Solidarität in Cuxhaven

In den frühen Morgenstunden des 19. Juni fanden wegen angeblicher „Unterstützungshandlungen“ für einen kurdischen Verein Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern des Arbeitskreises „Asyl Cuxhaven“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen statt. Im Landkreis Cuxhaven durchsuchten rund 100 Polizeibeamte elf Objekte, darunter auch die Privatwohnung des 2. Vorsitzenden des Arbeitskreises, Karl-Heinz Zulkowski-Stüben. Computer, Laptop, Speichermedien, eine Fahne sowie ein Demoplakat sind hierbei beschlagnahmt worden. Laut Beschluss des Amtsgerichts Stade ist gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden „wegen Zuwiderhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Ausländervereins“. So soll er einen gesondert verfolgten Raumverantwortlichen der PKK unterstützt haben, „indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstellt, als Fahrer zu Demonstrationen fungiert und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert“[1]. Damit verstoße er gegen § 20 Abs. 1 Satz Nr. 4 i.V.m. § 18 Satz 2 Vereinsgesetz.

Zu diesen Erkenntnissen gelangt sei die Polizei Cuxhaven durch Telefonüberwachungen und Observationsmaßnahmen. Karl-Heinz Zulkowski-Stüben: „Alle Demonstrationen [gegen den Einmarsch der türkischen Armee in Afrin], zu denen der AK Asyl mit aufgerufen hatte, waren weder verboten noch von der Polizei unterbunden worden. Allein in Hannover hatten sich über 20.000 Menschen beteiligt, unter ihnen Herbert Schmalstieg, ehemaliger SPD-Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und seine Gattin, ehemalige Sozialministerin in Niedersachsen. Sicherlich waren darunter auch einige PKK-Unterstützer, aber waren diese Demonstrationen deshalb Veranstaltungen mit PKK-Bezug? Sie sehen also, wie schnell man in Verdacht geraten kann.“

Polizeieinsatz gegen Fahnen in München

Am Morgen des 14. August durchsuchte die Polizei in München zwei Wohnungen der kurdischen Aktivisten Hrzwan A. und Azad

A. Ihnen wirft die Staatsanwaltschaft vor, auf Kundgebungen Fahnen der YPG und YPJ getragen zu haben, weshalb sie Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gegen die Beiden eingeleitet hat. Sie sollen die Fahnen auf einer Demonstration gegen die Angriffe der türkischen Armee auf den Kanton Afrin und anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März gezeigt haben.

Bei einer der Razzien hatten die Polizisten den Ausdruck des Facebook-Profiles des Betroffenen dabei, wo der Screenshot eines Artikels der Süddeutschen Zeitung vom 2. März, bebildert mit einer YPG-Fahne, abgebildet war. Beschlagnahmt wurden Mobiltelefone, „Schriften mit PKK-Bezug“ und Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan. Aus der Wohnung von Azad A. entwendeten die Beamten sogar Bilder des berühmten kurdischen Regisseurs Yilmaz Güney. Beschlagnahmt wurde zudem eine mit einem YPG-Sticker versehene Geburtstagskarte von Azad A.s kleiner Schwester.

Auch VS-Bericht 2017 nicht ohne Azadi – Klage läuft seit 2015

Wie bereits im Verfassungsschutzbericht für 2015 ist Azadi auch in jenem für das Jahr 2017, der Ende Juli veröffentlicht wurde, aufgeführt. Damals wie aktuell steht der Text unter dem Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)“ und dort unter „Überblick mit Strukturdaten zu wichtigen Beobachtungsobjekten“, unter „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“.

Dort heißt es: „Bei dem AZADI e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (AZADI e.V.) handelt es sich um einen Verein, dessen Hauptzweck in der finanziellen bzw. materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtshilfefonds übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten oder finanziert Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen. Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation ‚Rote Hilfe‘.“

Bizar die Behauptung, Azadi finanziere Zeitungs-Abos PKK-naher Zeitschriften. Was finanziell je nach Wunsch der Gefangenen übernommen wird, sind Abo-Gebühren der türkischen Tageszeitung Hürriyet. Und die soll PKK-nah sein?

Gegen die Listung wurde Klage erhoben. Textbausteinmäßig erschien dieser Text auch im VS-Bericht für 2016 und aktuell für 2017 – entsprechend wurde die Klage erweitert und das Verwaltungsgericht Berlin in Kenntnis gesetzt. Bis heute ist das Hauptverfahren noch nicht eröffnet.

No Justice – No Peace: erinnern, gedenken, kämpfen

Zum 20. Todestag von Andrea Wolf/Ronahî

*Internationalistische Freund*innen
von Andrea Wolf/Ronahî*

**Andrea war Freundin und Genossin,
Gefühl und Härte, Liebe und Kampf:
Vor 20 Jahren wurden Ronahî und
weitere Genoss*innen in den Bergen
Kurdistans vom türkischen Militär als
unbewaffnete Gefangene ermordet.**

■ Seit 2012 wuchsen wieder Bäume in den Bergen von Sax (Çatak) in der Provinz Wan (Van). Dichte Walnuss-Wälder haben sich in nur drei Jahren ausgebreitet und wilde Tiere und Vögel kehrten zurück. Die kurdische Guerilla hatte zuvor ein umfangreiches Baumfäll- und Jagdverbot erlassen, an das sich die Menschen im gesamten Gebiet hielten. Maurische Landschildkröten saßen wieder fressend in den üppigen Bergwiesen auf dem Weg zum Märtyrerfriedhof Ronahî, einem Ort der Erinnerung in 2.500 Metern Höhe mitten in den damals befreiten Gebieten Nordkurdistans.

Von hier oben kann man auf die markanten Bergketten nahe der iranischen und irakischen Grenze blicken – und hinunter zum Ort des Kriegsverbrechens vom 23. Oktober 1998.¹ Damals wurden bei

einem Massaker des türkischen Militärs die Münchner Internationalistin Andrea Wolf und der kurdische Musiker Hozan Hogir gefoltert und ermordet sowie 22 weitere PKK-Militante getötet. Kurz vor ihrem fünfzehnten Todestag wurden das Mahnmal und der Friedhof für die „Märtyrer der Revolution“² im Sommer 2013 errichtet und nach Andrea benannt. Beide lagen auf einem Berggipfel in der Nähe des 1988 vom türkischen Militär zerstörten Dorfes Keleh (Andicen). Als Ausdruck der großen Bedeutung des Internationalismus für die kurdische Bewegung trug die liebevoll angelegte Gedenkstätte Andreas kurdischen Guerilla-Namen Ronahî, unter dem sie in den Städten, Dörfern und Bergen der Region bis heute bekannt ist.

In den kurdischen Farben war eine kniehohe Mauer gestrichen, die ein Feld mit weißen Marmorplatten, orange-leuchtenden Tagetes und lila Petunien umfasste. Jeder Stein erinnerte an das Leben und den Tod der in der rauen Erde begrabenen Kämpfer*innen. Auf dem großen Gedenkstein des Memorials standen unter der Inschrift „We Riha Xwe Ya Sirin Di Ber Gele Kurd De Da Heya Ev Gel Hebe De Minedare We Be“ („Sie hat ihr schönes Leben für die Kurd*innen gegeben – die Kurd*innen werden ihr auf ewig dankbar sein“) die Namen der getöteten Genoss*innen.

Vorbei an den Militärkasernen unten im Tal hatten LKWs viele Tonnen Kies,

Steinplatten, Baumaterial und Pflanzen unbemerkt ins Hochgebirge transportiert. Zur Dokumentation der Geschichte der Kämpfer*innen und zur Begegnung entstand ein Haus neben der Gedenkstätte. Und für die vielen frisch gepflanzten Bäume und Blumen, die unter der Hitze des Sommers längst verbrannt wären, lieferte aus einer Quelle hunderte Meter oberhalb des Mahnmals eine Leitung ständig frisches Wasser.

Nachdem eine erste große internationale Menschenrechtsdelegation im September 2011 auf Befehl des türkischen Gouverneurs von Geheimdienst und Soldaten an einer Militärsperre bei Narlı aufgehalten worden war, besuchten Freund*innen und Genoss*innen von Andrea den Ort des Massakers im Juni 2013. Kaum drei Monate später war mitten in den Bergen dieser beeindruckende Erinnerungsort entstanden.

Ein lebendiger Ort gegen das Vergessen

Zur feierlichen Einweihung des Mahnmals am 15. September 2013 kamen hunderte Aktivist*innen der Friedensmütter, des Solidaritäts- und Kulturvereins Meya-Der der mesopotamischen Familien, die ihre Angehörigen verloren haben, des türkischen Menschenrechtsvereins IHD sowie BDP-PolitikerInnen, Aktivist*innen der kurdischen Bewegung und viele Menschen aus der gesamten Region Wan. Der türkische Gouverneur von Çatak forderte umgehend die Zerstörung des Mahnmals und ließ in einer geheimen Sitzung des „Councils“ von seinen Beamten unter Ausschluss der demokratisch gewählten Politiker*innen einen Beschluss zum

¹ 1998 waren nach den bisherigen Erkenntnissen in diesem Gebiet nach einem Gefecht die deutsche Internationalistin in der kurdischen Frauen-Guerilla YAJK, Andrea Wolf, zusammen mit kurdischen Genoss*innen durch das türkische Militär gefangen genommen worden. Laut Zeugenaussagen wurde sie als unbewaffnete Gefangene so wie mindestens zwei weitere Kämpfer gefoltert und extralegal hingerichtet – anschließend wurden die Leichen weiter misshandelt und verstümmelt. Insgesamt wurden nach bisherigen Erkenntnissen 24 Kämpfer*innen im Gefecht und bei dem anschließenden Massaker ermordet: Hozan Hogir, Rojhat, Cembeli, Kamuran, Azime Savas, Agiri, Botan, Kawa, Siyar, Lesker, Kemal, Tekoser, Amed, Deniz, Xosnav, Harun Aziz, Kendal Berxwedan, Gabar Af-

rin, Sipan, Salman, Bahoz, Dibirin, Xezal und Ronahi (Andrea Wolf).

² Das kurdische Wort „Şehit“ heißt übersetzt „Zeuge“ und „Märtyrer“ und wird von der kurdischen Bewegung, aber auch der türkischen Linken für alle Menschen verwendet, die als Militante im Widerstand gegen Unterdrückung und Ausbeutung ihr Leben für die Befreiung verloren haben und getötet wurden. Sie werden als „Märtyrer der Revolution“ bezeichnet.

Abriss der Gedenkstätte verabschieden. Die Vertreter*innen der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) kündigten an, umgehend und mit allen juristischen Mitteln gegen diese illegale Entscheidung vorzugehen.

An der Reaktion der kurdischen Aktivist*innen auf die staatliche Drohung gegen den „Platz der Märtyrer“ kann man



Die Gedenkstätte vor ihrer Zerstörung

die Bedeutung ablesen, die die Erinnerung an die Ermordeten und Verschwundenen für den Kampf um einen gerechten Frieden besitzt: Bis zum Einbruch des Winters schützten Aktivist*innen die Gedenkstätte mit einer Mahnwache vor Ort. Salih Kaplan, der Vorsitzende der Organisation Meya-Der in Wan, sagte der Zeitung *Özgür Gündem*: „Unsere Märtyrer sind unsere Würde [...]. In keiner Kultur der Welt ist es erlaubt, die Toten und ihre Grabstätten respektlos zu behandeln oder ihre Grabstätten zu schänden. Wir werden mit aller Konsequenz das Mahnmal und die Grabstätten vor der Zerstörung schützen und verteidigen.“ Nach dem Völkerrecht ist die Zerstörung von Grabstätten ein Kriegsverbrechen.

„Sie ermorden die Lebenden und bombardieren die Toten“

Zwei weitere Jahre konnten Aktivist*innen vor Ort mit Widerstandscamps und Mahnwachen die Zerstörung der Gedenkstätte für Andrea Wolf verhindern. Dann verlor die AKP im Juni 2015 bei den Wahlen ihre absolute Mehrheit im Parlament und Erdoğan antwortete mit Krieg. In einer Erklärung vom 29. November haben wir geschrieben: „Sie ermorden die Lebenden und bombardieren die Toten – der Nato- und EU-Verbündete Erdoğan und seine

AKP-Regierung sind auf dem Weg in den offenen Faschismus – mit freundlicher Unterstützung der deutschen Bundesregierung.“ An diesem Sonntagmorgen hatte das türkische Militär mit Helikoptern, Kampfflugzeugen und Granaten den nach unserer Genossin Andrea Wolf/Ronahî benannten PKK-Friedhof sowie die Gedenkstätte, das Dokumentationszentrum und ein Gebetshaus aus der Luft bombardiert und zerstört. In den Stunden der Bombardierung einigte sich der damalige Ministerpräsident der Türkei, Ahmet Davutoğlu, auf dem EU-Türkei-Gipfel mit seinen EU- und Nato-Freunden über die weiteren Etappen des kurz vor der Wahl des türkischen Parlaments am 1. November 2015 von Angela Merkel in Ankara besiegelten Flüchtlings-Kriegsdeals. Das alles geschah zeitgleich mit der Trauerfeier für Tahir Elçi, den Vorsitzenden der Anwaltskammer in Amed, der wenige Tage zuvor bei einer Pressekonferenz im öffentlichen Raum mit gezielten Schüssen ermordet worden war.

Eingefädelt hatte diesen Deal der damalige Außenminister und heutige Bundespräsident Steinmeier bei seinem Ankara-Besuch am 18. September 2015 – genau an dem Tag, an dem der erste PKK-Friedhof in Nordkurdistan bombardiert wurde. Die Türkei erhielt zunächst drei Milliarden Euro, um die nach dem „Sommer der Migration“ durchlöchernte Festung Europa wieder zu errichten, ebenso Visafreiheit für Geschäftsleute und weitere Waffen. Dafür schweigt beziehungsweise akzeptiert die deutsche Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und völkerrechtswidrige Angriffs- und Eroberungskriege des türkischen Staates wie zum Beispiel die Besetzung des Kantons Afrin in Nordsyrien im Frühjahr 2018. Dieser Deal vom 29. November 2015 besiegelte erneut das über 100 Jahre alte deutsch-türkische strategische Bündnis.

Märtyrerfriedhöfe und Gedenkstätten

Seit dem Frühjahr 2013 entstanden im Rahmen des damaligen „Friedensprozesses“ in ganz Nordkurdistan Gedenkstätten und Märtyrerfriedhöfe. Es waren Orte der Erinnerung, des Gedenkens an die getöteten Guerillas und bei Kriegsverbrechen ermordeten Widerstandskämpfer*innen und damit Orte der Dokumentation des

geführten Kampfes. Sie waren aber noch mehr: Sie waren lebendige Orte der Begegnung, der Diskussion und des Austauschs über aktuelle politische und gesellschaftliche Fragen und Probleme und des Aufbaus der demokratischen Autonomie in Nordkurdistan. Diese Initiative der kurdischen Befreiungsbewegung dürfte



Die Gedenkstätte nach der Zerstörung durch das türkische Militär

weltweit einmalig sein: Noch zu Zeiten des Kampfes wurden von Aktivist*innen die Orte des Gedenkens selbst geschaffen und damit auch die Geschichtsschreibung und gesellschaftliche Erinnerungspolitik mitgestaltet. Zugleich verbindet sich mit den Gedenkstätten die Frage

- ▶ Biografie, Tagebücher und Materialien der Arbeit des Freund*innenkreises von 1998 bis heute unter <http://www.andrea.libertad.de/>.
- ▶ Das Buch über Andrea Wolf gibt es als PDF unter http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/hintergrund/gefangene/RONAHI/ronahi_andrea_buch.pdf.

der Aufklärung von Kriegsverbrechen mit dem praktischen Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.

Nicht nur in Städten wie Amed, Wan, Lice, Bitlis, Hakkari oder Roboski entstanden Gedenkorte, sondern auch in den hohen Bergregionen von Çatak oder Herekole hatte die Guerilla Orte des Gedenkens, der politischen Begegnung und Dokumentation aufgebaut. Täglich besuchten viele Menschen diese Märtyrerfriedhöfe und trauerten um ihre getöteten Angehörigen und die Verschwundenen. In den Gedenkräumen, die an die Grabstätten angrenzten, wurden nicht nur politische Fragen diskutiert, sondern auch familiäre und gesellschaftliche Konflikte

gelöst. Mit der neuen Form der Gesellschaftlichkeit kehrte auch Leben zurück in die Regionen, in denen das türkische Militär in den 1980er und 1990er Jahren tausende Dörfer zerstört und hunderttausende Menschen vertrieben hatte. Nomaden zogen wieder mit ihren Viehherden in den Sommermonaten auf die Weiden der Hochebenen und die ersten Familien kamen in die Dörfer zurück, bauten die zerstörten Häuser auf und betrieben wieder Landwirtschaft. In den Bergen wurde zwischen 2013 und 2015 viel über Ökologie und den Schutz der Flüsse gesprochen, aber auch über den Aufbau von Genossenschaften und kooperativen Formen des Lebens und Arbeitens. Heute herrscht wieder Krieg und Ausnahmezustand in allen Teilen Kurdistans. Die Walnuss-

wälder brennen, die Nomaden werden vertrieben und die Berge flächendeckend bombardiert.

Die „Orte der Erinnerung“ könnten trotz allem in Zukunft vermehrt Bezugspunkte für einen kraftvollen internationalistischen Ausdruck werden. Der Besuch dieser Märtyrerfriedhöfe und Erinnerungsorte bietet die Möglichkeit der gemeinsamen internationalistischen Diskussion und Begegnung – zuletzt haben zum Beispiel viele Angehörige und Freund*innen von Internationalist*innen, die bei den Kämpfen in Rojava getötet wurden, den großen Märtyrerfriedhof in Kobane besucht – darunter auch der Vater von Anna Campbell, die bei der Bombardierung eines Flüchtlingsstrecks aus Afrin durch die türkische Luftwaffe ermordet worden ist.

Ein Ziel dieser Praxis könnte es sein, mit den Menschen vor Ort in einen intensiven Austausch und eine Diskussion über die aktuelle globale Situation zu treten und die unterschiedlichen Erfahrungen der Kämpfe gemeinsam zu reflektieren. Diese Diskussionen könnten der Grundstein sein für weitere Initiativen. Oder wie es Andrea in einem Brief aus der Illegalität im Juli 1996 geschrieben hat: „(...) stattdessen sollte endlich das pkk-verbot aufgehoben, die militärhilfe für die türkei eingestellt werden, die politischen gefangenen freigelassen und die menschenverachtende asylpraxis gestoppt werden. für unser recht auf leben als menschen und frauen, freiheit und glück.“ Der Kampf geht weiter! ❖

Andrea Wolf, eine Internationalistin in Kurdistan

► „Ich würde mir wünschen, dass es in den Metropolen Bewegungen gäbe, die diesen Krieg angreifen, unmöglich machen würden. Einfach den Nachschub kappen. Ich weiß, es ist angesichts des Zustands in den Metropolen utopisch. [...] Auch auf längere Zeit wird es so bleiben. Schade, das wäre was. Eine militante Bewegung, die die Kriegsmaschine lahmlegt.“ Andrea Wolf schrieb diese Sätze am 1. Mai 1997 in den Bergen Kurdistans. Ihre Biografie erzählt auch einen wichtigen Teil der Geschichte des Widerstandes in der BRD von 1980 bis Ende der 1990er Jahre:

Geboren wurde Andrea am 15. Januar 1965 gemeinsam mit ihrem Zwillingbruder Tom in München. Sie begann sich früh politisch zu engagieren. Zum Beispiel Anfang der 80er Jahre in der Bewegung „Freizeit 81“ mit dem Ziel der Verschmelzung von Kampf, Kunst, Punk und Politik: „Wir müssen härter werden ohne unsere Zärtlichkeit zu verlieren“, hieß in einem Manifest und weiter: „Freizeit 81 ist gewaltlos oder militant, legal oder illegal, ängstlich oder stark, auf jeden Fall: Gefühl und Härte!“

Mit 16 wurde Andrea 1981 zum ersten Mal wegen Aktionen der Bewegung „Freizeit 81“ für sechs Monate in den Frauenknast Aichach gesperrt. Ab 1985 engagierte sie sich beim Aufbau



des Münchner Infoladens, bei Aktionen gegen alte und neue Nazis wie dem Treffen von ehemaligen SS-Angehörigen in Nesselwang, im bayerischen und süddeutschen Autonomenplenum, gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Bonn und gegen die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. Die Solidarität mit politischen Gefangenen in diesem Land und weltweit war dabei immer auch ihre Sache.

1986 ging Andrea nach Frankfurt am Main und Offenbach. Sie engagierte sich in der autonomen Frauenbewegung, im Startbahnwiderstand, bei Hausbesetzungen und beim Aufbau von überregionalen Strukturen: „Den Sprung von der spontanen Bewegung zur organisierten revolutionären Kraft einleiten“, heißt es in einem Papier vom Herbst 1987. Erneut wurde Andrea verhaftet und saß drei Monate in Isolationshaft, bis die Anklage sich selbst als Konstruktion entlarvt hatte und sie wieder freigelassen werden musste.

Danach organisierte sich Andrea in der Gruppe „Kein Friede“. In der bundesweiten Mobilisierung gegen den Weltwirtschaftsgipfel (WWG) 1992 in München machte sie sich auf dem Gegenkongress und praktisch auf der Straße für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit linksradikaler Initiativen stark. Sie wurde Gründungsmitglied der Initiative Libertad!. Auf Reisen nach Mittelamerika setzte sie diese internationale Diskussion mit politischen Gefangenen und revolutionären Organisationen fort, unter anderem in den USA, in El Salvador, Nicaragua und Guatemala.

Im Januar 1997 schloss sich Andrea der kurdischen Frauenarmee Yajk an. Vor ihrer geplanten Rückkehr nach Deutschland wurde sie am 23. Oktober 1998 in den kurdischen Bergen ermordet. Andrea war 33 Jahre alt.

„Alternativlos“ und „politisch notwendig“

Das deutsch-ägyptische Sicherheitsabkommen

Sofian Philip Naceur

Im März 2017 ratifizierte der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit die bilateralen Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit Tunesien und Ägypten. Schon 2015 hatte die Bundesregierung Aus- und Fortbildungshilfen für eben jene ägyptischen Polizei- und Geheimdienstbehörden lanciert, denen massive Menschenrechtsverletzungen und systematische Folter vorgeworfen werden.

■ Das von der Bundesregierung als alternativlos eingestufte Abkommen sei „politisch notwendig“, „entspreche deutschen Sicherheitsinteressen“ und diene „vor allem der Bekämpfung von Straftaten der schweren und organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus“; zudem stelle es die Grundlage für die Zusammenarbeit „im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen und zur Sicherheit von Reisedokumenten“ dar.¹ Die Sicherheitskooperation mit Kairo ist jedoch in erster Linie ein abschottungspolitisches Ertüchtigungsinstrument zugunsten ägyptischer Sicherheitsbehörden.

Diese, so das Kalkül der Bundesregierung, werden durch die Ausbildungs- und Ausstattungshilfen in die Lage versetzt, Ägyptens Land- und Seegrenzen besser kontrollieren zu können und dadurch die „irreguläre“ Migration einzuschränken. Nach dem verheerenden Bootsunglück nahe der Kleinstadt Rashid an Ägyptens Mittelmeerküste im Oktober 2016, bei dem mehr als 200 Menschen ertranken, verstärkte Ägyptens Küstenwache in der Tat die Kontrollen an den Seegrenzen. Die

Anzahl der in ägyptischen Gewässern in See gestochenen Boote ist daraufhin erheblich gesunken, das Schleusergeschäft an der ägyptischen Mittelmeerküste gilt als vorerst lahmgelegt. Sich aufdrängende Fragen nach den Verantwortlichkeiten für das Unglück sind jedoch seitens der Regierung bislang unbeantwortet geblieben.

Schließlich sind es jene ägyptischen Sicherheitsbehörden, die seither das strengere Kontrollregime im Mittelmeer aufrechterhalten, denen unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen und damit eine Mitschuld an dem Unglück zugeschrieben wird. Auch die Verwicklung ägyptischer Offiziere in das Schleusergeschäft gehört zu den vielen offenen Geheimnissen. Darüber hinaus hat die weitgehende Schließung der ägyptischen Mittelmeerroute keineswegs zu einem Ende der Schleuseraktivitäten innerhalb des Landes geführt, vielmehr haben sie sich an die libysch-ägyptische Grenze verlagert.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und des von Korruption zerfressenen Sicherheits- und Staatsapparats ist eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Grenzkontrollregimes in Ägypten höchst fraglich. Erhebliche Zweifel sind daher auch an den Argumenten der Bundesregierung in Sachen Sicherheitskooperation mit Kairo angebracht. Die Behauptung, die polizeiliche Aufbauhilfe leiste „grundsätzlich einen Beitrag zur Demokratisierung“ und unterstütze Ägypten bei der „Entwicklung rechtsstaatlicher Sicherheitsstrukturen“², ist angesichts des nicht vorhandenen Reformwillens ägyptischer Innenbehörden nicht nur illusionär und deshalb unhaltbar, sondern auch gefährlich: Zweifellos besteht das Risiko, dass ägyptische Behörden das erworbene Wissen einsetzen, um gegen die

eigene Bevölkerung vorzugehen und damit die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit massiv zu behindern.

Ausbildungs- und Ausstattungshilfen für Ägyptens Sicherheitsapparat

Im November 2014 bestätigte die Bundesregierung erstmals, Verhandlungen mit der ägyptischen Regierung über den Abschluss eines Sicherheitsabkommens zu führen. Die Gespräche waren 2012 aufgrund der politischen Lage in Ägypten eingestellt, jedoch kurz darauf wieder aufgenommen worden. Während die Bundespolizei die „Durchführung von Schulungen im Bereich der Bekämpfung der Urkundenkriminalität bei gleichzeitiger schulungsbedingter Ausstattungshilfe“ plane, habe das Bundeskriminalamt (BKA) bereits im Juni 2013 eine Informationserhebungsreise nach Ägypten unternommen³ – also nur wenige Wochen vor dem Rabaa-Massaker in Kairo, bei dem ägyptische Polizeieinheiten ein Protestcamp der von der ägyptischen Regierung als Terrororganisation eingestuftes Muslimbruderschaft räumten und dabei bis zu 1.000 Menschen töteten.

Seit der Machtübernahme der Armee unter dem damaligen Verteidigungsminister und jetzigen Staatspräsidenten Abdel Fattah Al-Sisi im Juli 2013 gehört offene Gewaltanwendung ägyptischer Sicherheitskräfte gegen Demonstrant*innen, die Opposition und Zivilist*innen zum Alltag. Regierung und Sicherheitsapparat sorgen mittels eines restriktiven Protestgesetzes und eines rigorosen Vorgehens von Exekutive und Justiz gegen Protestierende für Ruhe im Land. Die seit 2011 oft hochgepriesene Demonstrationsbereitschaft der Bevölkerung ist seither deutlich zurückgegangen.

1 Bundestagsdrucksache Nr. 18/11812, Abschnitt IV, Begründung, 30.3.2017.

2 Bundestagsdrucksache Nr. 18/7181, Schriftliche Frage 9, 30.12.2015.

3 Bundestagsdrucksache Nr. 18/3054, Antwort auf Frage 16, 5.11.2014.

Verurteilungen der politisch motivierten Gewalt der ägyptischen Staatsmacht waren vor allem in Europa anfänglich laut, sind jedoch rasch einer pragmatischen und von wirtschafts-, geo- und vor allem migrationspolitischen Interessen geleiteten Realpolitik gewichen. Diese umfasst heute vor allem die forcierte Restaurierung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Al-Sisis Regime, der im Kontext der heutigen EU-Grenzkontrollpolitik eine zentrale Rolle beigemessen wird. Die Bundesregierung setzt in diesem Bereich vor allem auf das Sicherheitsabkommen mit Kairo, in dessen Rahmen anfänglich Maßnahmen in den Bereichen Anti-Terror-Kampf, Luft- und Flughafensicherheit, Bekämpfung der illegalen Migration und polizeiliche Aufgabenerfüllung bei Großveranstaltungen vorgesehen waren.

Letzteres zielt insbesondere auf die Absicherung von Fußballspielen, bei denen es in Ägypten seit 2012 immer wieder zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und den Ultra-Vereinigungen der beiden Hauptstadtclubs Al-Ahly und Zamalek SC gekommen ist. Mit einer kurzen Unterbrechung werden Spiele der ersten ägyptischen Liga seit den Ausschreitungen von Port Said im Februar 2012, bei denen 72 Al-Ahly-Fans getötet wurden, vor leeren Rängen ausgetragen.⁴ Aus diesem Grund fand im Rahmen der Sicherheitskooperation in diesem Bereich bislang nur eine Maßnahme statt: eine Hospitation ägyptischer Beamter beim DFB-Pokalfinale in Berlin im Mai 2015.

Die Schwerpunkte der bisherigen Zusammenarbeit lagen auf der Bekämpfung der illegalen Migration sowie der Unterstützung bei der Gewährleistung der Luft- und Flughafensicherheit, die ebenfalls migrationspolitisch relevante Maßnahmen einschließt. Die ausführenden Behörden auf deutscher Seite sind die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt. Auf ägyptischer Seite beteiligt sind das

Innenministerium, der Auslandsnachrichtendienst General Intelligence Service (GIS) und der Inlandsgeheimdienst National Security Agency (NSA, von der Bundesregierung National Security Sector, NSS, genannt). Vor allem die intensive Zusammenarbeit bundesdeutscher Polizeibehörden mit der NSA gilt als hoch problematisch, handelt es sich bei dem auch als Heimatschutz bekannten Dienst doch um die für ihr weitverzweigtes Spitzelnetzwerk berüchtigte politische Polizei des Regimes, die aus dem offiziell aufgelösten State Security Investigation Service hervorgegangen ist.

Das BKA organisiert Lehrgänge und gegenseitige Arbeitsbesuche mit Schwerpunkten rund um das Thema Terrorbekämpfung mit der NSA und bildet seit 2015 NSA-Offizielle im Rahmen des Stipendiatenprogramms des BKA aus. Vor allem die Kooperation mit Kairo in der Terrorismusbekämpfung ist jedoch höchst umstritten, weil immer wieder auch Fußball-Ultras und Demonstrant*innen auf der Grundlage der ägyptischen Anti-Terror-Gesetze angeklagt und zu Haftstrafen verurteilt werden. Sogar die Bundesregierung wies den von der ägyptischen

► Dieser Beitrag ist ein Auszug aus dem im Februar 2017 bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung erschienenen Artikel „Beihilfe zur Repression? Polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfen der EU in Nordafrika und im Sahel“. Wir danken für die Genehmigung des Nachdrucks. Der ganze Beitrag findet sich unter <https://www.rosalux.de/publikation/id/38381/beihilfe-zur-repression/>

Regierung propagierten „umfassenden Terrorismusbegriff“ als „unverhältnismäßig“ zurück und bestätigte dessen Anwendung durch Sicherheitsbehörden und Justiz „im Kontext von Demonstrationen“. Nichtsdestotrotz lobt Berlin die Kooperation mit der NSA weiterhin als „insgesamt sehr gut und vertrauensvoll“, sie habe „hohe strategische Bedeutung“.⁵

Um die Zusammenarbeit mit den ägyptischen Behörden zu legitimieren, greift die Bundesregierung immer wieder auf dasselbe Begründungsmuster zurück, wenn es um Kooperationen dieser Art

geht: Es sollen Lernprozesse angestoßen werden. So heißt es etwa in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2014: „Ägypten verfügt nicht über die notwendige Ausrüstung, um die speziellen Herausforderungen des Anti-Terror-Kampfes erfolgreich zu bewältigen. Die Sicherheitskräfte befinden sich noch in einem Lern- und Anpassungsprozess. [...] Schlechte Ausbildung und Ausrüstung sowie Unkenntnis über Handlungsoptionen und Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns sind häufig Ursache für Fehlverhalten, das durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit eingedämmt werden kann.“⁶

Dieser Ansatz in der Terrorbekämpfung ist angesichts wiederholter Berichte über eine willkürliche Nutzung der Anti-Terror-Gesetze sowie undurchsichtiger Anti-Terror-Operationen auf der Sinai-Halbinsel hochgradig fragwürdig, zumal es keinerlei Anzeichen für einen Reformwillen aufseiten des ägyptischen Sicherheitsapparates gibt. Die bislang von der Bundespolizei durchgeführten Maßnahmen zielen vor allem auf die Luft- und Flughafensicherheit und damit auch auf die Bekämpfung der irregulären Migration. Dazu erklärte die Bundesregierung 2016: „Mit Blick auf die aktuelle Migrationslage beabsichtigt die Bundespolizei, im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie die Zusammenarbeit mit ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden durch Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Bereich Grenzschutz zu intensivieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die polizeilichen Kompetenzen der ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden zu stärken sowie das Verständnis einer nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen und Menschenrechten verpflichteten Polizei zu vermitteln.“⁷

In diesem Kontext fanden 2015 und 2016 Schulungen für die ägyptische Grenzpolizei an Flughäfen in Scharm asch-Schaich, Kairo, Alexandria, Hurgada und Frankfurt am Main zu den Themenbereichen Urkunden- und Dokumentensicherheit sowie zu grenzpolizeilichen Aufgaben statt. Insgesamt nahmen daran rund 300 Personen teil. Auch 2017 fanden zwei Trainingsmaßnahmen für mehrere Flughafendienststellen zum Thema „Erkennen von Dokumenten- und Identifikationsdokumenten“ statt.

4 Das Massaker von Port Said, bei dem die Sicherheitskräfte die von der gegnerischen Anhängerschaft ausgehende Gewalt gegen Al-Ahly-Fans nicht unterbanden und sogar anheizten, gilt als politisch motivierte Rache des Staates an den Ultras, die während der Revolution 2011 eine wesentliche Rolle dabei spielten, den Tahrir-Platz vor der Stürmung durch die Polizei zu verteidigen. Seit 2013 gehen Justiz und Exekutive massiv gegen die Ultras vor und versuchten sogar, diese als Terrororganisationen einstufen zu lassen. Das bis heute gültige Zuschauerverbot gilt als Versuch, die Ultras langfristig kaltzustellen und ihre informellen Netzwerke lahmzulegen.

5 Bundestagsdrucksache Nr. 18/8598, Antwort auf Frage 24, 31.5.2016.

6 Bundestagsdrucksache Nr. 18/3054, Antwort auf Frage 22, 5.11.2014.

7 Bundestagsdrucksache Nr. 18/8598, Antwort auf Frage 20, 31.5.2016.

titätsmissbrauch“ statt. Der ägyptischen Border and Harbour Police wurden zudem 100 Dokumentenprüfgeräte zur Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Dokumenten- und Urkundensicherheit übergeben.

Auch eine engere Kooperation der Bundespolizeiakademie mit der Polizei-



*Deutsch-amerikanisch-ägyptische
Zusammenarbeit*

akademie in Kairo ist geplant. Sie soll das Diensthundewesen sowie die Entsendung von Fachlehrer*innen der Bundespolizeiakademie im Rahmen von Vortragsreihen nach Kairo umfassen.

Desolate Menschenrechtsslage und Polizeigewalt – „Beihilfe zur Repression“?

Trotz unzähliger Berichte über Menschenrechtsverletzungen ägyptischer Innenbehörden hält die Bundesregierung bis heute an der Sicherheitskooperation mit Kairo fest und reagiert auf Kritik und Forderungen, die Zusammenarbeit mit eben jenen ägyptischen Behörden, die im Zentrum derartiger Berichte stehen, zu beenden, stets ausweichend. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD machten in der Begründung des am 30. Juli 2017 in Kraft getretenen Abkommens die „Beachtung von Grund- und Menschenrechten“ zur Voraussetzung der Kooperation und verwiesen darauf, dass diese im Falle von Menschenrechtsverletzungen abgebrochen werden könne.

Paradoxiereise hatte die Bundesregierung aber bereits im Vorfeld der Verab-

schiedung des Abkommens klargestellt, dass „die Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Verhinderung der Korruption in dem jeweiligen Vertragsstaat [...] nicht Gegenstand dieser bilateralen Verträge“ sei⁸. Vielmehr ermögliche es die Zusammenarbeit mit Ägypten, „die eigenen Standards an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten vorzuleben“. Bisher jedoch offenbar ohne Erfolg.

Wie es um die Menschenrechte in Ägypten bestellt ist, weiß auch die Bundesregierung: „Es gibt zahlreiche Fälle von willkürlichen Verhaftungen, von Haft ohne Anklage und von Prozessen, die rechtsstaatlichen Kriterien nicht genügen. Es gibt zudem glaubhafte Berichte über Folter und Misshandlungen in Polizeigewahrsam und von Verschwindenlassen. Neben den Anhängern der Muslimbrüder geraten zunehmend Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentenvertreterinnen und -vertreter, Künstlerinnen und Künstler und friedliche Demonstrierende in den Fokus der Sicherheitsdienste.“⁹

Ungeachtet dessen weist die Bundesregierung eine Mitverantwortung an Menschenrechtsverstößen durch die Kooperation mit Ägyptens Polizei- und Geheimdienstapparat kategorisch zurück. Ihr lägen „keine Erkenntnisse vor, nach denen in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zugunsten Ägyptens vermitteltes Wissen oder zur Verfügung gestellte Technik missbräuchlich oder entgegen rechtsstaatlicher Maßstäbe eingesetzt wurde“, erklärte sie 2016 und wiederholte dies seither mehrfach, unter anderem im Juli 2017.¹⁰

8 Bundestagsdrucksache Nr. 18/8148, Antwort auf Frage 7, 18.4.2016.

9 Bundestagsdrucksache Nr. 18/11812, Abschnitt IV, Begründung, 30.3.2017.

10 „Der in Kairo tätige Verbindungsbeamte der Bundespolizei hat bisher noch keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte beschrieben, wonach Maßnahmen der Bundespolizei in Ägypten Menschenrechtsver-

Erst im Oktober 2017 rückte die Bundesregierung erstmals von dieser Linie ab. Der ursprünglich für 2016 geplante Workshop für Mitarbeiter*innen des Innenministeriums in Kairo „Internet-Straftaten, Beobachtung von Websites, die von Terroristen zur Verbreitung ihres extremistischen Gedankenguts und zur Vorbereitung von Terroranschlägen missbraucht werden“ wurde nach Angaben der Bundesregierung „nicht durchgeführt, weil einige der im Rahmen dieses Lehrgangs zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nicht nur zur Verfolgung von Terroristen, sondern möglicherweise auch zur Verfolgung von anderen Personenkreisen eingesetzt werden könnten“.¹¹

Damit reagierte das für den Workshop zuständige BKA auf die Intensivierung der staatlichen Verfolgung Homosexueller in Ägypten: Nachdem Zuschauer*innen während eines Konzertes der libanesischen Band Mashrou' Leila im September in Kairo eine Regenbogenfahne geschwenkt hatten, ließen die Behörden dutzende Menschen verhaften und wegen angeblicher „Ausschweifung“ vor Gericht stellen. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) wurden dabei mindestens 85 Menschen verhaftet und mehr als 40 von ihnen zu Haftstrafen verurteilt.¹² Bekannt wurde auch, dass Angehörige der Sicherheitsdienste regelmäßig Dating-Apps nutzen, um Menschen mittels vorgetäuschter Dating-Anfragen in regelrechte Fallen zu locken.

Die Begründung der Bundesregierung für die Absage des Lehrgangs ist durchaus bemerkenswert, gesteht Berlin damit doch erstmals explizit ein, dass die im Rahmen der Polizeikooperation vermittelten Kenntnisse für innenpolitische Repressalien missbraucht werden können. Schon 2016 hatte der Bundestagsabgeordnete der Linksfraction, Andrej Hunko, die Polizeikooperation mit Ägypten als „Beihilfe zur Repression“

letztungen Vorschub geleistet hätten. Auch wurden durch das BKA bisher keine Anhaltspunkte beschrieben, wonach deutsche polizeiliche Maßnahmen Menschenrechtsverletzungen Vorschub geleistet hätten.“ Bundestagsdrucksache Nr. 18/13091, Antwort auf Frage 23, 7.7.2017.

11 Bundestagsdrucksache Nr. 18/13688, Antwort auf Frage 20b, 18.10.2017.

12 Vgl. www.hrw.org/news/2018/01/22/more-arrests-egypt-lgbt-crackdown-no-international-outcry.

bezeichnet. Auch HRW kritisierte Berlins Festhalten an der Sicherheitskooperation mit Kairo und verwies in einer Stellungnahme im März 2017 auf die in Ägypten übliche Folter, das Verschwindenlassen von Zivilist*innen und außergerichtliche Erschießungen. Mit dem Festhalten an der Zusammenarbeit könnten sich deutsche Offizielle mitschuldig an schwersten Menschenrechtsverletzungen machen, so HRW.

Europäische Arbeitsteilung – Auslagerung des EU-Grenzkontrollregimes nach Ägypten

Unterdessen ist nicht nur Deutschland in der migrationspolitisch motivierten Sicherheitskooperation in Ägypten aktiv. Auch Italien, Frankreich, Großbritannien, Zypern und Griechenland intensivieren seit 2014 zunehmend ihre polizeiliche und militärische Zusammenarbeit mit Al-Sisis Regime. (...)

Die bilaterale Sicherheitskooperation mit Ägypten hat für die Umsetzung der restriktiven EU-Grenzkontrollpolitik in Nordafrika eine übergeordnete Bedeutung und wird vor allem von Deutschland, Frankreich und Italien forciert. Die Regierung in Rom schloss bereits 2004 ein Polizeiabkommen mit Ägypten und führt seit 2011 rund zehn polizeiliche Trainingsmaßnahmen pro Jahr an Polizeischulen in Italien für Vertreter*innen ägyptischer Innenbehörden durch. Dabei handle es sich unter anderem um Maßnahmen für die Verkehrspolizei, Fahrtrainings für Personenschützer und Urkundenlehrgänge. Italienische Firmen wie Iveco, Fiocchi und Beretta rüsten zudem Ägyptens Bereitschaftspolizei mit Fahrzeugen, Schusswaffen und Munition aus. Im September 2017 unterzeichneten Italien und Ägypten ein gemeinsames Trainingsprotokoll, das unter dem Dach der ägyptischen Polizeiakademie in Kairo die Durchführung von Lehrgängen zu den Themen Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der illegalen Migration für 360 Polizist*innen aus 22 afrikanischen Ländern vorsieht. Mit diesen und anderen Maßnahmen wird versucht, Ägypten als regionales Trainingszentrum für afrikanische Grenzpolizeien zu etablieren. (...)

Darüber hinaus wird das Land in bisher beispiellosem Ausmaße von europä-

ischen Regierungen aufgerüstet. Allein 2014 autorisierten zwölf EU-Staaten ganze 290 Rüstungslieferungen mit einem Gesamtwert von sechs Milliarden Euro nach Ägypten. Während Italien vor allem Kleinwaffen und Munition liefert, steht Frankreich in Sachen Waffenexporten nach Kairo unangefochten an Europas Spitze. Neben einer Fremm-Fregatte, vier Korvetten und zwei Hubschrauberträgern der Mistral-Klasse bestellte Ägyptens Regierung 24 Rafale-Kampffjets mit einem Auftragsvolumen von 5,2 Milliarden Euro und verhandelt derzeit über die Lieferung weiterer zwölf Kampfflugzeuge. Ägypten unterzeichnete zudem mit Airbus Space Systems und Thalia Alenia Space einen Vertrag über die Lieferung eines Militärsatelliten.

Deutschland liefert derweil vier U-Boote aus dem Hause ThyssenKrupp

Marine Systems (TKMS), Torpedos der TKMS-Tochter Atlas Elektronik und Luft-Luft-Raketen von Diehl Defence und hat Ägyptens Polizei mit Fahrzeugen ausgestattet. Neben Materiallieferungen werden im Rahmen der militärischen Kooperation mit Ägypten auch Trainingsmaßnahmen sowie gemeinsame Militärmanöver durchgeführt. Großbritannien trainierte 2015 und 2016 offiziellen Angaben zufolge 80 Angehörige der ägyptischen Armee, während die ägyptische Marine 2016 und 2017 im Mittelmeer gemeinsame Militärmanöver mit Frankreich, Griechenland und Zypern durchführte. Auch Deutschland intensivierte seine militärpolitische Kooperation mit Ägypten und bietet seit 2015 verstärkt Lehrgänge, Informationsbesuche sowie Fach- und Expertengespräche an. ❖

Anzeige

The advertisement for 'Jungle World' magazine features a large, bold, white 'J' logo on a black square background in the top left. The headline 'Es bleibt kompliziert' is written in a large, bold, black sans-serif font. Below the headline, there are three main images: a black and white photograph of a car, a circular inset showing a person's face, and a larger photograph of a group of people. The background of the advertisement is a collage of newspaper clippings with various text fragments visible, such as 'des IS e', 'Grenz', 'Gastanteil lieg', 'der Kämpfe', 'hier leben', 'positionelle', 'Autorin Patr', 'Frau', 'tag', 'n'. At the bottom of the advertisement, the text 'Jungle World · Wochenzeitung' is printed in a bold, black font.

Rote Ruhrgeschichte

Der Bottroper Lokalhistoriker Şahin Aydın erinnert an vergessene Revolutionäre

Nick Brauns

Mit einem von allen Arbeiterparteien und den Gewerkschaften gemeinsam getragenen Generalstreik wurde der monarchistische Kapp-Putsch im März 1920 erfolgreich niedergeschlagen. Doch insbesondere im Ruhrgebiet kam es nach der Abwehr des Putsches zu Kämpfen zwischen Arbeitern, die eine Rote Ruhrarmee gebildet hatten, und rechten Freikorps.

■ So metzelte die Marinebrigade von Löwenfeld zwischen dem 3. April und 18. Mai in Bottrop zahlreiche Arbeiter nieder. Ihnen zu Ehren wurde am 30. April 1922 auf dem Bottroper Westfriedhof ein Denkmal errichtet. Die Inschrift lautete „Wir kämpften für die Freiheit des Proletariats“. Ein Angebot des Friedhofsausschusses, die Kosten von 6.000 Reichsmark zu übernehmen, wenn dafür auf die Jakobinermütze und den Sowjetstern auf dem Denkmal verzichtet würde, hatten die Kommunistische Partei Deutschlands und die radikale Bergarbeitergewerkschaft „Union der Hand- und Kopfarbeiter“ ausgeschlagen. Das Geld wurde von den Arbeiterorganisationen durch Spendensammlungen aufgebracht.

Das Denkmal sowie die umstehenden Grabsteine der „Märzgefallenen“ wurden von den Nazis zerstört. Mit einer Platte mit der Inschrift „Sie kämpften und starben für Frieden, Fortschritt und eine glückliche Zukunft“ wurde das Denkmal 1970 ohne Sowjetstern und Jakobinermütze neu gestaltet. In der Tradition der KPD gedenken bis heute DKP, Linkspartei und andere sozialistische Organisationen jährlich im März der Opfer der revolutionären Nachkriegsjahre.

Der in Kurdistan geborene, in Deutschland aufgewachsene und seit 1999 in Bottrop lebende linke Aktivist Şahin Aydın hat die Geschichte der im Volksmund als „Friedhof der Märzgefallenen“ und „Spartakistengräber“ be-

kannten Grabanlage in seinem Büchlein „Warten auf Gerechtigkeit“ rekonstruiert. Durch Archivstudien fand Aydın heraus, dass im März 1920 in Bottrop – anders als in der offiziellen Stadtgeschichte angegeben – nicht nur 65, sondern 257 Arbeiter von der Marinebrigade von Löwenfeld ermordet wurden. Unter den namentlich und zum Teil mit ihrer Parteizugehörigkeit identifizierten Toten waren auch zahlreiche Bergarbeiter, die aus ihrem



Heim geholt und erschossen wurden, obwohl sie nichts mit der Roten Ruhrarmee zu tun hatten.

„Ein Leben für eine gerechte Sache“

Aydın setzt sich heute für eine originalgetreue Wiederherstellung des Denkmals für die ermordeten Revolutionäre sowie die Nennung aller ihrer Namen auf einer Gedenktafel ein. In Bottrop-Kirchhellen ist übrigens eine Straße nach dem Putschistenführer Löwenfeld benannt und ein Gedenkstein auf dem dortigen Friedhof erinnert an die in den Kämpfen mit der Roten Ruhrarmee gefallenen 21 Freikorpsmänner.

Neben den Toten des Kapp-Putsches liegen auf dem Westfriedhof auch Opfer

der revolutionären Kämpfe des Jahres 1919 sowie des Hitlerfaschismus begraben. Auch das Grab des Bergmanns und Spartakisten Alois Fulneczek, der 1919 vom Freikorps Lichtschlag ermordet wurde, befindet sich dort. Dessen Lebensgeschichte hat Aydın bereits 2015 in seiner Broschüre „Ein Leben für eine gerechte Sache. Biographischer Abriss von Alois Fulneczek“ aufgearbeitet. Zudem erinnert das von Aydın geleitete Kulturzentrum Alois-Fulneczek-Haus, in dem unter anderem Sozialberatung zu Hartz IV und Asylrecht angeboten wird, an den revolutionären Arbeiterführer, dessen Arbeitermiliz während eines großen Streiks nach Kämpfen mit einer Bürgerwehr im Februar 1919 das Bottroper Rathaus besetzte. Zu dessen 100. Todestag am 23. Februar 2019 ist bereits ein unter anderem von DKP, MLPD und Linkspartei unterstützter Gedenktag auf dem Westfriedhof geplant.

Eine weitere Studie Aydınns ist dem Rechtsanwalt Nathan Rosenberg aus Essen gewidmet, der Fulneczeks Witwe vertrat. An den jüdischen Anwalt und pazifistischen Aktivist, der 1939 vor den Nazis nach Uruguay fliehen musste, aber 1954 in seine Heimatstadt Essen zurückkehrte, erinnert seit 2016 ein Stolperstein. Wir dürfen gespannt sein, welche Namen, Ereignisse und Orte der revolutionären Vergangenheit des Ruhrgebiets Şahin Aydın noch der Vergessenheit entreißen wird. ❖

► Şahin Aydın: Warten auf Gerechtigkeit. Das Denkmal und die Gräber der Revolutionäre auf dem Westfriedhof in Bottrop, tredition, Hamburg 2017, ISBN 978-3-7439-2673-8, 9,90 Euro

► Şahin Aydın: Zur Erinnerung an den Essener Rechtsanwalt Dr. Rosenberg. Eine politische Biographie, tredition, Hamburg 2017, ISBN 978-3-7439-8479-0, 9,90 Euro

► Şahin Aydın: Ein Leben für die gerechte Sache. Biografischer Abriss von Alois Fulneczek (29.11.1882-23.2.1919), Bottrop 2015, 4 Euro

„Einer der Emigranten hat wohl ein Jahr bei uns geschlafen und gefrühstückt“

Neues Buch zur niederländischen Roten Hilfe

Silke Makowski

Mit dem Buch „Rode Hulp (Rote Hilfe). Die Aufnahme deutscher Flüchtlinge im Groningerland 1933-1940“ ist ein bereits 1986 erschienenes Werk zur Solidaritätsarbeit in den Niederlanden nun endlich auch auf Deutsch verfügbar.

■ Dem Historiker und Autor Hans-Gerd Wendt ist es zu verdanken, dass die detaillierten Recherchen der kommunistischen IPSO-Geschichtsgroep Groningen damit einem breiteren Publikum zugänglich sind. Anliegen des Bands ist es nicht, eine Analyse der gesamten niederländischen Rote-Hilfe-Sektion Rode Hulp (RH) und ihrer landesweiten Entwicklungen vorzulegen. Vielmehr handelt es sich um eine Lokalstudie zu den Unterstützungsnetzwerken im Großraum Groningen für aus Nazi-Deutschland geflüchtete Antifaschist*innen, die auf Interviews mit beteiligten Fluchthelfer*innen und Quartiergeber*innen beruht. Daneben werden noch Zeitungsartikel aus der örtlichen Tagespresse und aus kommunistischen Organen sowie staatliche Erklärungen und Polizeiberichte als Quellen herangezogen. Fotos der Beteiligten und dokumentierte Flugblätter und Artikel illustrieren die sechzehn Kapitel.

Die Rode Hulp, die häufig auch unter dem Namen „Internationale Rode Hulp“ auftrat, war vor 1933 eine recht kleine Organisation gewesen und setzte sich hauptsächlich aus Anhänger*innen der niederländischen Kommunistischen Partei (KPN) zusammen. Erst durch die Unterstützungspraxis für tausende emigrierte deutsche Antifaschist*innen, deren Versorgung in Privathaushalten der Arbeiter*innenbewegung von der RH organisiert wurde, wuchsen die Mitglied-

schaft und die vielfältigen Aktivitäten, wobei Groningen eine lokale Hochburg darstellte.

Dem eigentlichen Kernthema ist eine sehr ausführliche Schilderung der Lebensverhältnisse im Gro-



ningerland und der niederländischen Arbeiter*innenbewegung – insbesondere der KPN – vorangestellt, gefolgt von einem Blick auf die Machtübertragung an die Nazis in Deutschland und den folgenden Terror gegen politische Gegner*innen. Ein eigenes Kapitel widmet sich den in unmittelbarer Nähe zu den Niederlanden angesiedelten Emsland-KZs, aus denen politische Häftlinge wiederholt Fluchtversuche in das Nachbarland unternahmen. In den Grenzorten rund um Groningen erhielten die Entflohenen ein erstes Quartier und wurden an die Strukturen der RH weitervermittelt, die sich um die längerfristige Versorgung bemühte. Parallel initiierte die Rode Hulp in Zusammenarbeit mit der Exil-KPD und der KPN Öffentlich-

keitsarbeit zu den unmenschlichen Zuständen in den Emslandlagern, vor allem in Form der Papenburg-Komitees.

Von Anfang an war Groningen durch seine geringe Entfernung zur Staatsgrenze sehr stark in die Fluchthilfe für von den Nazis Verfolgte eingebunden und arbeitete dabei eng mit den Widerstandsstrukturen auf deutscher Seite zusammen. Dementsprechend wird im Buch auch auf die Aktivitäten von illegalen KPD-Gruppen in Ostfriesland eingegangen, die gemeinsam mit den niederländischen Solidaritätsgruppen gefährdete Nazigegner*innen ins Exil brachten. Anhand einzelner vielgenutzter Routen werden die Fluchtwege – sei es zu Fuß durchs Moor, sei es in Booten –, die jeweiligen Schwierigkeiten und die beteiligten Helfer*innen vorgestellt.

In der Regel wurden die Geflüchteten weiter nach Groningen verbracht, wo die Rode Hulp nicht nur über ein eigenes Büro und sehr engagierte Funktionär*innen verfügte, sondern auch auf ein großes Umfeld an solidarischen Unterstützer*innen zurückgreifen konnte. In Zusammenarbeit mit der Grenzstelle, die die Rote Hilfe Deutschlands in Amsterdam unterhielt, fand eine Überprüfung der Emigrant*innen statt, da die Gestapo wiederholt Spitzel einzuschleusen versuchte. Durch die hohe Anzahl der in die Niederlande geflohenen Deutschen sah sich die RH gezwungen, die Unterstützung auf diejenigen zu beschränken, denen ernsthafte Verfolgung drohte.

Da die Versorgungsmöglichkeiten in Groningen relativ gut waren, blieben die meisten der in der Region eingetroffenen Verfolgten vor Ort, nur einzelne wurden nach Amsterdam weitergeleitet, wenn sie dort etwa für die Arbeit der Exil-KPD benötigt wurden. Da die Familien, die sich trotz der staatlichen Verbote an der materiellen Hilfe beteiligten, oftmals selbst

in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, blieb die Lebenssituation der deutschen Antifaschist*innen prekär. Großteils war es notwendig, dass Schlafplätze und Essensstellen auf unterschiedliche Haushalte verteilt wurden, um die Unterstützer*innen zu entlasten. Mithilfe von großen Spendenaufrufen, bei denen auch Sachspenden wie Kleidung oder Bettwäsche gesammelt wurde, gelang es der RH, zumindest die allernötigste Grundversorgung zu organisieren.

Die Exil-KPD und die Rote Hilfe bemühten sich, die Emigrant*innen in die politische Arbeit einzubinden und organisierten sie in Kleinzellen. Manche engagierten sich auch aktiv in der Unterstützung der illegalen Widerstandsgruppen in Nazi-Deutschland, indem sie antifaschistische Literatur oder Spendengelder über die Grenze schmuggelten.

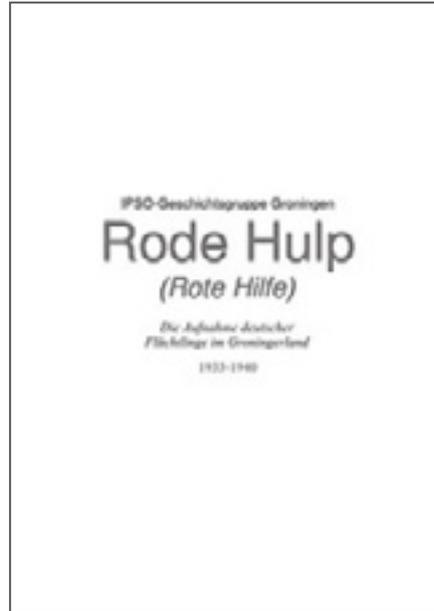
Dabei waren die Exilant*innen durch die restriktive Asylpolitik der Niederlande ständig von Abschiebungen bedroht, da die Regierung die guten Beziehungen zu den Nazis beibehalten wollte. Schon in den ersten Monaten der NS-Zeit wurden aus den KZs Geflohene als „Kriminelle“ eingestuft und ausgeliefert. Die immer rigidere Asylpolitik richtete sich gegen Sozialist*innen, aber in wachsendem Maß auch gegen Jüd*innen und andere Verfolgte. Zusätzlich zur Schließung der Grenze führte die Polizei Kontrollen und Hausdurchsuchungen durch, um Illegale aufzuspüren und festzunehmen. Aus diesem Grund mussten die Quartiere regelmäßig gewechselt werden, und viele Geflüchtete konnten tagsüber das Haus nur unter Gefahren verlassen.

In breit angelegten Kampagnen forderte die Rode Hulp die Wiederherstellung des Asylrechts ein und führte Massendemobilisierungen gegen die Auslieferung durch. In einigen Fällen erreichte sie wenigstens, dass die Betroffenen nicht an die Gestapo übergeben, sondern nach Belgien oder Frankreich ausgewiesen wurden. Bei immer brutaleren Razzien in den Wohnungen mutmaßlicher Helfer*innen verhaftete die niederländische Polizei hunderte deutscher Antifaschist*innen, die in späteren Jahren in Internierungslagern inhaftiert wurden.

Ab 1936 verlagerten sich die Aktivitäten der Roden Hulp von der Emigrant*innenarbeit auf die Hilfe für Spanien, da auch ein Großteil der zuvor Betreuten das Land verließ und sich am Kampf der Internationalen Brigaden be-

teiligte. Bei der Unterstützung für die spanische Republik entstand eine breite Bündnisarbeit, die insbesondere in Form von lokalen Komitees wirkte.

Im Zuge der flächendeckenden Auflösung der Rote-Hilfe-Organisationen beschloss auch die Rode Hulp 1938, ihre Aktivitäten in der bisherigen Form



einzustellen. Gemäß dem Gedanken der Einheitsfront sollte künftig die Solidaritätsarbeit verbreitert werden, wie dies bereits in den Komitees für Flüchtlingshilfe und für Spanien gelungen war. Dennoch führten vielerorts – so auch in Groningen – die bewährten Rode-Hulp-Netzwerke die Beherbergung der illegalisierten Emigrant*innen fort.

Ein abschließendes Kapitel widmet sich dem enormen Ausmaß der von der Rode Hulp und der Arbeiter*innenbewegung geleisteten Unterstützung für schätzungsweise 5.000 verfolgte Genoss*innen. Viele der deutschen Antifaschist*innen, die bei niederländischen Familien Zuflucht gefunden hatten, erlebten die Befreiung nicht, und auch zahlreiche RH- und KPN-Funktionär*innen wurden von den Nazis ermordet. Vereinzelt kam es jedoch nach der Befreiung wieder zu Kontakten zwischen den Geflüchteten und ihren früheren Quartiergeber*innen.

Das Buch „Rode Hulp (Rote Hilfe)“ beleuchtet anhand einer überbordenden Menge von Originalzitate der Beteiligten – wie dem von Jo Moreu-Sprietsma, das den Titel dieser Rezension darstellt – die alltägliche Solidaritätsarbeit im Raum Groningen. Es ist ein großes Verdienst der IPSO-Gruppe, mit den Zeitzeug*innen

ausführliche Interviews geführt und den Fokus auf die Tätigkeit der Rode Hulp gelegt zu haben, einer sonst kaum erforschten Organisation. Etwas bedauerlich ist, dass der interne Aufbau der niederländischen Roten Hilfe dabei nur vereinzelt sichtbar wird. Zwar wird aus den RH-Zeitungen *Afweerfront* (Abwehrfront) und *Rode Hulp* sowie aus verschiedenen Broschüren zum NS-Terror wiederholt zitiert, doch fehlt ein Überblick über die Entwicklung der Gesamtorganisation, was möglicherweise auch der Quellenlage bei der Entstehung geschuldet ist.

Ebenfalls problematisch ist die im Buch häufig fehlende Trennschärfe zur KPN: Tatsächlich wurden die leitenden Posten der Rode Hulp stark von Mitgliedern der Kommunistischen Partei dominiert, doch war ein weit breiteres Spektrum an Menschen aus der Arbeiter*innenbewegung an der RH-Arbeit beteiligt. Die Autor*innen der IPSO-Geschichtsgruppe verstärken – gewollt oder ungewollt – den durch personelle Überschneidungen gegebenen Eindruck, die RH sei nur eine Untergliederung der KP gewesen, indem sie die beiden Organisationen durch unklare Formulierungen vermischen.

Trotz dieser Kritikpunkte ist das Buch eine empfehlenswerte Lektüre für alle, die sich mit den Solidaritätsaktivitäten für die deutschen Emigrant*innen anhand

► IPSO-Geschichtsgruppe: „Rode Hulp (Rote Hilfe). Die Aufnahme deutscher Flüchtlinge im Groningerland 1933-1940“ Übersetzt von Hans-Gerd Wendt
epubli
ISBN-10: 3746715024
ISBN-13: 978-3746715025

sehr konkreter Beispiele und einer detaillierten Lokalstudie beschäftigen wollen. Durch das lange Literaturverzeichnis und den ausführlichen Personen- und Sachindex werden weitere Eigenrecherchen zu den behandelten Themen erleichtert.

„Rode Hulp (Rote Hilfe)“ gewährt einen Einblick in die Stärke von internationalistischer organisierter Unterstützungsarbeit selbst unter widrigsten Bedingungen. Die geschilderten Beispiele von Mut und selbstlosem Einsatz für geflüchtete Genoss*innen, mit denen die sprachliche Verständigung schwierig war, aber die politischen Ziele geteilt wurden, sind ermutigend für die heutige Arbeit. ❖



„Lauft Sturm gegen die faschistischen Blutgerichte!“

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Mannheim

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Schon früh war Mannheim eine regionale Hochburg der Roten Hilfe Deutschlands (RHD), die mit *Die Bastille* ab 1925 eine eigene Publikation herausgab. Verantwortlich für die Zeitung zeichnete der Landtagsabgeordnete der Kommunistischen Partei (KPD) Georg Lechleiter, der bereits 1922 eine führende Rolle im RHD-Bezirkskomitee Baden spielte.¹ Im Herbst 1932 wies der Gesamtbezirk Baden-Pfalz 8.381 RHD-Mitglieder auf, die sich vor allem auf die Industriestädte Mannheim und Ludwigshafen konzentrierten, doch die insgesamt 145 Ortsgruppen waren selbst in kleinen Gemeinden tätig.² Mannheim war Sitz der Bezirksleitung, deren Büro einschließlich der Rechtsschutzkommission zuletzt in den innenstädtischen Quadraten in E3, 1a lag.

■ Unter der erfahrenen RHD-Funktionärin Herta Geffke, die ab 1931 dem Bezirk vorstand, hatte es erste Vorbereitungen auf ein mögliches Verbot gegeben, indem sie und der Politische Leiter Wilhelm Doll mit den Basisstrukturen Postdeckadressen vereinbarten. Zum Jahreswechsel 1932/33 wurde Geffke von Hans Quarch abgelöst, der zuvor an der Spitze der Roten Hilfe Hessen-Frankfurt gestanden hatte, nach der Machtübergabe an die Nazis wurden die Vorkehrungen intensi-

viert. In einem mit „Sichert die Organisation u. ihr Eigentum“ überschriebenen Rundbrief wurden die Ortsgruppen am 27. Februar 1933 aufgefordert, Sicherheitsmaßnahmen beim Brief- und Geldverkehr zu beachten. Etwa zeitgleich



Quelle: Stadtarchiv Mannheim

Maria Mandel

mahnte die Rechtsschutzkommission in ihrem Informationsdienst, der die verschärften Gesetze erläuterte, zu größter Vorsicht:

„Die Funktionäre der RH sowie die Mitglieder müssen unbedingt dazu übergehen und alle unnötigen Schriften usw. die heute nicht mehr akut sind zu vernichten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass alle alten Schriften – Flugblätter usw. wenn sie vorgefunden werden, beschlagnahmt werden. Diese Beschlagnahme ist ein Trick der Behörde. An Hand der Flugblätter versucht sie Maschinentypen usw. zu ermitteln, um diese bei Gelegenheit zu beschlagnahmen. Deshalb alles

unnötige vernichten, das Material aber, das man benötigt und hat, so aufzuheben, dass man es nicht, wenn die Polizei die Türe aufmacht recht schön geordnet in der Tischschublade vorgefunden wird. Genossen, Genossinnen Sicherheit ... und nochmals Sicherheit.“³

Zum besseren Schutz vor Verfolgungen empfahl die Bezirksleitung Baden-Pfalz Ende Februar 1933 in ihrem Rundschreiben die Bildung von Fünfergruppen. Zugleich wurden jedoch für die Monate März und April die normalen Abläufe geplant, die von Mitgliedertreffen über öffentliche Versammlungen bis hin zu Vorträgen reichten. Die Solidaritätsbemühungen sollten im Rahmen eines „Antifasch. Werbeaufgebots der Roten Hilfe“ in der Zeit von März bis Mai 1933 verstärkt werden, um „3000 Mk. in Sammlung, 1500 neue Mitglieder, 3000 feste *Tribunalleser*, 15 neue Ortsgruppen“ zu erzielen.⁴ Das gleiche Anschreiben beinhaltete sogar den Aufruf zu Massenaaktionen und zur Sammlung mit Listen, was den Ansätzen zur Umstellung auf die Illegalität zuwiderlief. Ähnlich widersprüchlich waren zu diesem Zeitpunkt auch die Anweisungen des Berliner Zentralvorstands.

Sorgloser Umgang mit Adresslisten

Trotz zahlreicher Repressalien und der einsetzenden Verhaftungswellen nach dem Reichstagsbrand gingen viele Rote-Hilfe-Aktivitäten in den gewohnten Formen weiter, wenn auch unter größerer Vorsicht. So führte die Kommunistin Frie-

³ „Informationsdienst für die Rechtsschutzabteilung!“, S. 2, StA LU Bestand Y3 1552 Bl. 57, Schreibweise im Original.

⁴ Rundschreiben der RHD-Bezirksleitung Baden-Pfalz, Ende Februar 1933, S. 4, StA LU Bestand Y3 1552 Bl. 45

¹ vgl. Sommer S. 75 und StA Bremen 4,65-470

² vgl. Organisationsbericht zur ZV-Sitzung vom 30. Oktober 1932, StA Bremen 4,65-48

da Winterhalter am 7. und am 11. März 1933 zusammen mit einer unbekannt gebliebenen Genossin Spendensammlungen für die RHD und für die KPD in Mannheim-Luzenberg durch, wofür sie am 11. April mit zwei Wochen Haft bestraft wurde.

Der Stadtteilkassierer für Schwetzingenstadt, Karl Weiß, war bereits am 3.

geeignetes Ausweichquartier geschaffen worden war, lagerte der Politische Leiter Wilhelm Doll interne RHD-Unterlagen in der Wohnung seiner Eltern in der Dammstraße 32, als das offizielle Büro zu unsicher wurde. Darunter befanden sich auch die zuvor vereinbarten Postdeckadressen, die am 12. April 1933 bei einer Hausdurchsuchung entdeckt wurden. Wäh-

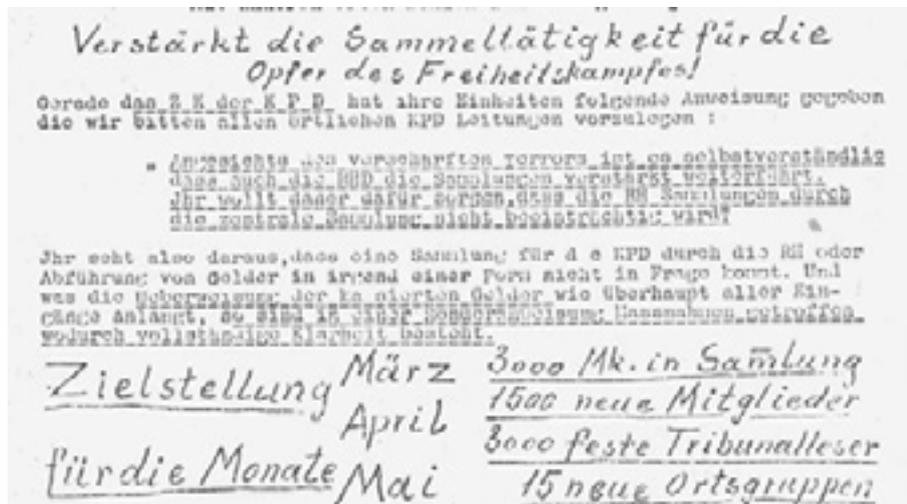
12. April führten sie zusammen eine Kasenrevision der monatlichen Einnahmen durch, die bis dahin bis zu 3.000 Reichsmark betragen hatten. Angesichts der Polizeiaktion gegen den Politischen Leiter sah sich Quarch genötigt, Mannheim umgehend zu verlassen. Während Doll die Flucht ins Saarland glückte, wurde der Bezirkssekretär Anfang Juni in Wuppertal in „Schutzhaft“ genommen und am 25. November 1933 zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.⁷

Ein Kennwort im Friseursalon

Damit war die Rote Hilfe Baden-Pfalz schon Mitte April ohne ein koordinieren des Gremium, und auch im Stadtgebiet selbst waren die Straßenzellen auf sich allein gestellt. Die Massenverhaftungen nach dem Reichstagsbrand hatten alle sozialistischen Organisationen in Mannheim schwer getroffen – allein die Bezirksleitung der KPD musste im Verlauf des Jahres 1933 viermal neu aufgebaut werden –, und es gab kaum noch erfahrene AktivistInnen, die für führende Posten geeignet waren. Auch die Kontakte mit dem Berliner RHD-Zentralvorstand waren abgerissen, weshalb dieser über InstrukteurInnen versuchte, die Mannheimer Strukturen zu sammeln.

Anfang September 1933 reiste Otto Gustav Scholl, der als Oberberater für den Südwesten eingesetzt war, aus dem Saarland in die Industriemetropole, um über die örtliche KPD den Anschluss an die Solidaritätsgruppen zu bekommen. Bei einer Vielzahl von Treffen mit ParteifunktionärInnen besprach er mögliche Maßnahmen zum Wiederaufbau der Roten Hilfe und bekam erste Verbindungen zu RHD-Mitgliedern, doch Scholls Bemühungen endeten abrupt mit seiner Festnahme am 10. Oktober 1933.

Ende November beauftragte der Zentralvorstand den unter dem Decknamen „Rudi“ auftretenden Instrukteur Hans Neumeister, von seinem Hauptarbeits-



Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen

April 1933 wegen unerlaubter Sammlungen zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. Grundlage dafür war die Durchsuchung seiner Wohnung am 7. März 1933, bei der neben größeren Mengen RHD-Druckschriften auch sechs Listen mit dem Titel „Rote Hilfe-Kampffonds. Gegen Justizverfolgungen und faschistischen Terror“ gefunden worden waren. Auch wenn die Bögen mit den namentlich genannten SpenderInnen – hauptsächlich Geschäftsleute aus seinem Wohnumfeld – veraltet waren, belegten sie die seit vielen Jahren kriminalisierte Geldsammlung bei Nichtmitgliedern, die von der NS-Justiz nun noch schärfer verfolgt wurde.⁵

Auf diese Weise waren die Aktionspielräume schon vor dem endgültigen Verbot der Roten Hilfe in Baden am 30. März 1933 massiv eingeschränkt, doch die Umstellung auf die Illegalität kam nur schleppend voran. Da in Mannheim kein

rend Doll entkommen konnte, löste die Adresssammlung zahllose Razzien und Vernehmungen hauptsächlich in Baden aus, durch die der Politischen Polizei weitere RHD-Materialien in die Hände fielen. Auch wenn es in der Folge nicht zu Verurteilungen kam, waren damit die mühsam geschaffenen Grundlagen der klandestinen Kommunikation im Bezirk zerstört und die Kontakte zu den Ortsgruppen abgerissen.⁶

Der Bezirkssekretär Hans Quarch war schon Mitte Februar 1933 untergetaucht und instruierte bei Besuchen in den Ortsgruppen und bei Treffen in Mannheim die BasisfunktionärInnen im Umgang mit der neuen Situation. Zusammen mit seiner Mitarbeiterin Ella Urban, die vor allem für die Schreiarbeiten zuständig war, hielt er auch nach dem Verbot die organisatorischen Abläufe aufrecht. Noch am

5 Zu den beiden Prozessen vgl. StA MA D2 933 und 934

6 vgl. Ermittlungsakten zu den bei Wilhelm Doll beschlagnahmten Deckadressen der RHD, StA MA D2 630 und 631

7 vgl. Urteil des Sondergerichts Mannheim gegen Hans Quarch vom 25. November 1933, StA MA D2 158



gebiet Frankfurt aus auch Baden-Pfalz zu betreuen. Als erste Anlaufstelle hatte ihm die Berliner Leitung den auch von der KPD genutzten Friseursalon von Franz Friedel genannt, wo ihm auf das bekannte Kennwort hin ein illegales Quartier bei der Familie Host in Mannheim-Schwetzingenstadt vermittelt wurde. Vermutlich ebenfalls über Parteikontakte war die RHD-KassiererIn Anna Fischer im Vorfeld über die Ankunft des Funktionärs informiert worden, um ihn bei seiner Aufgabe zu unterstützen. Zum Jahreswechsel 1933/34 arrangierte sie ein erstes Treffen zwischen „Rudi“ und Maria Mandel, die vor dem Verbot die Rote Hilfe im nahegelegenen Viernheim geleitet hatte und die nun den Auftrag erhielt, die Organisation im Bezirk neu aufzubauen.

Innerhalb weniger Wochen gewann Mandel eine größere Zahl AntifaschistInnen aus benachbarten Orten und dem Mannheimer Stadtgebiet, darunter auch mehrere Familienmitglieder, die teilweise seit vielen Jahren politisch tätig waren. So half ihr Mann Willy, vor 1933 Leiter der KPD-Ortsgruppe, unter anderem bei der Produktion von Druckschriften, und ihre Brüder Fritz und Michael Pfenning fungierten wiederholt als Kurier. Ihrer in Mannheim lebenden Schwester Elisabeth Pfenning übertrug sie die Aufgabe, als Postdeckadresse für die klandestine Kommunikation mit dem Zentralvorstand und vereinzelt als Kontaktadresse für externe FunktionärInnen zu wirken. Als engste Mitarbeiterin Maria Mandels ist die Viernheimerin Gertrud Neudörfer zu betrachten, deren Wohnung in der Moltkestr. 11 als Anlaufstelle und Übernachtungsort für KurierInnen diente und die bei illegalen Treffs als Stellvertreterin Mandels auftrat.

Bereits Anfang März 1933 konnte der Zentralvorstand berichten: „Nach großen Mühen haben wir in Mannheim einen Stützpunkt geschaffen, der vorerst noch sehr schwach ist und ebenfalls noch längerer Zeit unserer Unterstützung bedarf.“⁸

8 „Bericht der Orgabteilung des Z.V. der RHD vom 1.1.34-28.2.34.“, S. 4, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 68

„Hetzerische und zersetzende Druckerzeugnisse“

Neben Spendensammlungen für die Familien der politischen Gefangenen widmete sich die Rote Hilfe hauptsächlich der Herstellung einer eigenen Zeitung

parat vor dem Zugriff der NS-Repressionsorgane gerettet hatte, konnten sie *Das Rote Fanal* in ihrem Scheunenkeller in der Friedrichstraße 3 in einer Auflage von jeweils mehreren hundert Exemplaren herstellen. Zumindest vereinzelt griffen sie zudem auf die Vervielfältigungsmög-



Quelle: Stadarchiv Ludwigshafen

unter dem Namen *Das Rote Fanal*, die in den wenigen neu belebten RHD-Zellen in Mannheim und Nachbargemeinden wie Weinheim und Ladenburg vertrieben wurde. Auch in KPD-Gruppen, die teilweise ebenfalls Solidaritätsarbeit leisteten, ging das Blatt von Hand zu Hand. Besonders enge Verbindungen bestanden zur Stadtteilgruppe der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) in Mannheim-Waldhof, die selbst Geld- und Kleidungsspenden für die Verfolgten sammelte und deren führendes Mitglied Otto Georg Pütz große Mengen des *Roten Fanals* in seinem Umfeld verkaufte.

Die Artikel verfassten Maria und Willy Mandel selbst oder übernahmen sie aus Publikationen des Zentralvorstands, die sie bei den regelmäßigen Besuchen von „Rudi“ sowie von der Reichskurierin Eva Lippold erhielten. Da das Ehepaar eine Schreibmaschine und einen Abzugsap-

parat vor dem Zugriff der NS-Repressionsorgane gerettet hatte, konnten sie *Das Rote Fanal* in ihrem Scheunenkeller in der Friedrichstraße 3 in einer Auflage von jeweils mehreren hundert Exemplaren herstellen. Zumindest vereinzelt griffen sie zudem auf die Vervielfältigungsmög-

lichkeiten von Ernst Heidenreich zurück, der in seinem Schuppen in Mannheim-Waldhof für verschiedene KPD-nahe Widerstandskreise Materialien produzierte. Den Kopf der Ausgabe vom Juni 1934, der die Überschrift „Lauft Sturm gegen die fasch. Blutgerichte!“ trug, dokumentierte der Zentralvorstand in der RHD-Zeitung *Tribunal* von September 1934.

9 Urteil vom 12. November 1934 gegen Josef Hofstetter u. a., S. 10, StA MA D2 142

Auch wenn der Vorstand um Maria Mandel bei weitem nicht das ganze Gebiet Baden-Pfalz erreichen konnte, sondern auf den Großraum Mannheim beschränkt blieb, war er doch sehr gut vernetzt. Durch „Rudis“ Wohnort in Frankfurt, wo er die RHD Hessen-Frankfurt beriet, bestand nicht nur Kontakt zur Reichsebene, sondern auch in den Nachbarbezirk. Zudem reisten die Viernheimerin und ihre Vertrauten wiederholt ins Saarland, um Austausch mit den dortigen noch legalen Strukturen zu pflegen und antifaschistische Druckschriften mitzubringen.

Gestapo-Spitzel in der Organisation

Bereits im Sommer 1934 endete die erfolgreiche Solidaritätsarbeit: Im Juli erhielt die Bezirksleiterin eine schriftliche Warnung des Berliner Zentralvorstands, bei „Rudi“ könne es sich um einen Gestapo-Spitzel handeln. Schon in den Monaten zuvor hatten mehrere Mannheimer WiderstandskämpferInnen eine ähnliche Vermutung gehegt, ohne jedoch konkrete Anhaltspunkte zu haben. Am 1. August suchten Mandel und Neudörfer ihren RHD-Kontaktmann Hermann Fischer in Frankfurt auf, um

sich mit ihm zu besprechen, doch sie erreichten ihn nicht persönlich und hinterließen ihm nur ein Schreiben in Geheimtinte.

Wenig später wurde ein Krisentreffen im Saarland einberufen, an dem neben Maria Mandel auch Willi Koska vom Zentralvorstand sowie VertreterInnen der Roten Hilfe Frankfurt-Hessen teilnahmen. Der Spitzelverdacht erhärtete sich schnell, und die FunktionärInnen kehrten zurück, um ihre MitstreiterInnen zu warnen und die Zellen durch Vorsichtsmaßnahmen zu schützen.

Schon am 28. August 1934 reagierte jedoch die Gestapo auf die Enttarnung ihres Informanten und im Verlauf der Repressionswelle wurden die maßgeblichen Roten HelferInnen im Raum Mannheim verhaftet. Dank einiger Vorkehrungen blieb das Ausmaß zunächst begrenzt, im Gegensatz zu Frankfurt, wo über hundert RHD-Mitglieder verurteilt wurden. Da es Maria Mandel noch gelungen war, die Schreibmaschine und den Vervielfältigungsapparat zu verstecken, zeitigten die Hausdurchsuchungen kaum Erfolge. Der Weinheimer Ortsgruppenleiter Heinrich Rudolph war rechtzeitig ins Saarland geflüchtet und von dort aus nach Frankreich ins Exil gegangen.



Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen

In den Tagen vor der Razzia hatten die Betroffenen ihre Aussagen gut abgesprochen, so dass fast alle nach und nach auf freien Fuß kamen und das Verfahren mangels Beweisen vorläufig eingestellt wurde. Einzig Maria Mandel selbst blieb in Haft: Nachdem sie zur Geburt ihres Kindes kurzzeitig entlassen worden war, wurde sie im Juli erneut inhaftiert¹⁰ und am 29. November 1935 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Prozess konnten der RHD-Funktionärin allerdings ausschließlich zwei illegale Fahrten ins Saarland nachgewiesen werden, auch wenn das Gericht eine weit umfangreichere Tätigkeit vermutete.

Die Aktivitäten der RHD waren nach diesem Repressions Schlag weitgehend zum Erliegen gekommen. Einzelne Gruppen, mit denen die Bezirksleitung in engem Austausch gestanden hatte, führten hingegen die Unterstützungsarbeit fort, insbesondere die IAH in Mannheim-Waldhof, die erst im Sommer 1935 von der Gestapo aufgedeckt wurde. Auch in den Folgejahren kam es zu Spendensammlungen für die politischen Gefangenen, die häufig von Widerstandszellen mit anderem Schwerpunkt mit übernommen wurden, insbesondere von der KPD.

¹⁰ vgl. Erich Matthias/Hermann Weber, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984, S. 313

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!



Immer wieder versuchte der Zentralvorstand der Roten Hilfe, die nur noch losen Kontakte zu verbessern und erneut eine funktionsfähige Struktur zumindest im Stadtgebiet Mannheim zu schaffen. Nach der Wiederangliederung des Saarlands war dafür vor allem die RHD-Grenzstelle im lothringischen Forbach zuständig. Wie mühselig sich der Neuaufbau der durch den Gestapo-Spitzel „Rudi“ zerschlagenen Bezirke gestaltete, zeigen die Planungen der Reichsleitung für eine grundlegende Besprechung im Ausland von Anfang 1936: „Von Frankfurt und Mannheim muessen Leute herauskommen, mit denen man wenigstens die Anfaenge einer organisierten Arbeit beginnen muss. Hier ist das Problem der Hilfe das Wichtigste. In das ganze Gebiet kamen bis jetzt nur lediglich einige kleinere Betraege. Von der Hilfe ausgehend muss man dann weiter bauen.“¹¹

Solidaritätsarbeit trotz Zerschlagung bis 1945

Die Verbindungen blieben jedoch auch in der Folge recht fragil, nur wenige Ba-

Literatur:

- ▶ Erich Matthias/Hermann Weber, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984
- ▶ Max Oppenheimer, Der Fall Vorbote, Frankfurt/Main 1969
- ▶ Fritz Salm, Im Schatten des Henkers. Widerstand in Mannheim gegen Faschismus und Krieg, Frankfurt/Main 1979
- ▶ Heinz Sommer, Literatur der Roten Hilfe in Deutschland. Bibliographie, Berlin 1991

sizellen und einzelne kleinere Komitees waren im Raum Mannheim im Sinne der RHD tätig. Im Sommer 1936 wurde das Verfahren gegen die Gruppe um Maria

Mandel wiederaufgenommen, nachdem Heinrich Rudolph aus dem französischen Exil zurückgekehrt und umgehend verhaftet worden war. Ab November nahmen die NS-Verfolgungsorgane erneut die schon 1934 Verdächtigten in Untersuchungshaft, am 12. Juni 1937 wurden neun der Roten HelferInnen zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen von bis zu vier Jahren verurteilt. Gertrud Neudörfer wurde wegen einer tödlichen Krankheit nicht mehr vor Gericht gestellt; Elisabeth Hoheisel (geboren Pfenning) erwirkte einen Freispruch, indem sie behauptete, sie habe die chiffrierte Post des Zentralvorstands an ihre Schwester für Briefe eines heimlichen Liebhabers gehalten.¹²

Zum Zeitpunkt dieses Urteils war die illegale RHD in allen Teilen des Reichsgebiets schon sehr geschwächt und im September 1938 wurde sie offiziell aufgelöst. Die Hilfe für die Verfolgten wurde jedoch flächendeckend auf kleiner Flamme fortgesetzt und erlebte in manchen Städten nochmals eine Renaissance, so auch in Mannheim: Hier entwickelte sich während des Krieges um den KPD-Funktionär Georg Lechleiter ein größeres Widerstandsnetz, das durch die Herausgabe der Zeitung *Der Vorbote* bekannt wurde.

Seinen Ausgangspunkt nahm der antifaschistische Zusammenhang in RHD-Sammlungen, wie das Gericht später feststellte: „Bereits im Jahre 1940 begannen einige Angeklagte unter Führung von Lechleiter in Mannheim die ‚Rote Hilfe‘ wiederaufzubauen. Lechleiter [...] suchte ihn im Jahre 1940 auf und verabredete mit ihm, für die Angehörigen politischer Gefangener marxistischer Färbung Geld zu sammeln und weitere Gesinnungsgenossen für diese Unterstützungsaktion zu werben. Moldrzyk gab als erste Spende 10 RM und trat nun seinerseits an weitere Kameraden seines Betriebes, der Lanz-AG., heran, um diese zur Mitarbeit zu gewinnen [...]“¹³

¹² vgl. Urteil des OLG Stuttgart vom 12.6.1937 gegen Heinrich Rudolph u.a., Studienkreis Dt. Widerstand AN 3007

¹³ Urteil des Volksgerichtshofs vom 15. Mai 1942 gegen Georg Lechleiter u.a., zit. nach Oppenheimer S. 215

Selbst nach der brutalen Zerschlagung der *Vorbote*-Gruppe, bei der drei Beteiligte bereits in den Gestapo-Verhören ermordet und 1942 dann 19 AktivistInnen zum Tode verurteilt wurden, arbeiteten einige Solidaritätskreise weiter. Mehrfach ermittelten die NS-Behörden wegen Spendensammlungen für die Hinterbliebenen der Hingerichteten, die insbesondere in den Betrieben bei deren früheren KollegInnen durchgeführt wurden und bis zur Befreiung andauerten. ❖

Anzeige

contraste
zeitung für selbstorganisation

35. JAHRGANG 2018 4'50 EUR

SOLIDARISCHWIRTSCHAFTEN

**dreimonatiges Schnupperabo
für 7,50 Euro**

Bestellung unter: abos@contrast.org

www.contraste.org

Anzeige

KAZ

**Kommunistische
Arbeiterzeitung** Nr. 364

September 2018 1,50 Euro

Und es gibt sie doch!

und weitere Artikel u.a.

Klassenkampf in der
VR China (Teil 2)

erscheint vierteljährlich www.kaz-online.de
 Einzelheft Euro 1,50
 Jahresabo Euro 10,00
 Redaktion der
 Kommunistischen
 Arbeiterzeitung
 Reichstraße 8
 90408 Nürnberg

Tel/Fax: 0911-356913
gruppeKAZ@kaz-online.de

¹¹ „Zur praktischen Durchführung – 24. Januar 1936“, S. 3, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 168

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 2001002000355 09 202
 BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.



United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro



Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S. 9,80 Euro

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION



\$129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der TKP/ML-Prozess in München

Rote Hilfe e.V. und ATIK (Hg.). 2018. Brosch. A4. 31 S. 2 Euro



gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro



Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro

Nachrichten aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro



Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht. Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck. Paperback. 455 S. 16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S. 7,- Euro

Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Die Solidarität organisieren

Konzepte, Praxis und Resonanz linker
Bewegung in Westdeutschland
nach 1968. Mit einem Geleitwort von
Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättner
Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz
und „Roter Hilfe“.
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

**Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten
Hilfe 1923–1932**

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten
mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte
Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,- Euro

Zu Unrecht vergessen

Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in
der Weimarer Republik: Felix Halle
und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,- Euro

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,- Euro



Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
21,- Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S., 6,- Euro

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von José Tarrío.
1997/2007. Paperback. 402 S.
8,- Euro

**Zehn Jahre grenzüberschreitende
Kurdenverfolgung**

Beiträge für eine Menschenrechts-
chronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

20 Jahre PKK-Verbot

Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland.
2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4,- Euro (Sonderpreis)

**Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen
die Todesstrafe und für die Freiheit der
politischen Gefangenen.**

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.), In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

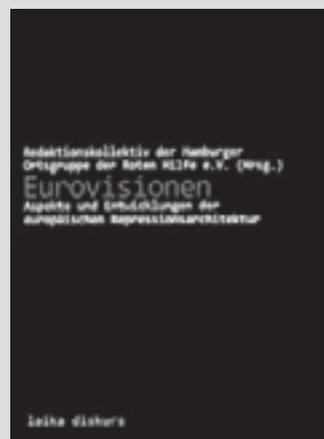
SICHERHEITSTECHNOLOGIE

**Disrupt – Widerstand gegen den
technologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Identität auf Vorrat

Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,- Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur

Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicher-
heit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Ver-
lag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Aussageverweigerung“,
Format A7. Gegen Erstattung der
Versandkosten.

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe „... der Sampler“

Doppel-CD mit über 140 Min. Spiel-
dauer und mehr als 35 Musiker_in-
nen und Bands aus allen möglichen
Bereichen. Der Erlös kommt zu
100 Prozent der Solidaritätsarbeit
der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“

Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,- Euro

**Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are
Your Friends“**

Schwarz mit weißem Aufdruck + Bur-
gund mit weißem Aufdruck, Größen:
XS/S/XXL, Hersteller: Earth Positive,
100% Biobaumwolle
15,- Euro



Allgemeine Bezugsbedingungen

Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch- und
Infoläden**

Für Broschüren der Roten Hilfe e.V.
gibt es 30 Prozent Mengenrabatt.
Regelmäßige Bezieher_innen kön-
nen bei Abnahme von mindestens
drei Exemplaren remittieren. Dies
gilt NICHT für Materialien, die mit
Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen

zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags
19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30, in
der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar
Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr, Soziales
Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Postkontakt über
Bundesvorstand
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 1155
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
(Untere Seitenstr. 1)

**Oberhausen/Westliches
Ruhgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum Lilo
Herrman

Südtüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Regionalgruppe Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
Plauen mittwochs 18 Uhr, Info-
laden Plauen

Chemnitz jeden 1. Donnerstag
im Monat, Kompott-Büro

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro Euro
anderer Betrag
- halbjährlich 45 Euro Euro
anderer Betrag
- vierteljährlich 22,50 Euro Euro
anderer Betrag
- monatlich 7,50 Euro Euro
anderer Betrag

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro Euro
anderer Betrag
- monatlich 10 Euro Euro
anderer Betrag

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 1/2019 gilt:
Erscheinung: Anfang März 2019
Redaktions- und Anzeigenschluss: 4. Januar 2019

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9
5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld, PF 32 55,
37022 Göttingen

Für die AZADÍ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morros
(Anschrtf siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind

der Redaktion bekannt.
Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de
Auflage
9.300 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 2 Euro,
Abonnement: 10 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro Euro
anderer Betrag
- halbjährlich 45 Euro Euro
anderer Betrag
- vierteljährlich 22,50 Euro Euro
anderer Betrag
- monatlich 7,50 Euro Euro
anderer Betrag

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro Euro
anderer Betrag
- monatlich 10 Euro Euro
anderer Betrag

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Infolyer der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen Themen



erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
und zum download auf www.rote-hilfe.de